

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1888-1889)
Heft: 1

Artikel: Ergebnisse der Obstbaumzählung vom Mai 1888 im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen
des
bernischen statistischen Bureau's.

Jahrgang 1888/89. — Lieferung I.

Inhalt :

**Ergebnisse der Obstbaumzählung vom Mai 1888
im Kanton Bern.**

(Mit einer kartographischen Darstellung.)



Bern.

Commissionsverlag von Schmid, Francke & Cie

(vormals J. Dalp'sche Buchhandlung)

1889.

Inhaltsverzeichniss.

	Pagina	
	für	
	Text	Tabellen
Ergebnisse der Obstbaumzählung im Kanton Bern.		
Einleitung	1—11	.
Die Untersuchungsergebnisse über den Obstbau im Allgemeinen	12—23	.
Obstverwerthung	12—13 u. 51	.
Bereitetes Mostquantum	13	.
Obstbaumschulen	13	67
Obstbaumpflanzungen an Strassen	14 u. 50	.
Obstbaumpflanzungen auf Korporationsland	15 u. 50	75
Massnahmen gegen den Obstfrevel	15 u. 52	.
Baumwärterkurse und Wandervorträge	16 u. 46—49	.
Bemerkungen und Anregungen der Gemeindeberichterstatter betreffend den Obstbau	16—22	.
Die statistischen Ergebnisse der Obstbaumzählung (Bericht, Verzeichnisse und Tabellen).		
Vorbemerkungen	23	.
Die misslungene Obstbaumzählung vom Jahr 1863	25 u. 28—30	.
Verzeichniss der Baumschulen vom Mai 1888	13	60—67
Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporationsland	14 u. 50	68—75
Der Obstbaumbestand in den Gemeinden	36 u. 32	76—88 u. 98
Der Obstbaumbestand in den Amtsbezirken und Landestheilen		90—97
a. Effektiver Bestand nach den Baumarten	25	90
b. Relativer Bestand der Obstbäume nach Amtsbezirken und Landestheilen	26	91
Vergleich mit andern Kantonen	26 u. 27	.
Die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes in den Gemeinden, Amtsbezirken und Landestheilen	27 u. 31	91 u. 98
Die speziellen Ergebnisse der Obstbaumzählung nach Amtsbezirken und Landestheilen	32 u. 33	92—97
a. Effektiver Bestand der Obstbäume nach den Arten und dem Alter der Hochstämme	.	92 u. 93
b. Relativer Bestand der Obstbäume nach Arten und Alter	.	94 u. 95
Der absolute und relative Bestand der Spaliere und Zwergbäume nach den Arten	33	92, 93 u. 95
Unterscheidung der Kernobst- und Steinobstbäume nach dem Alter	33	96
Relativer Bestand der Kernobst- und Steinobstbäume nach dem Alter	.	97
Classifizirung der Gemeinden nach der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes	.	98
Berechnung des Gesamtwerths des Baumbestandes	34	.
Berechnung des Obstertrages im Jahr 1888	35	99
Obstverkehr	36	38
Obstsorten (Verweisung)	37	.
Die Förderung des Obstbaues im Kanton Bern in Vergangenheit und Zukunft, von Prof. Anderegg	39—59	.
Geschichtliche Einleitung, Erfolge der bisherigen Bestrebungen zur Förderung des Obstbaues	39—51	.
Bemerkungen und Anregungen zur Förderung der Obstkultur	52—59	.
1. Die Anzucht von Obstbäumen	52 u. 53	.
2. Der Anbau	53—56	.
Anregungen betreffend die Massnahmen zur Förderung des Obstbaues im Allgemeinen	55 u. 56	.
3. Die Obstverwerthung. Anregungen betreffend bezügliche Massnahmen	57—59	.
Kartographische Darstellung betreffend die relative Dichtigkeit des Obstbaumbestandes in den Amtsbezirken und Landestheilen des Kantons Bern.		

Ergebnisse der Obstbaumzählung

vom Mai 1888

im

Kanton Bern.

Einleitung.

Unterm 1. Februar des laufenden Jahres stellte die Obstbaukommission der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern an die Direktion der Landwirthschaft das Ansuchen, es möchte nach dem Vorgehen anderer Kantone eine Obstbaustatistik aufgenommen werden, darauf hinweisend, dass man in einer solchen Statistik ein sehr gewichtiges, wenn auch nur indirektes Mittel zur Förderung der Obstkultur in unserm Kanton erblicke. Diese Eingabe wurde der Direktion des Innern Seitens der Landwirthschaftsdirektion in empfehlendem Sinne übermittelt und es wurde das statistische Bureau mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragt. In Betracht, dass das fragliche Unternehmen, als wichtiger Bestandtheil der bernischen Agrarstatistik, schon seit längerer Zeit projektirt war und sowohl von landwirthschaftlichen Fachkreisen und Organen als auch von den Bundesbehörden wiederholt angeregt worden ist, glaubte die Direktion des Innern der Eingabe der Obstbaukommission Folge geben zu sollen und nahm als den geeignetsten Zeitpunkt der Aufnahme die zweite Hälfte des Monats Mai in Aussicht. Nachdem sodann die Formulare festgestellt und vom Ausschuss der ökonomischen Gesellschaft begutachtet waren, ertheilte der Regierungsrath der Vorlage durch Beschluss vom 2. Mai seine Genehmigung. Gestützt hierauf erliess die Direktion des Innern an sämtliche Regierungsstatthalterämter ein Kreisschreiben folgenden Inhalts:

Kreisschreiben der Direktion des Innern an sämtliche Regierungsstatthalterämter zu Handen der Einwohnergemeinderäthe.

Bern, den 28. April 1888.

Herr Regierungsstatthalter!

Wiederholten Anregungen aus landwirthschaftlichen Kreisen, sowie von Behörden Folge gebend, hat der Regierungsrath auf Antrag der Direktion des Innern diese ermächtigt, auf **Mitte Mai** nächsthin eine **Obstbaumzählung** nach dem Beispiel einer Anzahl anderer Kantone zu veranstalten.

Diese Obstbaumzählung wird hauptsächlich im Interesse der Förderung des Obstbaues im Kanton Bern vorgenommen, indem sie einerseits genaue Aufschlüsse über den Bestand der Obstbäume in den sämtlichen Gemeinden des Kantons geben und andererseits zu vermehrter Anpflanzung und Pflege des Obstbaues direkt anspornen soll.

Der Zeitpunkt für die Aufnahme ist von Mitte bis Ende Mai demnächst angesetzt worden.

Sie wollen nun die Einwohnergemeinderäthe Ihres Bezirks anweisen:

1. Das Territorium jeder Gemeinde, ähnlich wie diess bei der letzten Viehzählung geschehen, sofort in Zählbezirke einzutheilen und eine Zählungskommission, bestehend aus Mitgliedern, die auf dem Gebiete des Obstbaues vertraut sind und für denselben Interesse bekunden, zu ernennen. (Das Lehrpersonal würde sich hiezu besonders eignen.)
2. Je einem Mitgliede dieser Zählungskommission einen bestimmten, örtlich abgegrenzten Zählbezirk von ca. 50 Grundbesitzern zuzutheilen und einen Gehülften, bezw. Stellvertreter, beizugeben.
3. Den Mitgliedern der Zählungskommission rechtzeitig die bezüglichlichen Vorschriften nebst den Aufnahmeformularien (Form. A¹ und Form. A²) in genügender Zahl einzuhändigen und entsprechende Weisungen zu erteilen. (Die Anwendung, resp. Vertheilung, der Zählkarte Form. A¹ zur Selbstausfüllung ist freigestellt.)
4. Bis längstens zum 20. Mai an Hand des Grundsteuerregisters für jeden Zählbezirk, nach Mitgabe der Rubriken Nr. 1—3 des Form. A² ein Namensverzeichniss sämtlicher Grundeigenthümer, welche innerhalb der Gemeinde Grundstücke, gleichviel ob mit oder ohne Obstbäume, besitzen, aufzunehmen und dasselbe den betreffenden Mitgliedern der Zählungskommission einzuhändigen. (Dabei fallen jedoch Besitzer von Gebäuden ohne Umschwung nicht in Betracht.)
5. Dafür zu sorgen, dass bis zum 1. Juni l. J. die Zähllisten (Form. A²) und eventuell die angewandten Zählkarten (Form. A¹) gehörig ausgefüllt wieder in den Händen der Gemeindeschreiberei seien, welche dieselben sogleich auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und hernach den Gemeindezusammenzug nach Form. B zu erstellen hat. Hiebei wird noch besonders auf die Beantwortung der Fragen auf der äussern Seite des Gemeindezusammenzugs aufmerksam gemacht.
6. Bis zum 10. Juni haben die Einwohnergemeinderäthe dem Regierungsstatthalteramt einzusenden:
 - a. die bereinigten Gemeindezusammenzüge (Form. B),
 - b. die sämtlichen Zähllisten (Form. A²),
 - c. die verwendeten Zählkarten (Form. A¹), alles nach der Reihenfolge der Nummern geordnet.
7. Das Regierungsstatthalteramt sendet das gesammte Material nach vorgenommener Durchsicht bis längstens zum 15. Juni der unterzeichneten Direktion ein. Im Uebrigen verweisen wir auf die beiliegende Spezialinstruktion.

Portofrei sind nur die Sendungen bis zu 2 Kilogramm; es ist hierauf behufs Vermeidung von Portogebühren bei der Versendung Rücksicht zu nehmen.

Die unterzeichnete Direktion wird den Gemeinderäthen die nöthigen Formulare etc. in den nächsten Tagen zukommen lassen; für allfällige Nachbestellungen haben sich dieselben an das Regierungsstatthalteramt zu wenden.

Sie wollen auf möglichst sorgfältige Ausführung dieser Arbeit Bedacht nehmen.

Mit Hochschätzung!

Der Direktor des Innern: **Steiger.**

Wir glauben namentlich im Interesse der statistischen Methode und Zählungstechnik zu handeln, indem wir hier zugleich auch die in Anwendung gebrachten Aufnahmeformulare wiedergeben.

Form. A¹.

Gemeinde:

Zählbezirk Nr.

Zählkarte Nr.

Name und Beruf des Grundbesitzers:

Wohnort desselben:

Fragen:

1. Wie viel Kulturland (ohne Wald und Alpen) besitzen Sie in der Gemeinde? Antwort: Anzahl Grundstücke Hekt (im Ganzen Aren (36 Aren = 1 Juchart = 40,000 □').
2. Wie viel haben Sie davon verpachtet? Antwort: Im Ganzen? Aren; an wie viele Pächter?
3. Wie viele Obstbäume besitzen Sie in hiesiger Gemeinde? Antwort hienach.
(Allfällige Bestände in Baumschulen fallen hier nicht in Betracht.)

	Anzahl:	Hochstämme		Spaliere und Zwergbäume
		unter 15 Jahr	über 15 Jahr	
Apfelbäume				
Birnbäume				
Kirschbäume				
Zwetschgen- und Pflaumenbäume .				
Nussbäume				Quitten

4. Besitzen Sie ausserdem noch Liegenschaften in andern Gemeinden
Wenn ja, in welchen?

Obige Angaben getreu und gewissenhaft gemacht zu haben, bescheinigt

Der Besitzer (oder Bevollmächtigte):

An die Grundbesitzer.

Die Angaben, welche Sie hievon zu machen haben, sollen keineswegs etwa zu Steuerzwecken oder dergleichen, sondern hauptsächlich zur Hebung des Obstbaues dienen, wesshalb Sie auf die gestellten Fragen ganz getrost wahrheitsgetreue Antworten geben dürfen. Die Erhebung soll zugleich ein Sporn sein zu vermehrter Anpflanzung von Obstbäumen.

Direktion des Innern.

Anmerkung. Grundstücke, welche ein zusammenhängendes Ganzes bilden, sind bei Frage 1 als **ein** Grundstück anzugeben.

Form. A².

Obstbaumzählung

Mai

Gemeinde _____

Anmerkung. Die Obstbäume sind nur in denjenigen Gemeinden zu Doppelzählungen sind daher

Fortlaufende Nummer des Grundbesitzers inner- halb des Zählbezirks	Name und Beruf des Grundbesitzers	Wohnort desselben	Grundbesitz				Zahl		
			Anzahl Grundstücke	Kulturland (ohne Waldungen und Alpen) Aren*	Davon verpachtet		Apfelbäume		Spaliere und Zwergbäume
					ge- samt- haft Aren*	an wie viele Pächter	Hoch- stämme		
							unter 15 Jahr	über 15 Jahr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Total (Zahl der Grundbesitzer ———)									

* 36 Aren = 1 Juchart = 40,000 □'.

Anmerkung. Grundstücke, welche ein zusammenhängendes Ganzes

Form. B.

Obstbaumzählung

Mai

Amtsbezirk _____

Gemeinde _____

G e m e i n d e -[illegible]

[illegible]

Form. B.

Obstbaumzählung im Kanton Bern.

Mai 1888.

(Zum Gemeindegemeinschaftszug.)

Fragen,

welche durch den Gemeinderath unter Mitwirkung der Zählungskommission zu beantworten sind.

1. Welche Anstalten und Vorrichtungen zur Verwerthung des Obstes finden sich in dortiger Gemeinde vor und wie viele?

Antwort:

- a. Mostpressen, genossenschaftliche _____; private _____.
b. Dörröfen, id. _____; id. _____.

2. Wie wird das Obst hauptsächlich verwerthet? (Roh zum Hausgebrauch, gemostet, gedörrt oder aus der Gemeinde verkauft)

Antwort: _____

3. Wird auch Most bereitet, wenn ja, welches Quantum durchschnittlich per Jahr? Antwort: _____ Hektoliter.

4. Sind auch Gemeinde- oder Privatbaumschulen vorhanden? Wenn ja, welche? Und welches ist der Bestand derselben?

Antwort: Besitzer und örtliche Lage.
Name? Wo gelegen?

Höhe über Meer	Bäume im Ganzen (Stückzahl)	Davon sind* ver- pflanzbare (ver- käufliche) Stück
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

* Abgebbar auf Herbst 1888.

5. Sind auch sogen. Baumwärter in der Gemeinde mit fixer Bezahlung angestellt? Antwort: _____

6. Was halten Sie von den Obstbaumanpflanzungen an Strassen?

a. Finden solche statt in Ihrer Gemeinde? Antwort: _____

b. Bestehen Obstbaumpflanzungen auf Korporationsland? Antwort: _____

7. Welche Massregeln erachten Sie als nothwendig gegen den Obstfrevel?

Antwort: _____

8. Welche Früchte zeigen dort die Baumwärterkurse und Wandervorträge?

Antwort: _____

Spezial-Instruktion

für die

Vornahme einer Obstbaumzählung im Kanton Bern

im Mai 1888.

1. Die Zählung der Obstbäume findet von Mitte bis Ende Mai statt und zwar durch Befragung der Grundbesitzer, mit Ausnahme der Besitzer von Gebäuden ohne Umschwung. Gleichzeitig sind auch die auf die Grundbesitz- und Betriebsverhältnisse bezüglichen Angaben zu ermitteln und in Rubrik 4—7 des Form. A² einzutragen.

2. Bei der Aufstellung der Namensverzeichnisse der Grundbesitzer ist genau darauf zu achten, dass Doppeleintragungen sowie Auslassungen vermieden werden. Erzeigt sich während der Aufnahme, dass Grundbesitzer übergegangen wurden, so sind dieselben durch die Mitglieder der Zählungskommission nachzutragen.

3. In die Listen sind nur die Grundbesitzer (bei Gemeinde- und Korporationsland die betr. Gemeinde oder Korporation, bei Staatsland der Staat) mit Namen einzutragen; dagegen kann behufs Ermittlung der Obstbaumzahl in besondern Fällen auch bei Pächtern Nachfrage gehalten werden.

4. Es ist den Gemeinderäthen bezw. Zählungskommissionen freigestellt, die Zählkarte (Form. A¹), welche zur Erleichterung der Aufnahme dienen soll, allen Grundbesitzern zum Ausfüllen zuzustellen, oder dieselbe nur in einzelnen Fällen zu verwenden; sonst aber sind die Angaben durch die Mitglieder der Zählungskommission an Ort und Stelle selbst zu erfragen und solche (vorläufig mit Bleistift) in die Zähllisten (Form. A²) einzutragen. Im einen wie im andern Falle haben die Mitglieder der Zählungskommission sich wo immer möglich selbst zu überzeugen, ob die Angaben wirklich zuverlässig seien.

5. Sollten von auswärtigen Grundbesitzern die Angaben weder durch mündliche Befragung noch mittelst der Zählkarte erhältlich sein, so sind die auf den betreffenden Grundstücken befindlichen Obstbäume durch die Mitglieder der Zählungskommission selbst zu ermitteln.

6. Ist die Umfrage bei sämtlichen Grundbesitzern vollendet, so sind die Angaben in den sämtlichen Rubriken des Zählblattes Form. A² definitiv auszusetzen und die mit Zählkarten ermittelten Angaben ebenfalls einzutragen, so dass jeder Grundbesitzer eine Linie erhält. Nachher sind die Angaben auf jedem Zählblatt zu summieren und am Fusse desselben die Totale auszusetzen.

7. Bis zum 1. Juni hat jedes Mitglied der Zählungskommission die bereinigten Zähllisten sammt den ausgefüllten Zählkarten der Gemeindschreiberei wieder einzuhändigen und derselben auch bei Erstellung des Gemeindezusammenzugs behülflich zu sein.

Das schweizer. Landwirthschaftsdepartement hatte uns auf bezügliches Ansuchen hin an die Kosten des Unternehmens einen Beitrag gütigst in Aussicht gestellt.

Wir wollen ferner das bereitwillige Entgegenkommen nicht unerwähnt lassen, welches wir bei der Erziehungsdirektion und der Oberpostdirektion gefunden haben; erstere erliess nämlich eine Einladung an die Lehrerschaft der Primarschulen zur Mitwirkung bei den Aufnahmen und letztere gestattete zur Erleichterung für auf die Zählung bezügliche Postsendungen Portofreiheit bis zum Gewicht von 5 Kilogramm; auch die Obstbaukommission hat sich zur Mithilfe bereitwilligst anboten. Endlich wurden noch die Pressorgane zur Verbreitung eines populären Aufrufs betreffend die Vornahme einer Obstbaumzählung in Anspruch genommen.

Wie aus den vorstehenden Formularen ersichtlich, ist mit der Zählung der Obstbäume gleichzeitig eine Aufnahme des Grundbesitzes an Kulturland verbunden worden. Zu dieser Anordnung hatten wir doppelte Veranlassung: Erstens fehlte bis jetzt eine Statistik des Grundbesitzes über die Vertheilung desselben vollständig, ja man kannte nicht einmal die wirkliche Anzahl der Grundbesitzer im Kanton Bern und zweitens schien eine genaue Ermittlung des obstbaufähigen Kulturlandes für nothwendig, da die Flächenangaben des Grundsteuerregisters (Katasters) mit obigem Begriffe nicht durchwegs identisch sind. Die Frage nach der Verpachtung wurde auf Anregung von fachkundigen Landwirthen gestellt, um einen Einblick in die Betriebsverhältnisse unserer Landwirthschaft zu gewinnen. Einerseits um Doppelzählungen thunlichst vorzubeugen, andererseits um die Aufnahme etwas zu vereinfachen, wurde die Befragung an die Grundeigenthümer selbst, also nicht ohne Weiteres an die landwirthschafttreibenden Haushaltungen und Personen, wie es z. B. in Deutschland i. J. 1882 und im Kanton Zürich i. J. 1886 geschah, gerichtet. Ebenso waren zur Vermeidung von Doppelzählungen sowohl der Grundbesitz als auch die Obstbäume da zu zählen, wo sie sich befinden. Rubrik 23 des Zählblattes soll zur Kontrolle und Feststellung der Grundbesitzer dienen.

Zum ersten Male wurde bei diesem Anlasse, anstatt der bisher (z. B. bei den Viehzählungen) üblich gewesenen mündlichen Befragung von Haus zu Haus, den Gemeindebehörden ermöglicht, das System der Zählkarten anzuwenden (vergl. ad 3 des Kreisschreibens hievor); es geschah diess ebenfalls in der Absicht, den Gemeinden von grösserer Ausdehnung und mit zerstreuten Häusern und abgelegenen Hofgütern die Arbeit zu erleichtern, zu welchem Zwecke das Formular A¹ bestimmt war.

Die Unterscheidung der Obstbäume entspricht den Aufnahmen in den Kantonen Thurgau, Zürich und Aargau, eine solche zwischen tragfähigen und nicht tragfähigen Bäumen hielt indess die bern. Obstbaukommission nicht für nothwendig.

Am 5. Mai konnte bereits mit der Versendung der Formulare und Vorschriften an die Gemeindebehörden begonnen werden und am 12. war dieselbe beendet.

Es kamen zum Versandt:

1. ca. 1,600 Formulare B. Gemeindegemeinschaft.
2. » 10,500 » A² Zähllisten.
3. » 95,000 » A¹ Zählkarten.
4. » 1,100 Exemplare des Kreisschreibens.
5. » 6,500 » der Spezialinstruktion.

Wohl nicht zum mindesten ist es dem günstigen Zeitpunkte, in welchem die Obstbaumzählung angeordnet war, zuzuschreiben, dass dieselbe allgemein günstig aufgenommen wurde; einige vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, gab es dabei wenig Anstände. Eine einzige Gemeinde nahm sich die Freiheit, die Zählpapiere zu retourniren und den gegebenen Vorschriften nicht nachzukommen. Eine ernsthafte Weisung Seitens der Oberbehörde genügte indess, den betr. Einwohnergemeinderath zu bereitwilliger Anhandnahme des Zählwerkes zu bewegen. Zwei andere Gemeinden verlangten Entschädigung zu Gunsten der Gemeindeschreiber und Zählungsbeamten; da indess bei derartigen, die allgemeinen volkswirtschaftl. Interessen (des Staats wie der Gemeinden) beschlagenden Erhebungen Entschädigungen bisher nicht üblich und im vorliegenden Falle auch nicht vorgesehen waren, so mussten dieselben abgewiesen werden.

Die erlassenen Vorschriften und Instruktionen scheinen zweckentsprechend und von den ausführenden Organen verstanden worden zu sein, indem nur wenige Einfragen bezüglich der Ausführung gestellt wurden. Die gestellten Anfragen bezogen sich auf die Berücksichtigung des Weidenareals und den Grundbesitz ohne Obstbäume. Was die Weiden anbetrifft, so konnten dieselben nicht ohne Weiteres ausser Betracht gelassen werden, indem ein namhafter Theil davon obstbaufähiges Areal darstellt und zudem bei der beabsichtigten Erstellung einer Grundbesitzstatistik auch das in fruchtbaren Weiden bestehende Kulturland in Berücksichtigung kommen müsste; ebenso verhält es sich mit denjenigen Grundstücken, auf welchen keine Obstbäume stehen. In einem nachträglichen Kreisschreiben vom 24. Mai gl. J. wurden die betreffenden Fragepunkte indessen noch näher präcisirt. Die bezüglichen Stellen lauten:

1. «Grundbesitzer, welche keine Obstbäume besitzen, sollen «gleichwohl berücksichtigt und die Rubriken 4—7 des Form. A² «entsprechend beantwortet werden, indem es sich zugleich darum «handelt, die wirkliche Zahl der Grundbesitzer, sowie die Vertheilung des Grundeigenthums an Kulturland festzustellen; ferner ist «Rubrik 6 und 7 des Form. A² gleichbedeutend mit der Frage 2 «der Zählkarte, Form. A¹. Bei Korporationsland ist in Rubrik 7 «anstatt der «Pächter» die Zahl der Nutzniesser anzugeben.

2. «Weiden, im Unterschied von Alpen, fallen insofern in Betracht, als solche im Grundsteuerregister oder Kataster unter der «II. Kulturart verzeichnet sind.» Diese letztere Verfügung hatte den Sinn, dass wenigstens diejenigen Weiden aufgenommen werden sollten, für welche im Grundsteuerregister das Flächenmass ausgesetzt ist; bei Anlass der Revision des Materials und der Rücksendungen wurde indess dieser Punkt dahin amendirt, dass nur die noch zum Obstbau sich eignenden Weiden in Berücksichtigung zu ziehen seien.

Dem Gemeinderath von Radelfingen wurde auf gestelltes Ansuchen hin gestattet, die Obstbaumzählung des Graswuchses wegen auf den Zeitpunkt nach der Heuernte zu verlegen.

Das im Laufe des Monats Juni eingelangte Material wurde einer eingehenden Revision unterworfen, welche manche Ergänzung und Berichtigung zur Folge hatte. Die Additionen wurden sämmtlich geprüft, nachdem eine Vergleichung der vorhandenen Zählkarten mit den Eintragungen in den Zähllisten vorausgegangen. Von der Anwendung der Zählkarten hatte mehr als die Hälfte der Gemeinden Gebrauch gemacht; dagegen sprechen die dabei gemachten Erfahrungen nicht besonders günstig für das Zählkartensystem, indem vielerorts diese Zählkarten von den betr. Besitzern entweder gar nicht oder höchst mangelhaft ausgefüllt wurden, so dass in solchen Fällen immer wieder zur mündlichen Befragung resp. persönlichen Ermittlung von Haus zu Haus geschritten werden musste.

Einen der Hauptpunkte der Revision bildete die Bereinigung der Arealrubrik: Wenn nämlich die Gesamtfläche an Kulturland im Zusammenzug sich niedriger herausstellte, als nach Grundsteuerregister, Kataster oder Vermessungswerk überhaupt festgestellt ist, so konnte man annehmen, dass so und soviel Grundbesitz übergegangen wurde. In diesen Fällen, die beiläufig gesagt, bei der Mehrzahl der Gemeinden vorkamen, wurde stets eine Nachprüfung und Ergänzung angeordnet. War zu viel Kulturland, als sonst nach zuverlässigen Quellen im Ganzen bekannt war, so musste die Differenz

ebenfalls aufgeklärt werden. Nachträgliche Anfragen fanden überhaupt durchwegs statt, wo Lücken oder offenkundige Mängel entdeckt wurden. Grundbesitzer, welche das erste Mal vielleicht aus Steuerfurcht oder aus Renitenz überhaupt keine Angaben machen wollten, liessen sich ein zweites Mal zu dem Gewünschten verständigen; nur ein Landwirth weigerte sich beharrlich, Angaben zu machen, indem er sich auf die verfassungsmässigen Rechte berufen zu können glaubte und den Regierungsbehörden jede Kompetenz, in seine individuellen Rechte einzugreifen, absprach: ja es drohte derselbe den Bezirks- und Gemeindebeamten sogar mit bewaffnetem Widerstand, falls dieselben sein Eigenthum betreten würden!! Durch eine kategorische Verfügung der zuständigen Behörde konnte indess auch dieser Fall geschlichtet werden.

Die Revision des Zählungsmaterials nahm das statistische Bureau bis gegen Ende September, also nahezu 3 Monate in Anspruch. Mit dieser ersten Revision war es aber noch nicht gemacht; es genügt bekanntlich nicht, den erhebenden Organen die Mängel zu verzeigen und die Hebung derselben zu verlangen, sondern es ist auch nothwendig, sich von der Hebung der Mängel zu überzeugen. Diese zweite Prüfung nahm das statistische Bureau neuerdings für mehrere Wochen in Anspruch, so dass die Zusammenstellung der Ergebnisse sich ziemlich verzögerte.

Die Bearbeitung des Zählungsmaterials zerfällt nun in zwei verschiedene Theile; nämlich in:

1. Die Ergebnisse der Obstbaumzählung nebst Feststellung des Obstbauareals.

2. Die Grundbesitzstatistik.

Die letztere, für welche die Concentrationsformulare bereits entworfen sind, muss einstweilen wegen anderer dringender Arbeiten verschoben werden; dieselbe wird später zum Gegenstand einer besonderen Veröffentlichung gemacht werden.

Hinsichtlich der Feststellung des Obstbauareals ist zu bemerken, dass diejenigen höher gelegenen Weiden, welche von den Gemeindebehörden als zum Obstbau untauglich bezeichnet wurden, ferner das Rebenareal und endlich auch die sumpfigen Mööser in Abzug gebracht wurden. Es fallen also für die vergleichende Darstellung der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes in Betracht die Gärten, Hofstätten und Wiesen, sowie auch Weiden, insofern solche sich zum Obstbau eignen.

Die Untersuchungs-Ergebnisse über den Obstbau im Allgemeinen.

Mit der Anordnung der Obstbaumzählung wurden auch in Form einer Enquête einige den Obstbau betreffende Fragen gestellt, welche von den Gemeindebehörden beantwortet werden mussten und deren interessante Resultate zu weiteren Schritten hinsichtlich Förderung des Obstbaues Veranlassung geben dürften. Da eine detaillirte Wiedergabe der bezüglichen Berichte aus sämtlichen Gemeinden hier zu viel Raum beanspruchen würde, so müssen wir uns auf die Hauptsache im Allgemeinen beschränken; dagegen sollen die betr. Auszüge und Uebersichten der bern. Obstbaukommission zu gutfindender Benützung eingehändigt werden.

Den Berichten der Gemeindebehörden zufolge liegt die Obstverwerthung im Kt. Bern zur Zeit noch im Argen. Auf die Frage, wie das Obst hauptsächlich verwerthet werde, lauten die Antworten fast durchgehends, wie folgt: «Grösstentheils roh zum Hausgebrauch, auch zum Theil gedörrt und aus der Gemeinde verkauft, gemostet wenig, oder nichts. Eine Verwerthung findet ausser dem Rohverbrauch im Haushalte überhaupt meistentheils nur statt, um allfälligen Ueberfluss an Obst nicht zu Grunde gehen zu lassen.» Die industrielle Verwerthung des Obstes ist im Kt. Bern an den meisten Orten fast unbekannt, denn es wird z. B. nicht gedörrt für den Handel, sondern mehr nur zum Hausgebrauch. In der Nähe von grösseren Markorten oder Städten gelegene Gemeinden setzen das entbehrliche Obst durch Verkauf auf dem Markte ab und gedörrt wird kaum etwas, während in abgelegenen Gegenden, wie im Oberland, der Ueberfluss an unhaltbarem Obst vorzugsweise gedörrt wird. Im Jura wird das Obst, wo solches überhaupt vorhanden, meist roh zum Hausgebrauch («consommés frais») verwendet. Der Verkauf von Grünobst scheint bei ordentlichen Preisen in den letzten Jahren zugenommen zu haben. Gemostet wird fast nur in obstreichen Jahren von Belang; einzelne Berichterstatter behaupten, es werde gewöhnlich nur das schlechte Obst gemostet. Das Mosten kommt hauptsächlich im Oberaargau und im Mittelland vor; im Oberaargau namentlich im Amtsbezirk Aarwangen, im Mittelland in den Amtsbezirken: Burgdorf, Konolfingen, Seftigen und Bern; im Emmenthal: in Trachselwald, im Seeland: Aarberg und im Oberland noch etwas in den meisten Gemeinden des Amts Thun. Es wurden gezählt im Ganzen 666 Most-

pressen, wovon 37 Genossenschaften und die übrigen 629 Privaten angehören; die grosse Mehrzahl dieser Mostpressen scheint jedoch ältern Systems zu sein. Das durchschnittlich per Jahr im ganzen Kanton bereitete Mostquantum beläuft sich auf ca. **15,648** Hektoliter, was im Vergleich zu andern Kantonen höchst gering erscheint; im Kanton Aargau betrug z. B. das fabrizirte Mostquantum im Jahr 1885 nach amtlichen Angaben 72,832,8 Hektoliter, also absolut beinahe das Fünffache und relativ (d. h. mit Rücksicht auf den Baumbestand) das Zehnfache; in andern, namentlich in ostschweizerischen Kantonen wird verhältnissmässig noch viel mehr gemostet. Es ist indess zu hoffen, dass die Bestrebungen der Vereine und Staatsbehörden, sowie die Initiative Einzelner¹⁾, der Mostbereitung auch im Kanton Bern Eingang zu verschaffen, nicht fruchtlos sein werden.

Zum Dörren werden in vielen Gegenden fast ausschliesslich die Backöfen verwendet, da eigentliche Dörröfen an vielen Orten nicht existiren und moderne Dörrapparate bis jetzt so zu sagen noch unbekannte Dinge waren. Genossenschaftliche Dörröfen wurden 24 gezählt. Aeltere Dörröfen finden sich beinahe in allen Gemeinden vor, in den Amtsbezirken Interlaken, Thun, Signau, Trachselwald, Konolfingen und Seftigen. Die letztjährige Ausstellung von Obstverwerthungsgegenständen in Schönbühl wird auch in Hinsicht auf das Dörrverfahren Neuerungen zur Folge haben.

Obstbaumschulen existiren im Kt. Bern 237, welche sich auf die Aemter vertheilen, wie folgt: Aarwangen 40, Konolfingen 30, Thun 23, Burgdorf 19, Trachselwald 13, Wangen 13, Fraubrunnen 11, Bern 10, Aarberg 9, Büren 8, Seftigen, Laupen Pruntrut und Laufen je 6, Niedersimmenthal 5, Münster, Delsberg und Biel je 4, Erlach und Courtelary je 3, Neuenstadt 2, Nidau und Oberhasle je 1. In mehreren Gemeinden sollen Baumschulen gegründet werden; so z. B. in den Amtsbezirken Aarwangen und Pruntrut. Ferner bestehen an vielen Orten kleinere Privatbaumschulen und versuchsweise Anlagen, welche hier nicht angeführt werden können. Von diesen 237 Baumschulen zählt die grösste (in Oppligen bei Kiesen) 40,140 Stück; in 14 Baumschulen befinden sich über 5000 Pflänzlinge, 65 fernere Baumschulen zählen zwischen 1000—5000 Pflänzlingen und die übrigen 158 Baumschulen haben weniger als 1000 Stück, indem die meisten zwischen 100—600 va-

¹⁾ Wir denken hier auch an die lehrreichen Schriften von Gut, u. A.

riiren. Der Bestand sämmtlicher Baumschulen belief sich zur Zeit der Zählung auf 367,006 Stück, ¹⁾ wovon auf Herbst 1888 im Ganzen 36,622 abgebbare (verpflanzbare) Stück waren. Eigentliche Baumwärter mit fixer Bezahlung sind nur in 12 Gemeinden angestellt, nämlich im Amt Konolfingen in 10 Gemeinden, indess mehrere gemeinschaftlich, im Amt Aarwangen (Melchnau) 2, im Amt Burgdorf in der Gemeinde Rüttligen 1, und in fernerer drei Gemeinden (Burgdorf, Kirchberg und Wynigen) dieses Amts sind solche in Aussicht genommen, endlich im Amt Biel in der Gemeinde Bözingen.

Obstbaumpflanzungen an Strassen finden sich in einem grösseren Zahl von Gemeinden vor. indessen, meist auf Privatland den Strassen und Wegen nach; öffentliche, d. h. von Staat oder Gemeinden in systematischer Weise ausgeführte Anlagen existiren nur noch in vereinzelter Anfängen. Auf die Frage, «was von den Obstbaumpflanzungen an Strassen gehalten werde», lautet die Antwort beinahe aus allen Gemeinden: «Sind sehr zweckmässig und empfehlenswerth.» Von den 509 Gemeinden gegenwärtigen Bestandes im Kt. Bern, sind kaum ein Dutzend, deren Berichterstatter sich direkt gegen die Anpflanzungen an Strassen aussprechen, und diese konnten es wohl nur thun, weil sie nur diesen oder jenen Nachtheil, nicht aber auch die Vortheile erwogen hatten, oder weil einzelne bisherige Anpflanzungen sich infolge mangelhafter Pflege und unzweckmässiger Anlage überhaupt nicht bewährt hatten. Der Hauptvorteil einer zweckentsprechenden Obstbaumanlage an Strassen ist: besondere Fruchtbarkeit und lohnender Ertrag; derselbe überwiegt die in allfälligen Hindernissen bestehenden Nachtheile unbedingt, übrigens kann durch zweckmässige Anlage ²⁾ auch den verschiedenen Hindernissen (beim Pflügen, Zu- und Vonfahrt u. s. w.) wesentlich vorgebeugt werden; sogar dem gefürchteten Obstfrevel kann Einhalt gethan werden durch eine strengere, organisirte Aufsicht, sowie durch vorwiegende Anpflanzung von Mostobstsorten, was von mehreren Berichterstattern warm empfohlen wird. An vielen Orten haben sich auch die Kirschbäume an Strassen sehr gut bewährt.

Die Obstanpflanzungen an Strassen werden den Berichten zufolge allgemein begrüsst und in zahlreichen Fällen sogar dringend gewünscht; indessen ist die Frage noch unentschieden, ob der Staat dieselben errichten oder ob er sie der Privatthätigkeit überlassen solle. Unter

¹⁾ Gegenüber dem Aargau eine verhältnissmässig geringe Zahl, indem dort im Ganzen 467,227 Stück gezählt wurden.

²⁾ Vergl. die einschlägigen Schriften von Reichenau und Anderegg.

allen Umständen wird aber der Staat die diessbezüglichen Bestrebungen im nationalökonomischen Interesse fördern und unterstützen.

Obstbaumpflanzungen auf Korporationsland finden sich nicht häufig vor, nämlich nur in 229 Gemeinden, wovon die Mehrzahl nur unbedeutende vereinzelte Anpflanzungen melden (vergl. übrigens das beige gedruckte Verzeichniss); es entspricht diess überhaupt der bekannten Thatsache, dass die Obstbäume im Kt. Bern hauptsächlich in der Nähe der Wohnungen, seltener auf Acker- und Wiesland zerstreut angetroffen werden. Die meisten Anpflanzungen kommen auf Burgerland (Allmenden) vor und zwar vorwiegend in den Landestheilen Jura, Oberland und Oberraargau.

Die Ermittlung ergibt nach den bezüglichen Uebersichten für den Kanton im Ganzen folgendes Resultat:

	Kulturareal in Hekt.	Anzahl Obstbäume	
			per Hekt.
Bürgergemeinden . .	11,134 ₆	34,802	3 ₁₃
Einw.-Gemeinden und andere Korporationen }	6,400 ₂	20,132	3 ₁₄
Zusammen	17,534 ₈	54,934	3 ₁₃

Ziehen wir in Betracht, dass im Kanton Bern durchschnittlich auf die Hektare Kulturland circa 12 Obstbäume kommen, so muss der oben verzeichnete Durchschnitt von 3 Obstbäumen per Hektare des Korporationslandes auffallend niedrig erscheinen; freilich ist in diesem Areal ein grosser Theil sog. Pflanzland inbegriffen, worauf die Bäume nicht gerne geduldet und daher auch seltener gepflanzt werden.

Ein wichtiges Kapitel bilden die Massnahmen gegen den Obstfrevel. Der Obstfrevel wird vielfach als das grösste Hinderniss für die Obstbaumzucht dargestellt; derselbe scheint den Berichten der Gemeindebehörden zufolge wirklich stark verbreitet zu sein und schwunghaft betrieben zu werden. Die von den Gemeinden vorgeschlagenen Massnahmen gegen denselben sind denn auch vielfach übereinstimmend und zeugen von besonderer Entrüstung unter den Besitzern: Sie lauten auf strengere Bestrafung der Obstfrevler, event. Aufstellung einer Verordnung gegen den Obstfrevel und strengere Bestrafung desselben als Diebstahl; ferner wird die Anstellung von Feldbannwarten oder Feldhütern empfohlen. Einige Berichterstatter betonen dagegen mehr die moralische Einwirkung von Schule und Elternhaus auf die Jugend, sowie die vermehrte Anpflanzung von Obstbäumen und Vertheilung von Obst an ärmere, besitzlose Familien als wirksame Mittel gegen den Obstfrevel. Diejenigen endlich, welche

die Hoffnung auf Abhülfe durch die vorgeschlagenen Mittel verloren, bemerken in etwas kaltblütiger Weise: «Ein gesunder Haselstock», «Ausschmieren», «Durchwalken» etc. sei das beste Abhülfsmittel! Glücklicherweise sind diese fatalistischen Befürworter der Lynchjustiz, welche in vielen Fällen gewiss sehr berechtigt sein und heilsam wirken mag, nur vereinzelt da! Immerhin sollte der übereinstimmenden Forderung der Gemeindebehörden in Bezug auf die Massnahmen gegen den Obstfrevel Rechnung getragen werden.

Ueber die Baumwärterkurse und Wandervorträge herrscht einstimmiges Lob; dieselben haben überall, wo solche stattgefunden, sehr gute Früchte zur Folge gehabt; vielfach wird aber bedauert, dass dieselben zu selten oder nie stattfinden. Das Urtheil der Berichterstatter lautet allgemein folgendermassen: Die Baumwärterkurse und Wandervorträge haben das Interesse für die Obstbaumpflanzung und Pflege ganz besonders geweckt, und es finden seitdem viel mehr neue Anpflanzungen statt. Der Erfolg macht sich namentlich auch in der Auswahl besserer und edlerer Sorten bemerkbar.

Der nachfolgende Auszug aus den Berichten der Gemeindebehörden enthält nun die allgemeinen Bemerkungen und Anregungen der Gemeindeberichterstatter betreffend den Obstbau.

Grossaffoltern. Infolge von Baumwärterkursen und Wandervorträgen ausgezeichneter Fortschritt seit einigen Jahren bemerkbar; es sind sogar neue Hofstätten angelegt und auch die alten Hofstätten durch die Kurse und Vorträge viel besser gepflegt und unterhalten worden. Herr Steffen, Lehrer in Bözingen, hat hierorts die Kurse vortrefflich geleitet, wozu Herr v. Dach, Handelsgärtner in Lyss sowohl mit praktischen als theoretischen Arbeiten ausgezeichnete Mit-hilfe leistete.

Bargen. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind in geschützten und der Beaufsichtigung leicht zugänglichen Lagen sehr zu empfehlen.

Rapperswyl. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind meist sehr fruchtbar, wohl weil der Staub die Insekten tödtet oder vertreibt, daher sehr zweckmässig. Als höchst nothwendig werden erachtet: strengere gesetzliche Bestimmungen für Wald- und Feldfrevel zugleich (unabkäufliche Gefangenschaft für Jung und Alt; Nachtfrevel mehrfache Strafe; Schadenersatz, Verantwortlichkeit der Eltern für Kinder und der Meisterleute für Dienstboten). Die zunehmende Unsicherheit der Baumfrüchte vor dem Diebstahl ist eine Hauptursache, dass der Obstkultur nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Langenthal. Die Vortheile der Obstbaumpflanzungen an Strassen überwiegen die nicht zu bestreitenden Nachtheile jedenfalls bedeutend. Baumwärterkurse und Wandervorträge erachten wir als sehr zweckmässig; durch dieselben wird das Interesse an der Obstbaumkultur geweckt, und es zeigen sich sehr erfreuliche Folgen in der gegenüber früher weitaus besseren Besorgung älterer Obstbäume und in der Anlage einer ganzen Reihe neuer Obstgärten.

Bolligen. Die Anpflanzung der Mostbirnbäume an Strassen dürfte sich empfehlen.

Busswyl. Das wichtigste Mittel gegen den Obstfrevel ist wohl dasjenige, dass der Obstbaumzucht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so dass der unbemittelte Mann mit wenig Land auch ange-regt wird, selbst Bäume zu pflanzen; (ähnlich Wohlen).

Pieterlen. Die Baumwärterkurse und Wandervorträge sind sehr vortheilhaft; solche erwecken Lust und Liebe zur Anpflanzung von Obstbäumen, zu rationeller Behandlung und Besorgung. In hiesiger Gemeinde sind schöne Fortschritte zu verzeigen. Wenn immer mög-lich, staatliche Unterstützung der Obstkultur.

Burgdorf. Durch Aufstellung einer Verordnung gegen den Obstfrevel, welche die Ernennung von Feldhütern vorschreibt und in welcher strenge Strafen gegen den Obstfrevel aufgestellt werden, ähnlich wie diess in Rebgegenden bereits vorhanden ist, wird die Obstbaumzucht mehr gehoben, als durch alle andern Mittel.

Willadingen. Es wird dem Obstbau infolge der Baumwärter-kurse und Wandervorträge mehr Aufmerksamkeit geschenkt, die Hofstätten werden besser in Stand gestellt und diess namentlich durch die Theilnehmer an Obstbaukursen. Auch der gute Absatz des Obstes und die lohnenden Preise desselben in den letzten Jahren tragen zur bessern Pflege des Obstbaues bei.

Cortébert. Les instituteurs devraient être chargés de dé-fendre le maraudage à leurs élèves et de punir ceux qui s'en rendent coupables.

Orvin. Pour les enfants maraudeurs, de sévères punitions de la part de l'instituteur. — De fortes amendes en général et sur-tout *la multiplication des plantations*. Nous n'avons jamais eu l'a-vantage d'avoir des cours d'arboriculture et les conférences à ce sujet sont trop rares chez nous pour avoir des résultats quelconques.

Delémont. La commune a fait des plantations d'arbres d'agrè-ment, mais nous croyons que la plantation d'arbres fruitiers au bord des routes serait une bonne institution. Depuis les gros

hivers qui ont abîmé la plupart des arbres fruitiers, l'arboriculture est tombée un peu dans le discrédit. Cependant une bonne année et des conférences remettront en faveur cette branche de la production agricole.

B ä t t e r k i n d e n. An allen Strassen sollten besonders Kirschbäume gepflanzt werden; ferner sollten Versuche gemacht werden mit Einführung von Kirschbäumen aus andern Ländern. (Vide Niederöznz.)

Diemerswyl. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind vorthailhaft, wo die Strasse durch's Dorf führt, und sind im Feld auch zu empfehlen da, wo die Strasse höher gelegen ist, als das Land. Die Baumwärterkurse und Wandervorträge zeitigen sehr gute Früchte, indem das Interesse für den Obstbau ungemein gefördert wird und man die Behandlung der Obstbäume viel besser kennen lernt. In den letzten 3—4 Jahren ist in hiesiger Ortschaft die Obstbaumzucht in besonders erfreulichem Gange.

G r a f e n r i e d. Massregeln gegen Obstfrevel: Organisirung von Feldwachen, wie sie sich z. B. im Waadtlande sehr gut bewähren, Aufstellung von gesetzlichen Vorschriften zum Schutze des Obstbaues gegen Frevel, Diebstahl, Beschädigungen etc. und dann auch strenge Anwendung derselben. Ueberhaupt mehr staatlicher Schutz dem Privateigenthum, statt allmähliche Entziehung desselben. Diese Massregeln würden der Sache förderlicher sein, als Gesetze, wie dasjenige vom 12. Horn. 1886 betr. Verleiderantheile. Wenn der Grundbesitzer sich vor unbefugten Eingriffen besser geschützt wüsste, so würde sich auch auf entfernteren Grundstücken mancher geeignete Platz für Obstbäume finden lassen, während man sich bis dato meistens auf die nächste Umgebung der Häuser beschränkte.

J e g e n s t o r f. Eine staatliche Obstbaumallee an der Bern-Solothurnstrasse zwischen Jegenstorf und Urtenen. Die erst letztes Frühjahr angelegten Bäume werden aber öfters beschädigt, und es sind die Anstösser unzufrieden, weil man ihnen nur eine Beschränkung ihres Grundeigenthums zumuthet, den Ertrag der Bäume aber dem Staate reservirt.

M ü l c h i. Man verwendet mehr Sorgfalt auf den Obstbau; diess ist aber meist eine Folge eines mehrmals erzielten bedeutenden Erlöses.

M ü n c h e n b u c h s e e. Es sollte eine gesetzliche Bestimmung sein, dass der Obstfrevel als Diebstahl angesehen und bestraft wird. Die Kirschbäume sind desshalb so gelichtet worden, weil der Eigen-

thümer keinen Nutzen sondern nur Schaden davon hatte durch den Diebstahl (Zertreten der Planzungen etc).

K a n d e r g r u n d. (Bezügl. Massregeln gegen den Obstfrevel.) Ja, das ist ein heikler Punkt, hier ist guter Rath theuer. Anders als durch eigenes Aufpassen und etwa auch durch gelegentliche Mahnungen in den Schulen kann dem Uebel wohl nicht vorgebeugt werden.

Baumwärterkurse sind in hiesigen Amt in letzter Zeit keine abgehalten und von hier aus keine solchen beschickt worden. Die Ausbildung einiger Baumwärter wird indess von der Bevölkerung lebhaft gewünscht oder angestrebt. Der in Frutigen abgehaltene Vortrag des Hrn. Prof. Andereggen ist ein Antrieb zu vermehrter Anpflanzung junger Bäume und besserer Behandlung der ältern und wird seine schönen Früchte zeitigen.

B ö n i g e n. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen haben guten Einfluss auf das Klima und machen nebst dem Obstertrag einen wohlthuenden Eindruck.

B r i e n z w y l e r. (Massregeln gegen den Obstfrevel.) 1. Ernste Einwirkung vom Elterhaus und der Schule. 2. Wo möglich gemeinsame und strenge Ahndung des Frevels besonders gegen Eltern der fehlbaren Kinder und erwachsene Obstfrevler. 3. Obstwächter. Baumwärterkurse und Wandervorträge sind vortheilhafte und zeitgemässe Einrichtungen, deren Kosten zum Gedeihen des Volkswohls ihre hübschen Dividenden abwerfen werden und mancherorts gesund anregen.

L a u t e r b r u n n e n. Es sollte vom Staate darauf hingewirkt werden, dass Privaten in abgelegenen Gegenden, wie die hiesige Gemeinde, aus gut besorgten Obstbaumschulen gut gezogene junge Pflänzlinge von für die Gegend passenden Sorten billig beziehen könnten.

K i e s e n. (Massregeln gegen den Obstfrevel.) Vertheilung von Obst an die ärmern Einwohner, welche keine Bäume besitzen; dieses ist hier bis dahin gemacht worden und hat sich als das zweckmässigste Mittel gegen den Obstfrevel bewährt.

M ü n s i n g e n. Bezüglich Obstbaumpflanzungen an Strassen wäre hierseits zu wünschen, wenn von Seite des Staates Anregungen und Unterstützungen erfolgen würden.

R u b i g e n. (Massregeln gegen den Obstfrevel.) Bei Erwachsenen durch strengere polizeiliche Aufsicht und Bestrafung. Bei Kindern durch angestregtes Zusammenwirken der Eltern, Lehrer,

Schul- und Gemeindebehörden in der Beaufsichtigung der Jugend, namentlich Beschäftigung bei Hause in den Ferien und zwischen der Schulzeit, Anwendung aller moralischen Mittel zur Bewahrung derselben. Bösertige jugendliche Frevler wären im Recidivfall zur Bestrafung zu verzeigen. Die Baumwärterkurse und Wandervorträge anbetreffend ist bis dato auf diesem Gebiet hier wenig geleistet worden. Die Initiative der Bürger hat selbst hervorgebracht, was wir besitzen. Wünschenswerth wäre es, auch im Aarethal in dieser Richtung Anregungen und Belehrungen durch Fachmänner zu erhalten.

Z w i n g e n. Baumwärterkurse wären sehr gut, sollten jedoch regelmässig alle 2 Jahre abgehalten werden für je etwa 6 Gemeinden per Kurs.

L a u p e n. Im Jahr 1886 wurde in Laupen ein Baumwärterkurs abgehalten. Es hat derselbe viel zur bessern Besorgung der Obstbäume beigetragen, sowie zur Pflanzung junger Bäume Anlass gegeben. Die Wandervorträge (z. B. 2 von Hrn. Schluep in Wynigen) tragen zur Hebung des Obstbaues in hohem Masse bei.

C o r b a n. (mesures pour la répression du maraudage.) Inculquer à la jeunesse des notions d'arboriculture et engager les propriétaires à faire des plantations.

C o u r r e n d l i n. (mesures pour la répression du maraudage.) Beaucoup de plantations, même en donner l'idée aux enfants de 1^{er} classe primaire; encouragements par des conférences de pommiculture, admettre le concours dans les distributions de primes par les sociétés agricoles comme pour le fruit même.

M e r v e l i e r. Aucun cours d'arboriculture n'a été donné. Il serait bien à désirer qu' on organisât des conférences agricoles; elles rendraient de nombreux services aux agriculteurs.

M o u t i e r. (Plantations d'arbres fruitiers au bord des routes). Ce serait un excellent moyen d'encourager la culture des arbres, fruitiers, tout en rendant les routes plus agréables. Mesures pour la répression du maraudage: Surveillance active et sévérité de la part de la police locale et la police de l'Etat — Réprimandes et punitions, par les agents — Exhortations de ceux-ci — multiplier le nombre des arbres fruitiers.

H a g e n e c k. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind sehr empfehlenswerth; es wäre sehr zu wünschen, wenn die Juragewässerkorrektio resp. der Staat mit einem guten Beispiel vorangehen würde

auf den in unserer Gemeinde befindlichen Strassenböschungen, welche hiezu sehr geeignet wären.

Merzlingen. Vor zwei Jahren wurde in Bühl ein Kurs unter Leitung des Hrn. Lehrers Steffen abgehalten. Einige junge Männer nahmen Theil und, die erhaltene Anleitung benutzend, setzten und « zweieten » sie eine Menge junger Bäume in den letzten Jahren.

Porrentruy. Les conférences agricoles qui se donnent d'habitude les jours où les campagnards viennent en ville pour affaires sont très fréquentées par des délégués de commune. L'arboriculture n'a pas encore été traitée.

Wattenwyl. 1887 wurde ein Baumwärterkurs und in den letzten Jahren auch Wandervorträge abgehalten, wodurch das Interesse an der Obstbaumzucht, namentlich bei den jüngeren Leuten bedeutend geweckt wurde. Es wurden infolge dessen sehr viele junge Bäume gepflanzt.

Reutigen. Die Burgergemeinde Reutigen hat mit gutem Erfolg statt Zierbäume, Aepfel- und Mostbirnbäume längs den Strassen angepflanzt und zwar in grosser Zahl. Auch ist bei den Kirschbäumen nach langjährigem Rückgange wieder ein belebender Trieb bemerkbar. Wenn die Preise für schönes Obst zunehmen, wie gegenwärtig, so sehen einsichtige Landwirthe den Nutzen von Anpflanzungen schon ein, namentlich wenn sachkundige Leute, wie hier in der Nähe Hr. Häsler, mit so gutem Erfolg wirken.

Boltigen. Der Gemeinderath beabsichtigt, nächstes Jahr einen Obstbaukurs zu veranstalten.

Lenk. Seit einigen Jahren werden in der Nähe des Dorfes längs den Strassen Obstbäume gepflanzt.

Blumenstein macht folgende Vorschläge: Herausgabe einer Anleitung über die verschiedenen Gebiete der Obstbaumzucht. Ertheilung von Unterricht in diesem Fache in der Primarschule (erstes und neuntes Schuljahr) jeweilen während des Sommersemesters. Anordnung von Baumwärterkursen, bei denen jede Gemeinde gehalten wäre, einen Vertreter resp. Kurstheilnehmer zu bezeichnen.

Hilterfingen. Baumwärterkurse sind in hiesiger Gegend noch keine abgehalten worden. Ein im vorigen Jahr von Herrn Reichenau auf der Rütli in Oberhofen gehaltener Vortrag über Obstbaumpflege war von Erfolg, indem derselben seither von vielen, namentlich jüngern Landwirthen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als früher.

Niederö n z. Es ist zu bemerken, dass die Kirschbäume in hiesiger Gemeinde meistens im Abgang sind und dass die Zahl derselben seit dem strengen Winter 1880/81 sich sehr verkleinert hat. Es wurden viele junge Bäume gesetzt, von denen aber selten einer gedeiht. Könnte nicht aus einer andern Gegend oder aus einem andern Lande eine Sorte eingeführt werden, welche weniger empfindlich ist?

D ü r r e n r o t h. Die Wandervorträge des Hrn. Lehrer Schluep in Wynigen waren für hiesige Bevölkerung sehr vorthailhaft, indem diesen Frühliug (1888) eine enorme Zahl Aepfel- und Birnbäume angekauft und angepflanzt wurden, was in den letzten Jahren nicht mehr geschehen ist.

R u m i s b e r g. Ein vor ca. 15 Jahren in Wiedlisbach abgehaltener Kurs hat viel Interesse für den Obstbau geweckt. Solche Kurse sollten öfters stattfinden, da die meisten Besitzer auch nicht das Allernothwendigste vom intensiven Obstbau verstehen. Nebst dem erlaubt sich die Behörde noch, den Wunsch auszusprechen, es möchten gesetzliche Bestimmungen gegen die Mistel aufgestellt werden.

W a n g e n. Ein vor ca. 15 Jahren hier stattgefundenen Baumwärterkurs trug gute Früchte; es wäre aber nöthig, dass wieder einer in hiesiger Gegend abgehalten würde; die Wandervorträge sind nicht so nachhaltig.

W a l t e r s w y l. Unbedingt sollte der Obsthrevel als Diebstahl bestraft werden. Es ist traurig, wie die Bäume namentlich den Strassen nach misshandelt und ruinirt werden. Feldhüter wären am Platze; hiezu könnten aber namentlich auch die Landjäger verwendet werden, Zeit dazu hätten sie gewiss. (Betr. Baumwärterkurse und Wandervorträge.) Wenn richtig geleitet, sind diese Kurse und Vorträge von grossem Nutzen; hier z. B. sind infolge derselben bedeutende Baumanpflanzungen gemacht worden. Bei den Wandervorträgen sollten aber auch die abgelegenen Ortschaften und Gegenden mehr berücksichtigt werden, als es bisher der Fall war.

* * *

Man ersieht aus diesen Berichten, dass es an Anregungen zur Förderung der Obstbaumzucht nicht fehlt; die Bemühungen der Staatsbehörden und der ökonomischen Gesellschaft zur Hebung des Obstbaues in den letzten Jahren werden auch anerkannt; indessen dürften angesichts der Anstrengungen anderer Länder füglich noch ernsthaftere Massnahmen getroffen werden. Wir haben dabei hauptsächlich die Bepflanzung der Strassen mit Obstbäumen und die Abhülfe gegen den lästigen Obsthrevel im Auge. Diese beiden Postu-

late sind übrigens auch bereits im Grossen Rathe Gegenstand der Besprechung gewesen. In der Dezembersession 1886 wurde zum Staatsverwaltungsbericht der Baudirektion von einem Grossrathsmitgliede (Dürrenmatt) folgender Antrag eingereicht: « Der Regierungsrath ist eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob und auf welche Weise die Bepflanzung des bernischen Strassennetzes zu befördern sei. » Dieser Antrag, welcher speziell auf die Obstbaumanpflanzungen durch den Staat gerichtet war, wurde mit Mehrheit erheblich erklärt; bis jetzt ist jedoch in Sachen nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen; dagegen scheint die Baudirektion, wie ganz richtig, entsprechende Versuche machen zu wollen. So sind z. B. seither an Staatsstrassen in den Aemtern Fraubrunnen und Bern stückweise Anlagen erfolgt.

Im vorigen Jahre stellte ein anderes Mitglied (Burkhardt) im Grossen Rathe einen Anzug auf Revision des Strafgesetzbuches im Sinne besserer Sicherheit des Eigenthums in Wald und Feld. Auch dieser Anzug wurde, trotzdem die Regierung bezw. die Justizdirektion sich ablehnend verhielt, mit ziemlicher Mehrheit erheblich erklärt. Ebenso soll sich die ökonomische Gesellschaft bereits angelegentlichst bei der Justizdirektion für den Erlass eines Gemeindepolizeireglements betreffend den Feldfrevel verwendet haben. Wenn auch nach den übereinstimmenden Berichten betreffend den Obstfrevel, eine Abänderung resp. Verschärfung der bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches als geboten erscheint, so können wir darin dennoch nicht das alleinige Aushülfsmittel gegen den Obstfrevel erblicken, sondern möchten ebenso grosses Gewicht auf die verschiedenen Massnahmen zur Förderung des Obstbaues, auf Belehrung der Jugend und auf Vermehrung der Anpflanzungen auf Korporationsland und an Strassen legen; denn es ist ja bekannt, dass der Obstfrevel in obstreichen Jahren kaum fühlbar ist.

Die statistischen Ergebnisse der Obstbaumzählung.

Vorbemerkungen.

Vor und während der Durchführung unserer Obstbaumzählung wurden in der Presse hie und da Stimmen laut, welche die Zuverlässigkeit des Ergebnisses von vorneherein in Frage stellten. Wir haben nun aber guten Grund, uns mit den Ergebnissen für befriedigt

zu erklären und die Zuverlässigkeit derselben bis zu einem gewissen Grade zu bestätigen. Die Urheber jener Stimmen hatten ohne Zweifel keinen Begriff von der Zählungsmethode, sowie von der zähen Ausdauer des statistischen Büreaus und dessen Vorsatz, das nun einmal angeordnete Werk gründlich durchzuführen und zu Ende zu bringen. Die für die Zählung günstige Maizeit, die zweckmässige Aufnahmemethode (Eintheilung der Gemeinden in Zählungsbezirke, namentliche Eintragung der Grundbesitzer, Zählung der Bäume auf dem Standort), sowie die einfachen, aber verständlichen Vorschriften und Formulare leisteten der Erfüllung des oben angedeuteten Vorsatzes ungemein Vorschub. Damit soll jedoch keineswegs behauptet sein, dass die ganze Aufnahme frei von Irrthümern sei; es mögen ja wohl da und dort einzelne Bäume seitens der erhebenden Organe übergangen oder von den Besitzern aus Steuerfurcht nicht angegeben worden sein, allein von wesentlichem Belang können diese Mängel nicht sein, indem dadurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Gemeinde zu Gemeinde nicht gestört wird. Sodann dürften aber auch viele Bäume mitgezählt worden sein, die als vernachlässigte Krüppel oder in halb abgestorbenem Zustande ein kümmerliches Dasein fristen und daher kaum tragfähig sind. Trotz diesen vermuthlichen Mängeln dürfen wir füglich behaupten, dass eine genauere Obstbaumzählung wenigstens in der Schweiz noch nicht zu Stande gekommen¹⁾ und dass eine solche, d. h. mangelfreie Zählung, kaum je gelingen wird. Oder verdienen etwa die neuesten Obstbaumzählungen der Kantone Aargau und Zürich den Ruf unbedingter Zuverlässigkeit und Genauigkeit, wenn für zwei Gemeinden des Aargaus keine Angaben erhältlich waren und daher eine Wahrscheinlichkeitsrechnung Platz greifen musste, wenn ferner bei der im Kanton Zürich mit der Viehzählung im Jahr 1886 veranstalteten Obstbaumzählung gegenüber derjenigen vom Jahr 1877 eine Verminderung der Obstbäume um ca. 68,000 Stück sich herausstellte? Wir zweifeln sehr. Das Material unserer Obstbaumzählung konnte zwar auch erst nach unzähligen, in die Hunderte sich belaufenden Rückanfragen und Ergänzungen, welche infolge der doppelten bis dreifachen Prüfung nothwendig wurden, als vollständig betrachtet werden und wir können uns jetzt mit den Resultaten um so mehr zufrieden geben, als bekanntlich die im Jahre

¹⁾ Damit wollen wir den übrigen kantonalen Obstbaustatistiken den Rang durchaus nicht streitig machen; so z. B. lassen wir der thurgauischen Obstbaustatistik vom Jahr 1884 in Hinsicht auf die Ausführlichkeit der Darstellung der Ergebnisse im Drucke gerne den Vorrang, obschon wir dieselbe im Grunde nicht für genauer halten, als die unserige.

1863, also genau ein Vierteljahrhundert früher, angeordnete, erste Obstbaumzählung im Kanton Bern misslungen ¹⁾ war.

Den meisten Raum in der tabellarischen Darstellung der Ergebnisse, welche wir im Anschlusse bekannt geben, beansprucht die Uebersicht betreffend den Obstbaumbestand in den sämtlichen Gemeinden; dieselbe hätte zwar doppelt so viel Raum beansprucht, wenn die Ergebnisse detaillirt d. h. mit der Altersunterscheidung aufgenommen worden wären. Da jedoch keine triftigen Gründe die gemeindeweise Bekanntgabe der Ergebnisse in der angedeuteten Ausführlichkeit rechtfertigten, so wurde davon Umgang genommen und es ist daher die detaillirte Bekanntgabe auf die amtsbezirksweisen Darstellungen (Tabelle III) beschränkt. Immerhin werden die im Original vorhandenen ausführlichen Uebersichten nach Gemeinden im Archiv des statistischen Bureaus aufbewahrt, wo dieselben jedem Interessenten zur Benutzung offen stehen.

Laut Rekapitulationstabelle I ist der effektive Bestand der Obstbäume für den ganzen Kanton nach den Baumarten folgender:

Zahl der	Apfelbäume	(Hochstämme)	.	.	.	1,170,439
»	»	Birnbäume	»	.	.	385,738
»	»	Kirschbäume	»	.	.	624,566
»	»	Zwetschgen- und				
		Pflaumenbäume	»	.	.	434,193
»	»	Nussbäume	»	.	.	78,604
»	»	Spalier- und Zwergbäume	.	.	.	81,544
»	»	Quittenbäume	.	.	.	3,950
						Gesamtzahl: 2,779,034

¹⁾ Das Schicksal dieser ersten bernischen Obstbaumzählung vom Jahre 1863 ist, wie unsere Nachforschung in den Akten der Direktion des Innern herausstellte, folgendes: Unterm 20. Juni 1863 erliess die Direktion des Innern an die Regierungsstatthalterämter zu Händen der Primarlehrerschaft ein Kreisschreiben mit der Einladung, die Zählung der Obstbäume nach einem dazu bestimmten, ziemlich weitläufigen Formular mit Hülfe der Schulen vorzunehmen. Mit Schreiben vom 2. April 1864 händigte die Direktion des Innern das eingelangte, «leider noch sehr mangelhafte Material» dem Herrn Gut, Obstbaumzüchter in Langenthal, ein, mit dem Ersuchen, dasselbe durchzusehen und gelegentlich Vorschläge über die Art und Weise der Vervollständigung des Materials mitzutheilen. Von diesem Zeitpunkt hinweg geben die Akten keinen Aufschluss mehr über den Gegenstand und es ist nur zu vermuthen, dass das bezügliche Material der zuständigen Behörde nie mehr zurückgeliefert wurde und somit nach dem Ableben des Herrn Gut spurlos verschwunden ist, all' die Kosten und Bemühungen somit vergebens waren!

Die produktive Bodenfläche ohne Wald beträgt 401,709 Hektaren, das ermittelte Obstbauareal dagegen nur 232,351,6 Hektaren, worunter also das eigentliche Kulturland (Aecker und Wiesen) mit Ausschluss der höher gelegenen obstbauunfähigen Weiden, der Reben, der sumpfigen Mööser etc. verstanden ist.

Es würden danach auf 1 Hektare Obstbauareal kommen:

Apfelbäume	5
Birnbäume	1,7
Kirschbäume	2,7
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	1,9
Nussbäume	0,3
Hochstämmige Obstbäume, im Ganzen	11,6
Obstbäume mit Spalier- und Zwergbäumen überhaupt	11,9

Ferner kämen auf 1 Hektare produktiven Areals 6,9 (vergl. Tabelle II) und auf einen Einwohner durchschnittlich 5,2 Obstbäume. Mit dem Durchschnittsbetreffniss von 11,6 per Hektare obstbaufähigen Areals kann der Kanton Bern den Vergleich mit den obstbaumreichern Kantonen Thurgau, Zürich, Schaffhausen und Aargau nicht aushalten.

Es weisen nämlich auf:

	Hochstämmige	Auf 1 Hektare Obstbauareal
Zürich	1,587,978	16,0
Aargau	1,435,553	20,6
Schaffhausen	242,299	17,3
Thurgau	968,839	15,7
Bern	2,693,540	11,6

Dagegen ist nicht zu vergessen, dass in dem Obstbauareal des Kantons Bern nicht nur Acker- und Wiesland in der Ebene, sondern auch unwirthliche Weiden der Gebirgsgegenden des Oberlandes und des Jura's inbegriffen sind. Immerhin darf sich der Kanton Bern mit seinem Obstbaumbestand mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse und namentlich im Verhältniss zur Einwohnerzahl¹⁾ gegenüber andern Kantonen sehen lassen: es repräsentiren nämlich:

	Auf 1 Einwohner Obstbäume im Ganzen
Thurgau	9,51
Aargau	7,70
Schaffhausen	6,61
Bern	5,15
Zürich	4,96

so dass Bern noch günstiger dastünde als Zürich!

¹⁾ D. h. der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. Dezember 1888.

Wir wollen aber gleich bemerken, dass das Gesamt-Ergebniss der letzten Obstbaumzählung des Kantons Zürich im Jahr 1886 vermuthlich hinter der Wirklichkeit zurückblieb, indem dieselbe mit der Viehzählung verbunden und daher in der Genauigkeit und Vollständigkeit der Aufnahme einigermaßen beeinträchtigt wurde.

Ausführliche Obstbaumzählungen sind bis jetzt in 10 Kantonen vorgenommen worden und zwar datiren dieselben aus den letzten drei Jahren. Wir theilen hier nur die Gesamtzahl der Obstbäume, sowie das Verhältniss derselben zur Bevölkerung mit.

	Obstbäume (Gartenbäume inbegriffen)	Per Einwohner
Zürich	1,685,625	4,98
Bern	2,779,034	5,45
Obwalden	158,714	10,06
Nidwalden	101,240	8,40
Glarus	70,499	2,09 (?)
Schaffhausen	250,444	6,61
Baselland	554,561	8,93
St. Gallen	1,307,000	5,72
Aargau	1,484,886	7,70
Thurgau	998,932	9,51

Acht andere Kantone (Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Zug, Luzern, Solothurn, Waadt und Wallis) haben anlässlich der in den Jahren 1885 und 1886 vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement veranstalteten Enquête über das Vorhandensein der Blutlaus die Apfelbäume gezählt. In einigen Kantonen sind bereits wiederholt Obstbaumzählungen aufgenommen worden; so haben z. B. Thurgau 1859, Baselland 1862, Bern 1863 ¹⁾ (ohne Schlussverarbeitung) und Aargau 1865 solche Zählungen veranstaltet.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Ergebnisse der frühern Obstbaumzählung im Kanton Bern nicht verwerthet vorliegen, indem nun eine statistische Vergleichung mit dem damaligen Obstbaumbestand unmöglich ist.

Die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes in den sechs Landestheilen ist folgende: (Seite 31)

¹⁾ Siehe das darauf bezügliche Kreisschreiben nebst Formular pag. 28 bis 30 hienach.

(Kreisschreiben der Direktion des Innern des Kantons Bern betreffend
Aufnahme einer Obstbaustatistik im Jahre 1863.)

Herr Regierungsstatthalter!

Der schweizerische landwirthschaftliche Centralverein hat die Aufnahme einer schweizerischen Obstbaustatistik beschlossen und ist in Folge dessen bei der hierseitigen Behörde mit dem Ansuchen eingelangt, es möchten auch im Kanton Bern die nöthigen Angaben für eine solche Statistik gesammelt werden.

Das vom schweizerischen landwirthschaftlichen Centralverein unternommene Werk verdient gewiss allseitige Unterstützung; allein es ist nicht zu verkennen, dass demselben bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen, zumal eine Obstbaustatistik, wie jede andere Statistik, nur dann ihren vollen Werth hat, wenn die Angaben sorgfältig und vollständig zusammengebracht werden. In Uebereinstimmung mit dem Urtheil sachkundiger Männer, welche darüber zu Rathe gezogen worden sind, glaubt die Direktion des Innern, die Aufgabe dürfte am sichersten und besten gelöst werden, wenn die Vorarbeiten, wie diess in mehreren Kantonen mit Erfolg versucht worden ist, von den Lehrern in Verbindung mit der reifern Schuljugend besorgt würden. Bei der bekannten Dienstbereitwilligkeit unseres Lehrerstandes darf die unterzeichnete Direktion mit Sicherheit annehmen, dass ihr Ansinnen eine entgegenkommende Aufnahme finden werde, und zwar um so mehr, als ohne Zweifel für die Schuljugend aus ihrer Mitwirkung bei der Sache mannigfache Belehrung erwachsen wird und auch zu hoffen ist, dass sie dadurch zu einem erhöhten Interesse an der Erziehung und Pflege der Bäume und an der zweckmässigen Verwendung ihrer Produkte werde angespornt werden. Die Erziehungsdirektion, darüber angefragt, hat sich mit dem hierseitigen Vorgehen einverstanden erklärt.

Ich ersuche Sie demnach, das vorstehende Schreiben, von welchem eine genügende Anzahl Exemplare beigelegt wird, den Primarlehrern Ihres Amtsbezirks zur Kenntniss zu bringen und ihnen eine angemessene Zahl von den gleichfalls mitfolgenden Tabellen zuzustellen, mit der freundlichen Einladung, dieselben, nachdem sie die erforderlichen Angaben in ihrem Schulkreise so vollständig als möglich gesammelt haben werden, auszufüllen und Ihnen vor Ablauf des Jahres zu Handen der Direktion des Innern wieder zukommen zu lassen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die auf der Rückseite der Tabelle gestellten Fragen alle beantwortet werden könnten; wo dieses nicht möglich ist, mag die Antwort nach einer allgemeinen Schätzung ertheilt werden.

Indem ich ihnen schliesslich den Wunsch ausspreche, Sie möchten das Gelingen des Unternehmens, so viel an Ihnen, fördern helfen, zeichnet mit Hochschätzung

Bern, den 20. Juni 1863.

Der Direktor des Innern:

L. Kurz.

P. S. Anmerkung wegen der Ausfertigung des Tableau's.

Sollten in einem Schulkreise mehr Grundbesitzer oder Grundstücke sein, als die erste Seite des Tableau's dafür Zahlen enthält, so ist auf dem folgenden Blatt fortzufahren und, wenn nöthig, zum Behuf einer sauberen Ausfertigung desselben ein anderer Bogen zu verlangen.

Im entgegengesetzten Fall ist die Abschrift auf das zweite Blatt zu bringen, den Aufsatz kann dann der betreffende Schullehrer in Handen behalten.

Fragen:

(zum Aufnahmeformular von 1863)

Welche Namen haben die im Schulbezirke vorkommenden Obstsorten? Bei Aepfeln ist anzugeben, ob sauer oder süß; bei Aepfeln und Birnen, ob Sommer-, Herbst- oder Winterobst; letzteres ist zu bezeichnen mit **S. H. W.**

Quels noms portent les différentes espèces de fruits qui croissent dans l'arrondissement scolaire? Pour les pommes on indiquera si elles sont douces ou aigres; pour les pommes et les poires, si ce sont des fruits d'été, d'automne ou d'hiver; ce dernier point sera désigné par les lettres **E. A. H.**

Wie gross ist der Ertrag von einem Mitteljahr im Tafelobst.. Viertel, Mostobst... Viertel, Dörrobst... Viertel, Holz... und Nebenprodukte? Wie wird das Obst verwendet und aufbewahrt?

Quel est le produit dans une année moyenne en fruits de table.... quarterons, en fruits destinés à faire cidre... quarterons, en fruits secs.... quarterons, en bois et en d'autres produits accessoires? A quel usage sont employés les fruits et quels moyens employe-t-on pour les conserver?

Wird Most gemacht und annähernd wie viel?

Fait-on du cidre, et approximativement quelle quantité?

Wird gedörret und annähernd wieviel?

Fait-on sécher des fruits et à peu près dans quelle quantité?

Werden Abfälle zu Branntwein gemacht oder verfüttert oder zu Dünger verwendet? Was war der höchste, was war der niederste Preis des grünen und gedörreten Obsts in den letzten 10 Jahren?

Le rebut des fruits sert-il pour faire de l'eau-de-vie, pour fourrager le bétail, ou enfin sert-il pour engrais? Quel a été le prix le plus élevé et le plus bas des fruits verts et secs dans les dix dernières années?

Wie gross war der Verkehr mit frischem und gedörretem Obst, Most, Branntwein nach innen und aussen?

Quelle a été l'étendue du commerce de fruits verts et secs, du cidre et de l'eau-de-vie tant à l'intérieur qu'à l'extérieur du canton?

Was für Geräthe, Maschinen und Einrichtungen werden für die Benutzung des Obsts angewendet, z. B. Dörröfen, Mostpressen?

Quels ustensiles, machines, ou autres articles employe-t-on pour la transformation des fruits: p. ex. des fours à sécher, presses pour le cidre, etc.?

Welche Vorschläge sind zur Verbesserung dieses Zweiges der Landwirtschaft zu empfehlen, z. B. welche Sorten sind für die verschiedenen Gegenden zu empfehlen?

Quelles propositions peut-on recommander pour l'amélioration de cette branche de l'agriculture, p. ex. quelles espèces d'arbres peut-on adopter dans les différentes contrées du pays?

Ist die Behandlung der Bäume eine fehlerhafte und in welcher Beziehung?

L'entretien des arbres fruitiers est-il défectueux et sous quel rapport?

Ist die Verwendung des Obstes eine nutzbringende und zweckmässige?

Peut-on considérer l'emploi des fruits comme productif et opportun?

Auf 1 Hektar Obstbauareal kommen nach dem Stande von 1888:

Im Oberraargau	16,5	Obstbäume
» Emmenthal	16,0	»
» Seeland	13,6	»
» Oberland	12,8	»
» Mittelland	12,6	»
» Jura	7,1	»

Der höchste relative Obstbaumbestand findet sich somit im Oberraargau, der weitaus geringste im Jura; der letztere steht mit seinem Betreffniss allein und zwar bedeutend unter dem Durchschnitt des Kantons von 11,9. Die verschiedenen Amtsbezirke klassifiziren sich hinsichtlich der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes wie folgt:

Amtsbezirke mit weniger als 3 Obstbäumen per Hektar:

Freibergen (2,4) und Saanen (2,6).

Amtsbezirke mit 3 — 5 Obstbäumen per Hektar:

Courtelary (4,5) und Obèrsimmenthal (4,8).

Amtsbezirke mit 5 — 10 Obstbäumen per Hektar:

Münster (7,0), Pruntrut (7,7), Oberhasle (8,5), Neuenstadt (8,8), Delsberg (9,0), Fraubrunnen (9,3), Frutigen (9,7).

Amtsbezirke mit 10 — 15 Obstbäumen per Hektar:

Schwarzenburg (10,6), Erlach (10,9), Seftigen (11,8), Büren (12,3), Aarberg (12,4), Bern (12,6), Laufen (12,9), Laupen (13,6), Burgdorf (13,7), Nidersimmenthal (14,1), Konolfingen (14,6).

Amtsbezirke mit 15 — 20 Obstbäumen per Hektar:

Interlaken (15,2), Trachselwald (15,6), Aarwangen (16,5), Signau (16,5), Wangen (16,6), Thun (17,3), Aarberg (17,6).

Amtsbezirke mit mehr als 20 Obstbäumen per Hektar: nur Biel (mit 30,0).

Die mittlere Dichtigkeit bewegt sich somit zwischen 10 — 15 Obstbäumen per Hektar Obstbauareal. Auch bei den Gemeinden finden wir dasselbe Verhältniss, obschon die Extreme derselben bedeutend weiter auseinanderliegen als bei den Amtsbezirken.

Es weisen nämlich auf:

Obstbäume per Hektar Obstbauareal

	Bis 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50	über 50
Anzahl Gemeinden:	58*	119	161	100	38	14	7	3	9

* 1 Gemeinde (La Chaux) hat keine Obstbäume.

Im Ganzen 509 Gemeinden.

Im Oberland finden wir verhältnissmässig am meisten Gemeinden in den höhern Dichtigkeitsklassen d. h. von über 20 Bäumen per Hektar vertreten, während im Jura die grosse Mehrzahl der Gemeinden in die Dichtigkeitsklassen unter 10 fallen. Im Emmenthal, Mittelland und Seeland sind die Mehrzahl der Gemeinden in der Dichtigkeitsklasse von 10—15 B. per Hektar vertreten; einzig im Oberrargau treffen wir die Mehrzahl der Gemeinden in der Dichtigkeitsklasse von 15—20. Das Dichtigkeitsverhältniss im Mittelland wird hauptsächlich durch das Amt Fraubrunnen verungünstigt, dasjenige des Juras durch die Amtsbezirke Courtelary und Freibergen. Fraubrunnen zählt nämlich nicht weniger als 18 Gemeinden in der niedrigen Klasse von 5—10 Obstbäumen per Hektar, im Amt Courtelary haben alle Gemeinden, mit Ausnahme von 2, weniger als 5 Obstbäume und im Amt Freibergen desgleichen mit Ausnahme von 4 Gemeinden, welche in die Klasse von 5—10 fallen. Es ist nun Sache der Interessenten, sich an der Hand der gemeindeweisen Uebersicht zu orientiren, welche Gemeinden in dieser oder jener Dichtigkeitsklasse vertreten sind.

In Tab. III. und IV sind die speziellen Ergebnisse der Obstbaumzählung nach Amtsbezirken und Landestheilen und zwar sowohl der effektive, als der relative Bestand der Obstbäume nach den Arten und dem Alter dargestellt.

Der effektive Bestand der Hochstämme nach dem Alter ist folgender:

	Unter 15 Jahr.	Ueber 15 Jahr.	Im Ganzen.
Apfelbäume	382,474	787,965	1,170,439
Birnbäume	118,262	267,476	385,738
Kirschbäume	234,671	389,895	624,566
Zwetschgen- u. Pflaumenbäume	188,110	246,083	434,193
Nussbäume	26,688	51,916	78,604
Zusammen:	950,205	1,743,335	2,693,540
In %	35,3	64,7	= 100

Im Ganzen sind also ca. $\frac{1}{3}$ jüngere und nahezu $\frac{2}{3}$ ältere Hochstämme; für die einzelnen Arten jedoch ist das Altersverhältniss etwas abweichend.

Der relative Bestand nach Arten und Alter der Bäume ist folgender:

	Von 100 Obst- bäumen sind :	Von 100 Hochstämmen jeder Baumart sind :	
		unter 15 Jahr	über 15 Jahr
Apfelbäume	42,1	32,7	67,3
Birnbäume	13,9	30,6	69,4
Kirschbäume	22,5	37,6	62,4
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	15,6	43,3	56,7
Nussbäume	2,8	34	66,0
Spalier- und Zwergbäume . .	3,0	—	—
Quittenbäume	0,1	—	—

Die Apfelbäume machen somit nahezu die Hälfte aller Obstbäume aus; die Birnbäume sind dagegen auffallend schwach vertreten und stehen merkwürdigerweise gegenüber den Kirschbäumen numerisch bedeutend zurück, während z. B. in den Kantonen Thurgau, Aargau und Zürich die Kirschbäume numerisch erst im vierten Rang erscheinen, die Birnbäume aber im zweiten.

Der absolute und relative Bestand der Spalier- und Zwergbäume (Formenbäume) ist nach den Arten folgender:

Arten.	Anzahl.	In %.
Apfelbäume	27,937	34,3
Birnbäume	43,953	53,9
Kirschbäume	3,433	4,2
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	6,221	7,6

Zusammen: 81,544 = 100

Bei den Formenbäumen stehen nunmehr die Birnbäume der Zahl nach im ersten und die Kirschbäume im letzten Rang.

Tb. V enthält noch eine Unterscheidung der Kernobst- und Steinobstbäume nach dem Alter und in Tab. VI sind die bezüglichen Ergebnisse nach den Amtsbezirken und Landestheilen auf einen Hektar Obstbauareal berechnet.

Es bestehen:

	Auf 1 Hektar Obstbau-Areal Bäume					
	unter 15 Jahr.	über 15 Jahr	im Ganzen.	unter 15 Jahr.	über 15 Jahr.	im Ganzen.
hochstämmige Kernobstbäume *	500,736	1,055,441	1,556,177	2,2	4,5	6,7
Steinobstbäume	422,781	635,978	1,058,759	1,8	2,7	4,5

* Ohne Nussbäume und Quitten.

Die Steinobstbäume erscheinen in der jüngern Alterklasse verhältnissmässig zahlreicher, als die Kernobstbäume; erstere machen unter 15 Jahren 40,1% letztere 32,2% aus. Im Oberland sind die Steinobstarten den Kernobstarten numerisch beinahe ebenbürtig und im Jura überwiegen die erstern sogar, während im Emmenthal, Oberaargau und im Mittelland die Kernobstbäume an Zahl doppelt so stark vertreten sind.

Es dürfte nun auch angezeigt sein, ähnlich wie wir es bei der letzten Viehzählung gethan, eine Berechnung des Gesamtwertes des vorliegenden Zählobjekts des Baumbestandes anzustellen.

Es fallen in Betracht:

	Hochstämme:	unter 15 Jahr	über 15 Jahr	im Ganzen
Apfelbäume		382,474	787,965	1,170,439
Birnbäume		118,262	267,476	385,738
Kirschbäume		234,671	389,895	624,566
Zwetschgen- und Pflaumenbäume		188,110	246,083	434,193
Nussbäume		26,688	51,916	78,604
Quittenbäume		—	—	3,950
Spalier- und Zwergbäume . .		—	—	81,544
Baumschulbestand {	noch nicht verpflanzbare			330,384
	verpflanzbare			36,622

Da nun ohne Zweifel von den Hochstämmen sowohl unter als über 15 Jahr eine ansehnliche Zahl zu den nicht tragfähigen Bäumen gerechnet werden muss, so nehmen wir an, es sei ca. $\frac{1}{3}$ der hochstämmigen Obstbäume überhaupt nicht tragfähig, resp. es seien (bei gleichmässiger Besetzung der Jahrgänge unter 15 Jahren) die ersten 5 Jahrgänge noch nicht und auch in der höhern Altersklasse $\frac{1}{3}$ nicht mehr tragfähig. Wir hätten demnach für die Werthberechnung folgende Unterscheidung zwischen tragfähigen und nicht tragfähigen Obstbäumen zu berücksichtigen:

	Hochstämmige	tragfähige Obstbäume	nicht tragfähige Obstbäume
Apfelbäume		780,293	390,146
Birnbäume		256,825	128,913
Kirschbäume		416,377	208,189
Zwetschgen- und Pflaumenbäume		289,462	144,731
Nussbäume		52,403	26,201
Zusammen:		1,795,360	898,180

Unter Zugrundelegung der nämlichen Einheitswerthe, wie sie bei der aargauischen Obstbaustatistik ¹⁾ benutzt wurden, ergibt sich für die einzelnen Baumarten im Ganzen folgende Werthsumme:

	Einheitswerth		Werth im Ganzen.
	für tragfähige	für nicht tragfähige	
Apfelbäume . .	Fr. 34	Fr. 5	Fr. 28,480,692
Birnbäume . .	» »	» »	» 9,376,615
Kirschbäume . .	» »	» »	» 15,197,763
Zwetschgen- und Pflaumenbäume . }	» »	» »	» 10,565,363
Nussbäume . .	» »	» »	» 1,912,707
Quittenbäume, Spa- lier u. Zwergbäume }	» 10	{	» 39,500
		{	» 815,440

In Baumschulen:

Noch nicht verpflanzbare	Fr. — 50	» 165,192
Verpflanzbare	« 2. — , . .	» 73,244

Gesamtwert Fr. 66,626,516

Der Obstbaumbestand des Kantons Bern repräsentirt somit eine ganz respektable Werthsumme — respektabel genug, um der Obstbaumzucht in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Baumkapital macht mit $66\frac{2}{3}$ Millionen Franken einen erstaunlich grossen Bruchtheil des rohen Grundsteuerkapitals I. Kulturart (Aecker und Wiesen), welches sich auf ca. 500 Millionen Franken beläuft, und somit auch des gesammten Nationalvermögens aus!

In Tab. VIII geben wir eine Berechnung des Obstertrages im Jahre 1888 nach Amtsbezirken und Landestheilen. Das ausserordentlich fruchtbare Obstjahr 1888 gab uns noch besonders Anlass zu einer solchen Berechnung, welcher als erster bezüglichlicher Versuch etwelcher Erläuterung bedarf. Die amtsbezirksweisen Angaben über den durchschnittlichen Ertrag per Baum sind auf Grund der Angaben in den Ernteberichten der Gemeinden berechnete Durchschnitte. Für die Ertragsberechnung wurde nun von der Gesamtzahl der in jedem Amtsbezirk vorhandenen, hochstämmigen Obstbäume

¹⁾ Nach einem Referat des Hrn. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau über Obstbaustatistik, abgedruckt in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrgang 1884, Heft 3 und 4. Für die nicht verpflanzbaren Setzlinge in Baumschulen ist zwar in der aargauischen Statistik nichts angegeben; allein wir betrachten auch diese als einen Bruchtheil des Baumkapitals und nehmen daher per Stück 50 Cts. an; ferner nehmen wir für Quittenbäume gleichviel an, wie für die Gartenobstbäume überhaupt.

ein Abzug von einem Drittheil derjenigen unter 15 Jahren gemacht, indem bekanntlich die jüngern, zum Theil frisch verpflanzten Bäume nicht alle tragfähig sind. Der Abzug geschah ähnlich wie bei der Werthberechnung in der Voraussetzung, dass die einzelnen Jahrgänge gleichmässig besetzt seien und daher der angenommene Drittel die gewöhnlich noch nicht tragfähigen Bäume bis mit fünf Jahren repräsentire. Das Ertragsquantum für jede Baumart ergab sich durch Multiplikation der Durchschnittserträge per Baum mit der betreffenden Baumzahl. Das Kantonsergebniss ist demnach folgendes:

	Ertrag an	Durchschnittsertrag per Baum in Kilos	Gesamtertrag in Kilozentnern
Aepfeln		143,8	1,499,539
Birnen		92,3	319,570
Kirschen		40,3	219,944
Zwetschgen und Pflaumen		30,6	113,638
Nüssen		28,3	19,759

Es ist noch zu bemerken, dass die Durchschnittserträge für die Landestheile und den Kanton (vergl. Tabelle VIII) in der Weise berechnet sind, dass die summirten Ertragsquanten durch die betreffenden Baumzahlen dividirt wurden.

Man wird vielleicht versucht sein, unsere vorliegende Rechnung des Obstertrages als unzutreffend zu bezeichnen; allein wir können die amtsbezirksweisen Durchschnittserträge für annähernd zutreffend bezeichnen, indem dieselben nicht wesentlich von einander differiren, es sei denn, dass die besondern lokalen Verhältnisse die anormalen Differenzen einiger Amtsbezirke von selbst bedingen. Die Ertragsberechnungen dürften nach unserm Dafürhalten eher etwas zu niedrige Mengen ergeben haben, indem keine Gefahr vorhanden, dass die Gemeindeberichterstatter zu viel Ertrag angeben — die Steuerfurcht wird auch in dieser Hinsicht ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die pro 1887 ermittelten Erträge stellen durchschnittlich kaum den siebenten Theil des Ertrages pro 1888 dar. Seit einem halben Jahrhundert soll der Obstsegen nie so gross gewesen sein, wie im Jahre der Zählung 1888.

Ueber den Obstverkehr des Kantons Bern stehen uns keine bestimmten Daten zur Verfügung, ausser was das von den einzelnen Gemeinden jährlich in den Handel gebrachte Obstquantum anbetrifft, worüber unsere Erntestatistik einige Auskunft gibt. Eine Ermittlung über Ein- und Ausfuhr von Obst könnte nur durch Begrüssung der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen, welche ihrerseits besondere Auszüge über den Empfang und Versandt von Obst auf sämmtlichen

bernischen Stationen anfertigen lassen müssten, bewerkstelligt werden; dennoch würden die bezüglichen Angaben kein vollständiges Bild über den Obstverkehr nach und von aussen geben, indem der Verkehr per gewöhnliche Achse ausser Acht bliebe. Uebrigens müsste die Ermittlung, um die Ergebnisse zweckdienlich zu machen d. h. die Bewegung des Obstverkehrs von Jahr zu Jahr vergleichen zu können, jedes Jahr von Neuem stattfinden — eine Arbeit, die die darauf zu verwendende Mühe umsoweniger lohnt, als die auf den Obstverkehr bezüglichen Angaben in der jährlichen Statistik des schweizerischen Waarenverkehrs dem genannten Zwecke genügen. Wir theilen daher die nachstehende Uebersicht mit (siehe Seite 38).

Die Schweiz führte somit in den drei Jahren 1885—1887 durchschnittlich für einen Mehrwerth von Fr. 3,883,603 Obst ein, trotzdem die Ausfuhr an Rohobst die Einfuhr quantitativ stets übertraf. Doch wissen wir, woher das kommt: Das eingeführte Obst ist zu meist feineres Tafelobst, welches das ausgeführte im Werth um das 5—6fache übertrifft — eine Mahnung an die Baum- und Grundbesitzer, der Gartenobstbaumzucht resp. dem intensiven Obstbau grössere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ueber die verschiedenen Obstsorten, welche im Kanton Bern kultivirt werden, verbreitet sich unsere Statistik nicht; dagegen enthält das neulich revidirte «Stammregister der vorzüglichsten Kernobstsorten für den Kanton Bern» die Auswahl derjenigen Kernobstsorten, welche sich mit Bezug auf Klima und Bodenbeschaffenheit für unsere Gegenden gut eignen.

Uebersicht der schweizerischen Ein- und Ausfuhr an frischem und gedörrtem Obst 1885—1887.

Gattung der Waare	Einfuhr		Ausfuhr		Einheitswerth	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Einfuhr	Ausfuhr
<i>Jahr 1885.</i>	q.	Fr.	q.	Fr.	Fr.	Fr.
Obst, frisches; geniessbare Beeren . . .	62,683	2,507,000	77,800	650,000	40. —	8. 35
Obst, gedörrtes oder getrocknetes . . .	22,724	1,182,000	1,656	85,000	52. —	51. 35
Total	85,407	3,689,000	79,456	735,000		
Mehreinfuhr-Werth .		2,954,000				
<i>Jahr 1886.</i>						
Obst, frisches; geniessbare Beeren . . .	53,783	4,033,725	258,623	2,918,460	75. —	11. 28
Obst, gedörrtes oder getrocknetes . . .	32,962	2,142,530	2,461	136,869	65. —	49. 89
Total	86,745	6,176,255	261,084	3,055,329		
Mehreinfuhr-Werth .		3,120,926				
<i>Jahr 1887.</i>						
Obst, frisches; geniessbare Beeren . . .	60,671	4,550,325	70,688	1,046,828	75. —	14. 81
Obst, gedörrtes oder getrocknetes . . .	39,556	2,175,580	1,856	103,194	55. —	56. 04
Total	100,227	6,725,905	72,544	1,150,022		
Mehreinfuhr-Werth .		5,575,883				
<i>1885—1887.</i>						
Obst, frisches; geniessbare Beeren . . .	177,137	11,091,050	407,111	4,615,288	63. 30	16. 48
per Jahr	59,046	3,697,017	135,704	1,538,429		
Obst, gedörrtes oder getrocknetes . . .	95,242	5,500,110	5,973	325,063	50. —	52. 42
per Jahr	31,747	1,833,370	1,991	108,354		
Total	272,379	16,591,160	413,084	4,940,351		
	90,793	5,530,387	137,695	1,646,784		
Mehreinfuhr-Werth .		11,650,809				
per Jahr		3,883,603				

Die Förderung des Obstbaues im Kanton Bern in Vergangenheit und Zukunft.

Von Prof. Anderegg.

Der Obstbaum hatte sich im Kanton Bern schon in den frühesten Zeiten eingebürgert. Die zahlreichen Ueberreste von verkohltem Obst, welche in den sog. keltischen Niederlassungen (unserer Urbewohner) am Bielersee, Moosseedorfsee etc. sich finden, sind deutliche Beweise, dass der Obstbaum schon damals hier eingebürgert war, auch wenn anzunehmen ist, dass das Obst aus dieser Zeit wild (Holzobst) war und die edlern Sorten erst später Eingang gefunden haben mögen. Aus der Urzeit sind sonst in unserer vaterländischen Geschichte wenige Anhaltspunkte vorhanden, welche uns über den Umfang und die Pflege des Obstbaues einige Aufklärungen geben. Etwas bestimmter lauten Aufzeichnungen aus der Zeit der Karolinger und der kleinburgundischen Könige, sowie besonders aus der Zeit der Zähringer. Schon damals blühte der Obstbau in den milden Lagen des Kantons Bern, namentlich an den sonnigen Ufern des Thuner- und Bielersee's, in der Nähe von Bern und Burgdorf u. s. f. und es wurden an verschiedenen Orten gleichzeitig auch Weinreben angelegt. Noch heutzutage finden wir daher im Kanton Bern eine Menge Ortsnamen, die auf Baumpflanzungen früherer Zeit hinweisen, so z. B. Baumgarten, deren es eine grosse Anzahl gibt, u. s. w.; auch wurden viele Aepfel nach Ortschaften benannt und haben sich in den Lokalnamen bis auf den heutigen Tag erhalten, wie Hölzliapfel, Buchserapfel, Subiger, Basler, Breitacher, Rebacher, Süss-Madiswyler, Steinhöfer u. s. w.

Im 12., 13. und 14. Jahrhundert wurden viele Allmenden mit Obstbäumen bepflanzt und auch die Strassen hauptsächlich mit Kirschbäumen eingesäumt. Das Obst bildete in dieser Zeit einen Hauptbestandtheil der Nahrung der Landbevölkerung. Kirschen und Zwetschgen wurden meist an der Sonne getrocknet, Aepfel und Birnen dagegen in den Backöfen; Most wurde häufig bereitet und zwar grösstentheils zum Selbstgebrauch. Ein Hauptgetränk für den Sommer bildete eine Abkochung von dürrer Obst mit Wasser. Es sind uns aus jener Zeit bis zum 18. Jahrhundert auch die Zahlen vorzüglicher Obstjahre aufbewahrt, nämlich: 1316, 1495, 1536, 1557, 1570, dann 1605, 1658, 1694 etc.

Was die Anpflanzung der Obstbäume bis zum 18. Jahrhundert anbelangt, so finden wir allmählig die Methode des Anbaues von Hofstätten mehr und mehr sich einbürgern, besonders für Aepfel und Birnen. Der einzelne Landwirth zog die jungen Bäume meistens selbst in kleinen Baumschulen, die in den Hofstätten oder Hausgärten angelegt waren. Die Anzucht geschah meistens aus Wildsämlingen, namentlich Kirschen, Aepfel, Birnen und Nüsse, während Zwetschgen und Pflaumen, theilweise auch Aepfel und Birnen, aus Samen gezogen wurden. Die Kirschbäume wurden in die Krone veredelt, die übrigen Obstarten dagegen auf den Stamm und zwar in der Regel auf Wildlingsunterlagen derselben Art. Mit besonderer Vorliebe pflegte man auch Birnen auf Unterlagen von Eichen zu veredeln. Aus diesen Veredlungen entsprangen dann die riesenhaften, zwei- bis dreihundertjährigen Birnbäume, wie sie noch Anfangs dieses Jahrhunderts häufig zu sehen waren, jetzt aber fast gänzlich verschwunden sind. Die vielen Astlöcher und die hohlen Stämme und Aeste boten den Singvögeln reichliche Wohnungen und Brutstätten und machten eine künstliche Anlage von solchen in den Hofstätten unnöthig; die Natur sorgte also selbst für die Pflege der Vögel. In ähnlicher Weise war für den Schutz der Vögel, besonders der kleinern Singvögel, durch die Anlage und Unterhaltung riesiger Hecken um die Grundstücke gesorgt; diese Hecken bildeten die Grenzlinien um die Grundstücke und waren gewöhnlich gleichzeitig mit Bäumen bepflanzt; sie waren häufig auch der Schauplatz kleinerer Hauskriege, und namentlich waren es die Obstbäume, welche bei Feindseligkeiten von Grenznachbarn herhalten mussten, sei es, dass der Nachbar dem Nachbarn unmittelbar an die Grenzlinien, und zwar meist gegenüber andern bestehenden Bäumen, neue einpflanzte, oder, dass sie gegenseitig ihre Rache am Aufästen der Bäume oder Abschneiden der Wurzeln kühlten. Solche Hecken waren neben den Wäldern vielfach die natürlichen Aufzuchtstationen von Wildsämlingen, weil sich in diesen Hecken hauptsächlich körnerfressende Vögel ansiedelten und öfters Obstkerne jeglicher Art fallen liessen. Bis in die neuere Zeit wurde das Veredeln der Obstbäume durch sog. Zweier besorgt. (Das Wort Zweier kommt von «Zweige einsetzen», «anzweigen» und es galt ein Zweier noch im 18. Jahrhundert als ein Künstler, der den Namen «Belzer» trug; ein veredelter Baum hiess deshalb «gebelzter Baum».) Die gewöhnlichste Methode war die Spaltveredlung; statt des Baumwachses benutzte man eine Mischung von feinem Lehm mit Wasser. Die veredelten Bäume wurden in den ersten Jahren sehr sorgfältig behandelt; man liess denselben nicht nur die nöthige Zahl

der Zugäste und entfernte dieselben, sobald die Edelreiser gewachsen waren, sondern man band sogar die Stämme der veredelten Bäume im ersten Jahr mit Stroh ein, oder suchte sie durch Anbinden von Laden längs dem Stamm vor zu grossem Einfluss der Sonnenwärme zu schützen. Junge Bäume und auch veredelte ältere Bäume wurden häufig im zweiten Jahre der Veredlung an Stamm und Aesten geschröpft, später umgraben und gedüngt. Weniger Aufmerksamkeit legte man auf den Schnitt und das Ausputzen der Obstbäume; die Kronen waren desshalb meistens zu dicht und voll dürerer Aeste, die nicht weggenommen wurden, bis sie selbst herunterfielen. Hängende Aeste wurden gewöhnlich erst dann aufgeschnitten, wenn sie den Verkehr unter denselben hemmten, und zwar spielten dabei der aufgehende Mond und die Kalenderzeichen nicht unbedeutende Rollen. Gewöhnlich wurden die Bäume in den Hofstätten regellos gepflanzt und meistens viel zu dicht. Bei Ersatz abgestandener Bäume wurde in der Regel an gleicher Stelle ein junger Baum eingepflanzt und es galt dabei als Grundsatz, beim Einpflanzen nach der Art so zu wechseln, dass man statt eines Apfelbaumes einen Birnbaum einpflanzte und umgekehrt. Die Obstsortenzahl war schon im 16. Jahrhundert eine beträchtliche. Feine Sorten wurden hauptsächlich durch die Klöster aus fernen Ländern verbreitet. Aus den Klostergärten gingen die feinen Sorten bald in die Gärten der Landgeistlichen über und von da in die Obstgärten der Landwirthe. Noch haben sich viele Namen von Obstsorten bis auf den heutigen Tag erhalten, die auf diese Herkunft deuten, z. B. Pfaffenapfel, Cardinal, Pastorenbirne, Wetziger u. s. f.

Kaspar Bauhin von Basel beschreibt in seinem Werk vom Jahr 1560 hundertzwanzig Aepfel-, hundert Birnen-, zwölf Zwetschgen- und Pflaumen- und zehn Kirscharten. Er kennt einen Feigenapfel ohne Blüthe, den wir zwar nicht mehr kennen, dagegen sind uns viele bis zur Gegenwart noch bekannt, z. B. Mailänder, Sauergräuech, Pfaffacher, Borsdorfer, Verenacher, Kupferschmieder, Rothmalzer, Schafnase, Weinapfel, dann Kannenbirn, Augustbirn, Grunbirn, Büschelbirn, Theilersbirn, Mailänderbirn, Rägelsbirn, etc.

Auf wissenschaftlichem Gebiet wurde schon im 16. Jahrhundert etwas geleistet, doch mehr in der folgenden Periode; im Jahr 1639 und 1650 erscheint von Daniel Rhagor in Bern und 1669 in Basel sein «Pflanzgart», darin «gründlicher Bericht zu finden ist, welcher Gestalt Obs-, Baum- und Weingärten zu erhalten sind.» Grösser war die Thätigkeit in den Jahren 1750—1800 durch Johann Rudolf Tschiffeli in Bern durch Gründung der ökonomischen Gesellschaft am

3. Februar 1759. Auf Veranlassung dieser Gesellschaft erschienen verschiedene Schriften über Obstbau, so 1764 von Philipp Miller « Vollständige Anleitung zur Pflege, Erziehung und Wartung der Obstbäume aus einem grossen englischen Gärtnerlexikon zusammengetragen » und 1774 ohne Namen des Verfassers « Kurze Anleitung über Benutzung der inländischen Bäume ». Vom Jahr 1760—1773 gab die ökonomische Gesellschaft eine Zeitschrift « Sammlung von landwirthschaftlichen Dingen », später als « Abhandlungen und Beobachtungen » heraus, welche nebst Hebung und Verbesserung der Landwirthschaft besonders auch den Obstbau zum Zweck und Ziel hatten. Den gleichen Zweck verfolgten vom Jahr 1796 hinweg « die gemeinnützigen Nachrichten für Freunde landwirthschaftlicher Naturgeschichte ». Vom Jahr 1808—1817 erschienen dann, gegründet von Emanuel Philipp von Fellenberg auf Hofwyl, « die landwirthschaftlichen Blätter von Hofwyl » und vom Jahr 1846 bis zur Gegenwart unter verschiedenen Redaktionen « die bernischen Blätter für Landwirthschaft », die der Förderung des Obstbaues auch Aufmerksamkeit schenkten.

Einen grössern Aufschwung erlitt die Förderung des Obstbaues durch die Gründung der Ackerbauschule Rütli auf Anregung des Herrn Regierungsrath Weber, deren Eröffnung im Jahr 1860 mit dem hundertjährigen Jubiläum der bernischen ökonomischen Gesellschaft verbunden wurde.

Um diese Zeit hatten auch in andern Kantonen Vereine, Behörden und Privaten für Förderung des Obstbaues Vieles geleistet und auf die Förderung des Obstbaues im Kanton Bern günstig eingewirkt. So gab 1855 Dr. Regel in Zürich und etwas später Professor Kohler eine Beschreibung der zürcherischen Kernobstsorten heraus.

Im Jahr 1864 wurde in Brugg der schweizerische Obst- und Weinbauverein gegründet und gleichzeitig die Monatsschrift für Obst- und Weinbau. Der Obst- und Weinbauverein stellte sich folgende Aufgaben:

1. Verbreitung der Kenntniss guter Obstsorten;
2. richtiges Benennen der Sorten;
3. Herausgabe eines Obstbilderwerkes;
4. Abhaltung von Obstaussstellungen;
5. Abhaltung von Baumwärterkursen;
6. Anlage von Baumschulen;
7. Errichtung von Obststationen zur Abgabe von Edelreisern;
8. Ausschreibung einer Preisschrift und
9. Obstbaustatistik.

Durch Pfau-Schellenberg, im Kanton Thurgau, wurden dann eine Anzahl schweizerischer Obstsorten pomologisch beschrieben und das Obstbilderwerk mit 50 Aepfel- und 50 Birnen-Abbildungen herausgegeben.

Der Kanton Bern hat verschiedene dieser schweizerischen Bestrebungen als Vorbild benutzt und daher in dieser Periode Bedeutendes geleistet. Von privater Thätigkeit nennen wir die Abbildungen bernischer Obstsorten von Fritz Zehnder in Gottstadt, das Mostbüchlein von J. Gut in Langenthal vom Jahr 1867 und 1869¹⁾, dann «der Schutz der Vögel zum Wohl der Obstpflanzungen», herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft.

Zum Zwecke der Auswahl passender Obstsorten für den Kanton Bern wurden in den Jahren 1864—1867 in der Stadt Bern, auf der Rütli, in Herzogenbuchsee und Langenthal Obstausstellungen veranstaltet und dabei sog. Mustersortimente herausgezogen. Herr Regierungsrath Weber berief zu diesem Zwecke an die beiden Ausstellungen Bern und Rütli sowohl zur Auswahl der bessern Obstsorten als auch zur Benennung derselben Herrn Dr. Lukas aus Reutlingen und es wurden durch Kunstmaler Bergner von Bern ca. 50 Sorten Apfel und ca. 50 Sorten Birnen nach der Natur gemalt und in einem Obstatlas, bestehend in 3 werthvollen Heften, niedergelegt. Gestützt auf diese Ergebnisse wurde im Jahr 1865 ein bernisches Obststamregister herausgegeben, in welchem 60 der vorzüglichsten Apfel- und 50 Birnsorten genau beschrieben sind.

Gleichzeitig ist dieser Schrift eine Anleitung zur Pflege, Erziehung und Wartung beige druckt. Im Jahr 1886 wurde dieses Stamregister auf Veranlassung von Herrn Regierungsrath v. Steiger durch eine Spezialkommission revidirt, die Sortenzahl beschränkt und auch in französischer Sprache herausgegeben.

Sehr eifrig war in den 1860er Jahren die gemeinnützige und ökonomische Gesellschaft des Obergeraargau's und die Berggesellschaft Wäckerschwend durch Abhaltung von Baumwärterkursen, Einführung von Mostpressen und Prämierung von Baumschulen. Nachdem die Landwirthschafts-Direktion des Kantons Bern in den Jahren 1864, 1865, 1866 und 1867 auf der Ackerbauschule Rütli Baumwärterkurse für Lehrer zum Zwecke der Heranbildung von Leitern von Baumwärterkursen abhalten liess, wurden sodann im Obergeraargau nicht weniger als neun grössere Kurse abgehalten und zwar 1865 in Herzogenbuchsee und Wangen, 1866 in Aarwangen und Lotzwyl, im Jahr 1867 in Niederbipp, Kirchberg und Koppigen, im Jahr 1868

¹⁾ 1885 in vierter Auflage erschienen.

in Oberburg und im Jahr 1869 in Ursenbach. In Interlaken und in Lützelflüh fanden um diese Zeit Wettbaumputzen statt.

In den 70er Jahren wurden die angefangenen Kurse und Wandervorträge fortgesetzt, doch scheint in diesen Jahren im Kanton Bern einigermassen ein Stillstand eingetreten zu sein. Dieses mag hauptsächlich auf die vielen Missjahre zurückzuführen sein und auch dem Umstand zugeschrieben werden, dass die bernischen Landwirthe in dieser Zeit des wirthschaftlichen Aufschwunges ihre ganze Thätigkeit der Milchwirthschaft und dem Futterbau zuwandten und die Erträgnisse des Obstbaues vielfach unterschätzten.

In den 80ger Jahren wurde dem Obstbau wieder grössere Aufmerksamkeit geschenkt: der kalte Winter 1879/80 hat mit seiner anhaltend grimmigen Kälte in den Hofstätten des Kantons Bern arg gehaust. Tausende von Bäumen sind demselben zum Opfer gefallen und die gelichteten Baumgärten forderten die Landwirthe von selbst auf, dieselben zu ersetzen. Ungünstige Produktionsverhältnisse und Rentabilitätsverschlimmerung auf verschiedenen andern Arbeitsgebieten einerseits, und die namentlich bei den quantitativ geringen Obsternten noch annehmbaren Obstpreise anderseits riefen in den 80ger Jahren das Interesse für die Obstbaumzucht und -Pflege von Neuem wach. Es wurden daher die Baumwärterkurse und Wandervorträge eingeführt. Solche fanden statt:

	Kurse:	Vorträge:
1884:	7	21
	In Bargaen, Grossaffoltern, Meinisberg, Langenthal, Herzogenbuchsee, Schosshalden, Signau.	
1885:	9	19
	In Bühl, Koppigen, Oberburg, Münchenbuchsee, Jegenstorf, Schosshalden, Signau, Utzenstorf und Oshwand.	
1886:	7	13
	In Lyss, Bühl, Brügg, Krauchthal, Wynigen, Burgdorf, Laupen.	
1887:	8	14
	In Wengi, Pieterlen, Hindelbank, Heimiswyl, Höchstetten, Schüpfen, Grünen, Wattenwyl.	
1888:	8	23
	In Köniz, Seedorf, Lengnau, Brienz, Burgdorf, Trueb, Tägertschi, Kirchenthurnen.	

Obstaussstellungen wurden abgehalten:

1883. In Münchenbuchsee: Gemüse- und Obst-Ausstellung (23. und 24. September). Laufen: 7.—21. Oktober.

1884. In Bern: Kantonale Obst- und Weinbau-Ausstellung (28. September bis 7. Oktober). Münchenbuchsee: Bei Anlass der kantonalen Ausstellung.
1885. In Koppigen, Oberburg, Münchenbuchsee (8 Tage), Utzenstorf (4 Tage im Oktober), alle bei Anlass der an den gleichen Orten abgehaltenen Obstbaukurse. Langnau: Allgemeine Ausstellung von landwirthschaftlichen Produkten (12 Tage).
1886. In Lyss (8 Tage), Krauchthal und Wynigen (7 Tage), bei Anlass der abgehaltenen Obstbaukurse. Laupen (25. bis 27. September).
1887. In Höchstetten: Obst-, Gemüse-, Geräthe- und Maschinen-Ausstellung (9.—16. Oktober). Laupen: Obst- und Erdfrüchte-Ausstellung (5 Tage). Hindelbank, Heimiswyl, Sumiswald, Wengi, Interlaken und Grünen bei Sumiswald, alle bei Anlass der abgehaltenen Obstbaukurse. Schüpfen: Obst- und hierauf bezügliche Geräthe-Ausstellung (8 Tage dauernd.)
1888. In Seedorf (im Oktober 5 Tage). Köniz (im November 5 Tage). Uettiligen (im Oktober 14 Tage). Schönbühl¹⁾, Obstverwerthungsgeräthschaften, bezw. Konkurrenz von Obstdörr- und Mostgeräthschaften (vom 15. August bis 14. Oktober). Burgdorf (im Monat Oktober bei Anlass des Obstbaukurses).

Auch die Anlage der Baumschulen fällt hauptsächlich in die neuere Zeit.

In litterarischer Beziehung hat der Kanton Bern in den 80ger Jahren folgende Erzeugnisse zu verzeichnen:

1. Bernisches Obststammregister, herausgegeben von der Direktion des Innern. 1886 in deutscher, 1887 in französischer Ausgabe.
2. Anderegg, die Obstverwerthung der Schweiz 1885.
3. Reichenau, die Strassenpflanzungen 1886.
4. Anderegg, das Dörren von Obst und Gemüse 1888 I. II. und III. und 1889 IV. Auflage.
5. Anderegg, Strassenpflanzungen 1888.
6. Vinassa, Mostbereitung 1888.
7. Anderegg, Obst- und Gemüseverwerthung vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus 1888.

¹⁾ Die Ausstellung in Schönbühl wurde von der kantonalen Obstbaukommission, bestehend aus den HHrn. Affolter in Oeschberg als Präsident, Anderegg in Bern, Däpp in Oppligen, Fischer in Utzenstorf und Reichenau in Schönbühl, angeordnet; dieselbe hat ferner eine Anzahl künstlicher Obstsortimente (von Diefurt in Thüringen) anfertigen lassen und in den Seminarien und Vereinen eingeführt.

Durch das Entgegenkommen des statistischen Büreaus der Direktion des Innern wurde die Anregung der kantonalen Obstbaukommission für Aufnahme einer Obstbaustatistik im Jahr 1888 zur That. Bei dem Entwurfe der bez. Tabellen machte sich die Ansicht geltend, die Statistik sollte sich nicht bloss auf eine numerische Zählung der Obstbäume beschränken, sondern es sollten den Gemeindebehörden gleichzeitig verschiedene Fragen zur Beantwortung gestellt werden, um daraus einerseits über allgemeine Zustände des bernischen Obstbaues belehrt zu werden, anderseits zu vernehmen, was die bisherigen Massregeln zur Förderung des Obstbaues für Erfolge hatten, um daraus Schlüsse zu ziehen, welche Massnahmen für eine erfolgreiche Förderung des Obstbaues in Zukunft zu ergreifen seien. ¹⁾

Die Frage: «Welche Früchte zeigen dort die Baumwörterkurse und die Wandervorträge» wurde von 467 Gemeinden beantwortet und zwar:

1. Oberland	von	77	Gemeinden.
2. Emmenthal	»	17	»
3. Mittelland	»	130	»
4. Oberraargau	»	48	»
5. Seeland	»	68	»
6. Jura	»	127	»

Total 467 von 509 Gemeinden.

Im Allgemeinen geht aus den Antworten hervor, dass die Baumwörterkurse von der Bevölkerung gerne aufgenommen werden und meistens gute Erfolge zeigen. Da wo dieselben nicht die gehofften Erfolge brachten, mögen wohl andere Gründe die Schuld der Misserfolge tragen, unter der Voraussetzung, dass die Leitung derselben in die richtigen Hände gelegt war. In den letzten Jahren zählte

¹⁾ Obschon wir im vorherigen Abschnitt betreffend die Enquête-Ergebnisse über den Obstbau im Allgemeinen, die Berichterstattung der Gemeindebehörden in der Hauptsache bereits berührt haben, so nehmen wir immerhin unter thunlichster Vermeidung von Wiederholungen auch diesen Theil des vorliegenden Spezialberichts möglichst unverkürzt und zwar im Interesse der Förderung des Obstbaues auf. Leider fehlt der Raum, um die Berichtauszüge, welche wir der Tit. Obstbaukommission zur Einsicht vorgelegt hatten, ausführlich hier wiederzugeben und wir müssen daher allfällige Interessenten auf die in unserm Archiv aufbewahrten Originalübersichten verweisen.

Der Vorsteher des statistischen Büreaus:
Mühlemann.

der Kanton Bern 15 Kursleiter für Obstbau, nämlich: die Herren Bärtschi in Lützelflüh, Bösiger in Wanzwyl, v. Dach in Lyss, Häsler in Einigen, Herren in Laupen, Klening in Rütli, Moser in Herbligen, Locher in Courroux, Reichenau in Rütli, Schlatter in Bern, Steffen in Bözingen, Röthlisberger in Finsterhennen, Anderegg in Bern, Schneider in Hofwyl, Hegi in Interlaken, von denen eine Anzahl auch bloss in Wandervorträgen thätig waren, andere durch literarische Thätigkeit. Die Wandervorträge schienen in vielen Gegenden gegenüber den Kursen eine untergeordnete Bedeutung zu haben. Wenn es auch richtig ist, dass die Wandervorträge geringere praktische Erfolge zeigen, so sind sie doch berufen, das Bedürfniss einer Förderung der Obstkultur durch Klarlegung der vorhandenen Uebelstände und Mängel zu wecken und dadurch die Organisirung für Abhaltung theoretisch-praktischer Kurse zu bewerkstelligen; sie bilden daher ein treffliches Mittelglied zwischen dem Wollen und Vollbringen dem Gedanken und der That.

Die eingelaufenen Antworten können hinsichtlich der Beurtheilung über die Erfolge der Kurse und Wandervorträge in 3 Gruppen getheilt werden, und zwar:

1. Gruppe: Gemeinden, in denen die Kurse und Wandervorträge gute bis sehr gute Erfolge zeigten.
2. Gruppe: Gemeinden, in denen die Kurse und Wandervorträge bis jetzt nur geringe Erfolge zeigten.
3. Gruppe: Gemeinden, in denen bisher weder Kurse noch Wandervorträge abgehalten wurden, und diese, wie es oft heisst « unbekannte Dinge. » « bloss aus den Zeitungen bekannt » u. s. f. sind.

Leider spielt die letzte Gruppe eine grosse Rolle und umfasst 287 Gemeinden, oder 56,3 % sämtlicher bernischen Gemeinden, wovon jedoch auf den Jura allein 136 oder 26,7 % resp. fast die Hälfte der 287 Gemeinden entfallen. Die ersten beiden Gruppen umfassen 222 Gemeinden oder 43,7 % sämtlicher bernischen Gemeinden. Hier stellen sich die Erfolge folgendermassen zusammen:

- | | | |
|--------------------------|---------------|--------|
| 1. Mit sehr gutem Erfolg | 185 Gemeinden | = 80 % |
| 2. Mit geringem | » 37 » | = 20 % |

Stellen wir die eingegangenen Antworten nach den Landestheilen und Amtsbezirken übersichtlich dar, so ergibt sich folgende Uebersicht:

	Zahl der Gemeinden.		Gemeinden, in denen nichts gethan wurde
	Gute Erfolge	Geringe Erfolge	
I. Oberland:			
1. Saanen	—	—	3
2. Ober-Simmenthal	—	—	4
3. Nieder-Simmenthal	2	1	6
4. Thun	9	5	15
5. Interlaken	16	1	8
6. Frutigen	1	1	4
7. Oberhasle	1	1	4
	29	9	44
II. Emmenthal:			
1. Signau	2	1	6
2. Trachselwald	7	1	2
	9	2	8
III. Mittelland:			
1. Konolfingen	16	—	15
2. Seftigen	7	3	17
3. Bern	6	2	4
4. Burgdorf	17	2	6
5. Fraubrunnen	18	3	7
6. Laupen	4	—	7
7. Schwarzenburg	—	—	4
	68	10	60
IV. Oberraargau:			
1. Aarwangen	16	4	6
2. Wangen	16	3	7
	32	7	13
V. Seeland:			
1. Biel	1	1	2
2. Nidau	10	3	14
3. Büren	10	1	4
4. Aarberg	8	2	2
5. Erlach	9	1	4
	38	8	26
VI. Jura:			
1. Courtelary	—	—	19
2. Münster	—	—	34
3. Freibergen	1	—	16
4. Pruntrut	—	—	36
5. Delsberg	2	—	21
6. Laufen	6	1	5
7. Neuenstadt	—	—	5
	9	1	136

Wir erlauben uns, obige Ergebnisse in einer Rekapitulationübersicht und mit Berechnung nach ‰ darzustellen, und zwar:

1. Zusammenstellung der Erfolge nach den Landestheilen und
2. Zusammenstellung über die Gemeinden, in denen punkto Kurse und Wandervorträge für Obstbau noch nichts geschehen ist.

Zusammenstellung I.

	Mit gutem Erfolg		Geringem Erfolg	
	Zahl der Gemeinden = ‰		Zahl der Gemeinden = ‰	
1. Oberland	29	69 ‰	9	31 ‰
2. Emmenthal	9	78 ‰	2	22 ‰
3. Mittelland	68	86 ‰	10	14 ‰
4. Oberraargau	32	79 ‰	7	21 ‰
5. Seeland	38	79 ‰	8	21 ‰
6. Jura	9	89 ‰	1	11 ‰
	185 = 80 ‰		37 = 20 ‰ ¹⁾	

Zusammenstellung II.

	Zahl der Gemeinden, in denen nichts geschehen	‰ der Gemeinden des Landestheils	‰ sämtlicher bernischen Gemeinden
1. Oberland	44 Gemeinden	53,6 ‰	15,3 ‰
2. Emmenthal	8 »	42,4 ‰	2,8 ‰
3. Mittelland	60 »	43,5 ‰	20,9 ‰
4. Oberraargau	13 »	25,0 ‰	4,5 ‰
5. Seeland	26 »	36,1 ‰	9,0 ‰
6. Jura	136 »	93,1 ‰	47,5 ‰
	287 Gemeinden = 52,2 ‰ = 56,3 ‰		

Die Beantwortung der Frage 4: « Sind auch Gemeinde- oder Privatbaumschulen vorhanden etc. » ermöglichte die Erstellung eines namentlichen Verzeichnisses der bestehenden Obstbaumschulen und deren Bestände. Laut der vom statistischen Bureau erstellten Uebersicht bestehen im Kanton Bern in 24 Amtsbezirken 237 Obstbaumschulen, welche sich zumeist auf das Mittelland und den Oberraargau vertheilen.

Keine Baumschulen bestehen noch in den Aemtern Freibergen, Frutigen, Saanen, Schwarzenburg, Signau und Obersimmenthal.

¹⁾ Von den 222 Gemeinden, in denen bisher Kurse und Vorträge stattgefunden haben.

Die Fragen 5, 6a und 6b heissen:

5. « Sind auch sogen. Baumwärter mit fixer Besoldung in ihrer Gemeinde angestellt? »

6a « Bestehen Obstbaumpflanzungen an Strassen » und

6b « Bestehen Obstbaumpflanzungen auf Korporationsland? »

Auch diese Fragen waren fast von sämtlichen Gemeinden beantwortet.

Die Gemeindebaumwärter sind ein Kind der neuern Zeit und haben desshalb noch wenig Eingang gefunden; die Zahl der Gemeinden in denen Baumwärter, sei es nun von der Gemeindebehörde, sei es von Privaten angestellt sind, betrug zur Zeit der Aufnahme 13, und zwar sind es 10 Gemeinden im Amt Konolfingen und je eine in den Aemtern Aarwangen, Burgdorf und Biel.

Die Strassenpflanzungen haben im Kanton Bern ebenfalls noch wenig Eingang gefunden und die Misserfolge von Anlagen in den Jahren 1886 und 1887 im Amt Aarwangen (Zürich-Bern-Strasse) und im Amt Fraubrunnen (bei Jegenstorf) haben nicht sehr zu Nachahmungen ermuthigt; ähnliche Misserfolge citiren auch Bern, Burgdorf, etc. Im Ganzen finden wir in 253 oder in der Hälfte sämtlicher Gemeinden kleinere oder grössere Strassenpflanzungen.

Die Baumpflanzungen auf Korporationsgütern betreffen meistens Burgerland (Allmenden), auch Schul- und Pfrundland; jedoch sind die Anpflanzungen grossentheils unbedeutend. Von den bedeutendern Anpflanzungen auf Burgerland sind zu nennen:

1. Im Amt Aarwangen: Bannwyl, Lotzwyl, Madiswyl, Rütshelen, Roggwyl, Schwarzhäusern, Thunstetten.

2. Im Amt Büren: Arch, Büren, Lengnau, Leuzigen, Pieterlen und Rüthi.

3. Im Amt Burgdorf: Alchenstorf, Burgdorf, Hellsau, Ersigen, Koppigen, Krauchthal, Lyssach, Wynigen.

4. Im Amt Courtelary: La Heutte, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz und Sombeval.

5. Im Amt Delsberg: Boécourt, Courfaivre, Courroux, Delémont, Mettemberg, Montsevelier, Pleigne, Roggenburg und Soyhières

6. Im Amt Erlach: Erlach.

7. Im Amt Interlaken: Bönigen, Brienzwyl, Därligen, Ebligen, Hofstetten, Oberried, Ringgenberg, Unterseen.

8. Im Amt Laufen: Brislach, Grellingen, Laufen, Zwingen.

9. Im Amt Nidau: Nidau und Ligerz.

10. Im Amt Konolfingen: Ausserbirrmoos, Herbligen, Oppligen.

11. Im Amt Münster: Champoz, Grandval, Malleray, Mervelier, Roche, Sorvilier.

13. Im Amt Nieder-Simmenthal: Wimmis.

14. Im Amt Thun: Blumenstein, Pohlern.

15. Im Amt Trachselwald: Huttwyl.

17. Im Amt Wangen: Nieder-Bipp, Ober-Bipp, Herzogenbuchsee, Inkwyl, Walliswyl, Wangen, Wangenried und Wiedlisbach, — also in 71 Gemeinden des Kantons. Obstbäume auf Korporationsland finden sich zwar in der grossen Mehrzahl der Einwohnergemeinden, allein nennenswerthe Bestände weisen ungefähr die Hälfte derselben auf (nach der Statistik 229 Gemeinden). Von den 258 Bürgergemeinden und Korporationen mit Kulturareal weisen dagegen 120 eigentliche Obstbaumpflanzungen auf. Die meisten Bürger- und Gemeindebaumpflanzungen besitzen die Aemter Delsberg, Interlaken und Wangen.

Im Uebrigen ist auf die beige gedruckte statistische Uebersicht zu verweisen.

Aus den Fragen über das Vorhandensein von Mostpressen und Dörrapparaten ergibt es sich, dass der genossenschaftliche Ankauf von Mostpressen und Dörröfen noch sehr der Entwicklung bedürfte, um auf eine rationellere Obstverwerthung hinzuwirken. Eigentliche Dörröfen finden sich nur ganz sporadisch in einigen Landestheilen; im Ob- und Nid-Aargau finden wir einige Gemeindedörröfen (Lucas'sches System), während die neuen, verbesserten amerikanischen Dörröfen noch sehr wenig Eingang gefunden haben. Unsere landwirthschaftliche Bevölkerung hängt noch zu sehr an den alten Dörrmethoden (Schnitzen) und kann sich mit den amerikanischen Methoden (Ring- und Bohrpfeile), welche uns eine fast verderbliche Konkurrenz bereitet haben, leider noch nicht befreunden. Das beste Zeugniß, welcher Entwicklung die Obstverwerthung noch fähig wäre, zeigt am Besten die massenhafte Einfuhr von Dörrobst, welche in den Jahren 1885, 1886 und 1887 durchschnittlich 31,700 Meterzentner betrug. Auch für die Mostbereitung dürfte die Anschaffung von Mostapparaten auf genossenschaftlichem Wege in grösserer Masse geschehen. Am meisten leidet jedoch die Mostbereitung in der Behandlung des Mostes im Keller, besonders in der Anlage der Keller selbst und der Fässer; auch geht uns in Bern die richtige Kenntniss der Mischung der verschiedenen Obstsorten und für eine richtige Mostbereitung grösstentheils ab. Wir kennen den Gehalt unserer Mostobstsorten nach Zucker-

Säure- und Gerbstoff zu wenig und haben trotz den vielfach eingeführten Mostobstsorten noch viel zu viel Süssobst, das wir allmählich durch Umveredlung von noch tragbaren Bäumen ausmerzen sollten.

Die Frage über den Obstfrevel wird in den genannten Antworten sehr verschiedenartig beurtheilt. Sehr wenige Gemeinden berichten, dass der Obstfrevel bei ihnen unbekannt sei, dagegen klagen die meisten über den Obstdiebstahl. Von den Massregeln zur Verhütung des Obstfrevels werden folgende genannt:

1. Bestellen von Feldhütern ;
2. Strenge polizeiliche Verordnungen, Einräumung von Strafkompetenzen für den Gemeindepräsidenten ;
3. Vermehrter Anbau von Obstbaumpflanzungen ;
4. Behandlung des Obstfrevels als Diebstahl ;
5. Veröffentlichung der Namen von Obstfrevlern ;
6. Körperliche Bestrafung der Fehlbaren ;
7. Geldbussen.

Wenn jedes dieser Mittel vielleicht Erfolge haben dürfte, so wird doch bei Allem eine gesetzliche Vorschrift nöthig sein, um den Obstfrevel gleich dem Diebstahl zu behandeln. Auch dürfte in dieser Richtung gerade die Schule wesentlich darauf einwirken, dass die Schonung der Bäume und der Früchte in grösserem Masse gehandhabt wird. Wir erlauben uns noch, gestützt auf die eingelangten Antworten, einige Bemerkungen aufzustellen, die gleichzeitig als Andeutungen für die Förderung der Obstkultur dienen möchten.

1. Die Anzucht von Obstbäumen.

Aus der Zusammenstellung über die Baumschulen hat sich ergeben, dass der Kanton Bern 237 Baumschulen besitzt, trotzdem werden noch immer jährlich für viele Tausende von Franken Obstbäume vom Ausland bezogen, namentlich aus Deutschland und Frankreich. Es dürfte daher in den einzelnen Gegenden noch eine grössere Zahl von Baumschulen angelegt werden ; es gilt das namentlich für den Jura, dessen 25 Baumschulen mit einem Bestand von kaum 10,000 Stücken nicht genügen können, daselbst den Obstbau zu fördern. Auch bestehen in verschiedenen Amtsbezirken, wie Freiberger, Frutigen, Saanen, Schwarzenburg und Signau noch keine eigentlichen Baumschulen und dürften manche dieser Aemter, mit Rücksicht auf die klimatologischen Eigenthümlichkeiten und Boden-

verhältnisse, durch eigene Baumschulen eine Förderung des Obstbaues anstreben.

Angesichts der Abnahme unserer Kirschbäume dürfte auch die Anzucht von solchen, wie überhaupt von Steinobst, in Zukunft mehr in Betracht gezogen und in guten Sorten herangezogen werden. Auch das Beerenobst sollte in unsern Gegenden grössere Vertretung haben, da dasselbe bei einer richtigen Verwerthung nach amerikanischen Methoden eine bedeutende Rolle spielen könnte.

Vor allem aus sollten die Baumschulen ihre Sortenzahl mehr beschränken und vorerst alle diejenigen Sorten in grösserer Menge heranziehen, welche anerkanntermassen in ihrer Gegend infolge ihrer Tragbarkeit, Güte und Absatzfähigkeit sich seit Jahren ausgezeichnet haben.

2. Der Anbau.

Wenn auch in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich des Anbaues der Obstbäume viel geschehen sein mag, so könnte trotzdem noch ungemein viel gethan werden, und zwar:

1. In der Anpflanzung und
2. in der Pflege.

Wenn wir die einzelnen Gegenden unseres Kantons durchgehen, so zeigen sich dem Auge noch unzählbare Flächen, die für den Obstbau günstig wären, die nicht nur durch ihren Ertrag den Einwohnern einen reichen Segen bringen würden, sondern die ganze Gegend zieren und manche rauhe, windige Strecken Bodens in milde Gestade umzuwandeln im Stande wären. Wie manche sonnige Halde steht kahl und öde und könnte durch Anbau von Obstbäumen fruchtbar gemacht werden, und wie manche Strasse würde durch einen Anbau von Obstbäumen dem Wanderer Schutz und dem Besitzer Nutzen gewähren! Was uns im Kanton Bern noch theilweise abgeht, ist eine wirkliche Theilung des Anbaues einzelner Arten. Wir wissen zu gut, dass Boden und Klima nicht allen Arten gleich zuträglich ist: so gedeiht der Kirschbaum fast in allen Lagen und Bodenarten, der Birnbaum dagegen in etwas feuchtem, tiefgegründetem Boden und Lagen, die besonders zur Blüthezeit nicht zu sehr dem Nebel ausgesetzt sind, während der Apfelbaum weniger anspruchsvoll ist und der Zwetschgenbaum ein geschütztes, kalkhaltiges Erdreich verlangt. Es ist daher klar, dass es gewisse Strecken gibt, die der einen oder andern Art mehr zusagen und wo die Bäume trefflich gedeihen, ja fast alle Jahre Erträge abwerfen, daher diese durch Massenanbau leicht einen grossen Ruf des Absatzes gewinnen können. Wir erinnern dabei an den ver-

mehrten Zwetschgenanbau, der besonders in den kalkhaltigen und geschützten Mulden der Juragegenden, theilweise auch im Emmen-
thal, Oberaargau, Seeland etc. sich ausdehnen könnte. Wenn wir berechnen, dass die Zwetschgen in dürrem Zustande ein Hauptimport-
artikel aus Oesterreich-Ungarn und den Donauländern sind und in
den Jahren 1886 und 1887 aus diesen Ländern im Durchschnitt über
25,000 Meterzentner im Werthe von Fr. 1,500,000 eingeführt wurden,
so wird man bald klar, dass der Zwetschgenbaum bei uns noch zu
wenig gepflegt wird.

Der Anbau auf Gemeinde- und Bürgergütern dürfte nach den
Berichten noch viel grössere Ausdehnung erhalten und die Strassen-
pflanzungen würden wahrscheinlich mit besserem Erfolge, als kon-
statirt wurde, gekrönt werden, wenn dieselben nach einem einheit-
lichen Regulativ durch die Gemeinden oder Genossenschaften (nach
Antrag von Prof. Anderegg an die bernische Regierung) durch
Unterstützungen und Prämierungen von Seite des Staates ausgeführt
würden, als wenn der Staat den Anbau übernehmen sollte und da-
durch herrenlose Alleen anpflanzen würde, die jedes Schutzes ent-
behrten.

Wenn der Anbau von Hochstämmen auch das Gros unseres Nutz-
Obstes bildet, so dürfte dem Zwergbau gleichwohl ebenfalls eine weit
grössere Aufmerksamkeit gezollt werden. Durch den grossartigen
Fremdenverkehr wird unser Tafelobst vorwiegend aus den milden Ge-
genden von Italien und Frankreich eingeführt. Unser bernischer Obst-
markt weist im Nachsommer und Frühherbst grösstentheils französisches
und italienisches Obst auf und es ist fast nicht glaubwürdig, dass in dem
reichen Obstjahr 1888 383,533 Meterzentner frisches Obst ausgeführt
und dagegen 67,970 Meterzentner frisches Obst, hauptsächlich Tafel-
obst, gleichzeitig in die Schweiz eingeführt wurde und gegenüber
dem Jahre 1887 eine Vermehrung des Importes von über 7000 Meter-
zentner stattgefunden hat. An den sonnigen Lagen des Thuner- und
Bielersee's würde bei richtiger Pflege der Zwergobstbau grössere
Erträge abwerfen als die kranken Reben. In manchen geschützten
Lagen dürfte sich aber das amerikanische System der Obstfarmen
(Anbau von Halbhochstämmen mit Unterwuchs von Beerenobst) sehr
empfehlen und für die Anzucht von Tafel- und Wirthschaftsobst
reiche Erträge spenden.

Ein Hauptfehler, der von Fachleuten schon vor Jahren gerügt
wurde, ist die übermässige Anzahl von Sorten, die wir besitzen, und
die noch grosse Menge von Süssobst, die dem Obsthandel und der
Verwerthung hemmend im Wege steht. Lange Zeit wurden bei Aus-

stellungen immer nur die zahlreichen Sortimente prämiert und damit die ungesunde Sucht nach vielen und neuen Sorten auf Kosten des Anbau's nach Quantum gefördert.

Vor Allem sollte für den Export der Anbau bestimmter, ausgezeichneter schweizerischer Sorten in bestimmten Gegenden in grösseren Anlagen gepflegt und dadurch die Bildung einiger weniger Landessorten als Spezialsorten angestrebt werden. Was die Pflege anbelangt, so bleibt dem bernischen Landwirthe noch ungemein viel zu thun übrig.

Wir nennen vorerst das Schneiden der jungen Bäume in den ersten Jahren, sowie auch das richtige Düngen, Ausputzen und Lichten der Krone, was noch vermehrter Belehrung und Aufmerksamkeit bedarf. Auch sollte ein Umveredeln eingepflanzter Bäume mit geringwerthigen Sorten, namentlich aber der Süssapfelbäume, mehr in's Auge gefasst und dabei die passenden Sorten des Stammregisters (und zwar in einigen wenigen Sorten) ausgewählt werden.

Fassen wir, besonders mit Rücksicht der eingegangenen Antworten, die verschiedenen Massnahmen, die zur Förderung des Obstbaues im Allgemeinen dienen, zusammen, so lassen sich dieselben in Folgendem aussprechen:

1. Errichtung einer schweizerischen Versuchsstation für Obstbau, eventuell Erweiterung der bereits bestehenden Lehranstalt für Obstbau auf der Rütli zu einer Spezialabtheilung für Obstbau;
2. Besondere Pflege des Obstbaues im landwirthschaftlichen Unterricht an den Seminarien;
3. Vermehrte Abhaltung von Wandervorträgen über den Obstbau zur Weckung des Interesses;
4. Vermehrte Abhaltung von Baumwärterkursen in allen Gegenden des Kantons, besonders im Jura, die sich auf Frühling, Sommer und Herbst ausdehnen;
5. Abhaltung zeitweiliger Repetirkurse;
6. Spezialkurse für Obstbau zur Heranbildung von Kursleitern, Wanderlehrern und Gemeindebaumwätern;
7. Abhaltung von Zwergbaumkursen;
8. Förderung der Gründung von Schulgärten;
9. Vervollständigung des bernischen Stammregisters für Stein- und Beerenobst;
10. Vermehrung unserer Baumschulen zur Anzucht von Kern-, Stein- und Beerenobst;
11. Anlagen von Zwergobstgärten;
12. Anlagen von amerikanischen Obstfarmen (Halbhochstämme);

13. Anstellung von Gemeindebaumwärtern;
14. Theilung des Anbaues nach den Arten;
15. Reduktion der Sorten;
16. Bepflanzung des Bürger- und Gemeindelandes, sowie der Strassen, mit Obstbäumen, letztere durch Gemeinden oder Genossenschaften und beide mit Unterstützung und Prämierungen durch den Staat;
17. Periodische Abhaltung von Obstausstellungen, bei denen für eine Prämierung nicht die Sortenzahl, sondern die Zahl der Bäume, das Quantum nebst der Qualität der erzielten Obsterträge massgebend sein soll;
18. Periodische Prämierungen schöner Obstanlagen (Zwergbäume und Halbhochstämme);
19. Errichtung genügender Anzahl von Obststationen in verschiedenen Landestheilen zur Abgabe von Edelreisern, namentlich in den Baumschulen;
20. Ernennung von Obstbauinspektoren (gleichzeitig Wanderlehrer und Kursleiter) in den Landestheilen und Abgabe von bezüglichen Berichten über den Stand des Obstbaues durch dieselben und Anträge zur Hebung an die betreffenden Vereine oder Behörden, eventuell: Einrichtung spezieller Obstbaukommissionen in den einzelnen Landesgegenden nach dem Beispiele im Oberaargau;
21. Für den Obstschutz speziell: Erlass strenger Gesetze und Verordnungen gegen den Obstfrevel;
22. Anstellung von Feldhütern.

3. Die Obstverwerthung.

Bei der Verwerthung des Obstes haben wir es hauptsächlich mit folgenden Punkten zu thun:

1. Der vermehrte Verbrauch im eigenen Haushalt;
2. der Grünverkauf;
3. das Dörren des Obstes;
4. die Bereitung von Obst- und Beerenwein;
5. die Bereitung von Konserven, Präserven.

Für den Verbrauch im eigenen Haushalt ist es absolut nöthig, dass zweckmässige Kellereinrichtungen geschaffen werden und unsere Hausfrauen mit der Zubereitung des Obstes für den Tisch in grösserer Auswahl als bis jetzt sich vertraut machen; wir erinnern an die

vielen amerikanischen deutschen und französischen Zubereitungsmethoden, die bei uns noch gänzlich unbekannt sind.

Was den Grünverkauf anbelangt, so würden die sog. Obstbörsen sowohl für den Binnenverkehr als den Export die trefflichsten Dienste leisten. Für den Massen-Export von Obst sollten namentlich die Eisenbahngesellschaften für zweckmässig eingerichtete, ventilirbare Waggonen besorgt sein und ermässigte Frachten stellen. Für den Verkauf von Tafelobst müssten wir uns sorgfältige Verpackung nach einem einheitlichen System, wie die Tyroler, aneignen.

Für das Dörren müssen wir uns unbedingt den amerikanischen Methoden anschliessen und ihre Dörr- und Hilfsapparate anschaffen; auch hier dürften sog. Obstbörsen für Dürrobst, sowie eine hübsche Art der Verpackung sehr gute Dienste leisten; ein genossenschaftlicher Betrieb würde uns konkurrenzfähig machen und eine genaue Kenntniss von passenden Obstsorten für eine Prima-Qualität würde das Dörren des Obstes viel rationeller gestalten, besonders wenn eine richtige Handhabung und Kenntniss der amerikanischen Apparate vorhanden und die betreffenden Leute in den Betrieb eingeschult wären.

Die Mostbereitung ist und bleibt für den Kanton Bern, als weinarme Gegend, ein Kardinalpunkt in der Obstverwerthung und es hängt die richtige Durchführung und nachhaltige Wirkung hauptsächlich vom Anbau der richtigen Mostsorten, von der Kenntniss derselben nach dem Zucker-, Säure-, Gerbstoff- und Eiweiss-Gehalte ab, weil einzig durch diese Kenntniss die Mischung der Mostarten derart geschehen kann, dass der Most ein weinartiges und daher auch ein absatzfähiges und gesuchtes Getränk sein wird. Neben der Benutzung guter Geräthe wird besonders eine richtige Kellereinrichtung und Fassung ein Hauptfaktor für eine rationelle Mostbereitung sein.

Für die Bereitung von Konserven und Präserven haben wir zwei Richtungen in's Auge zu fassen, nämlich:

1. die industrielle Obstverwerthung zur Bedienung der Fremdenhôtels und für den Export und
2. die Obstverwerthung als Hausindustrie, wobei wir unsern Frauen und Töchtern Gelegenheit geben, sich mit dieser Art der Verwerthung vertraut zu machen.

Bezüglich der Obstverwerthung sind insbesondere die folgenden Anregungen beherzigenswerth:

1. besondere Aufmerksamkeit bei Kochkursen für die Zubereitung des Obstes;

2. zweckmässige Kellereinrichtung für die Aufbewahrung;
3. Errichtung von Obstbörsen in den grösseren Ortschaften des Kantons, zur Vermittlung von Obst und Obstprodukten im In- und Ausland;
4. Errichtung von Obststationen im Ausland, wo der Handel mit schweizer. Obst und Obstprodukten von Schweizern selbst betrieben und dadurch die Handelsgebiete erweitert werden;
5. Erstellung zweckmässiger ventilirbarer Transportwaggons durch die Eisenbahngesellschaften, sowie reduzierte Frachtsätze für den Obsttransport;
6. theoretisch-praktische Kurse behufs zweckmässiger Aufbewahrung und Verpackung von Tafel- und Dürrobst;
7. Einführung einer einheitlichen Verpackung;
8. Anwendung amerikanischer Dörrmethoden und Benutzung amerikanischer Dörrapparate und Hilfsmaschinen;
9. genossenschaftlicher Ankauf zweckmässiger Dörrapparate und Hilfsmaschinen;
10. theoretisch-praktische Dörrkurse;
11. Verbreitung der Kenntniss des besten Dürrobstes;
12. Kenntniss einer zweckmässigen Verwerthung der Abfälle;
13. genossenschaftlicher Ankauf von Mostgeräthschaften in kleinern Kreisen;
14. Versuche und Proben über die richtigen Mischungsverhältnisse unserer Mostobstsorten;
15. praktische Most-Kellereinrichtungen;
16. Einführung von Most in Kasernen, Straf- und Besserungs- und Armenanstalten, sowie auch namentlich in landwirthschaftlichen Kreisen;
17. Spezialausstellungen mit Prämirungen;
18. Verbreitung der Kenntniss zur Bereitung von Obstflaschenweinen nach amerikanischem System, z. B. Bereitung von Champagner aus Most, von Burgunderwein, Claretwein, Beerenwein etc.;
19. theoretisch-praktische Kurse für Frauen und Töchtern für Bereitung von Konserven und Präserven;
20. genossenschaftlicher Ankauf von Konservenapparaten;
21. einheitliche Verpackung und Etiquettirung von Konserven;
22. Gründung von Verkaufsniederlagen;

23. Vereinigung der Produzenten mit den Hoteliers behufs Absatz und
 24. Gründung einer bernischen Genossenschafts-Obstverwerthungsfabrik.
-

Mögen nun den bernischen Landwirthen diese Anregungen und Vorschläge dazu dienen, unserer Obstkultur einen neuen Aufschwung zu geben.

« Ihr arbeitet nicht bloss für Euch, für materiellen Gewinn, sondern auch für die Zukunft, für geistige Zwecke! Erst ein künftiges Geschlecht wird vorzugsweise ernten, was wir säen, und Enkel werden Jene segnen, deren labende Früchte sie geniessen! Die Obstbäume verleihen unserm heimatlichen Ländchen den schönsten Schmuck der Natur; sie machen sein Klima milder und gesund; sie verschaffen ihm jenen stillen Frieden, der so oft besungen wird; sie erfreuen jedes Herz, das Freude an Naturschönheiten hat; sie bereiten endlich dem frohen Sänger des Waldes, dem befiederten Bewohner der Luft gastliche Wohnungen, die hinwiederum dem Landmann seine Aufmerksamkeit mit dem schönsten Konzert auf den wiegenden Zweigen um seine friedliche Hütte lohnen; sie verschönern mit einem Wort das Leben, veredeln den stillen Naturgenuss, erhöhen die Poesie der Natur — und — das ist auch eine That! »

Die Baumschulen im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Darvon sind verkäuflich (verpflanzbar im Herbst)
Amtsbezirk Aarberg.					
Aarberg . . .	Jura-Gewässer-Korrekt.	Längs dem rechten Ufer des Hagneckkanals	451,9	2000	keine
Bargen . . .	Wiedmer, J., Gärtner	westl. v. Städtchen	451,9	ca. 2000	ca. 200
	Känel, Rud., Chr. sel.	Unterdorf	ca. 400	110	30
	Känel, Joh., Joh. sel.	Oberdorf	400	40	6
	Scheurer, J. R., Bannwart	Käsernweg	400	30	5
Lyss . . .	v. Dach, Joh. und Reinh.	Grentschel	480-520	6000	1600
	v. Dach, Friedrich	Lyss	480-520	37000	3500
Schüpfen . . .	Pärli, Peter	im Hard	550	13000	1000
Seedorf . . .	Brunner, Fr., Gärtner	a. d. Rebhalden	ca. 600	ca. 1000	200
Amtsbezirk Aarwangen.					
Aarwangen . .	Rettungsanstalt	Schulgarten	?	400	200
	Hügli, Joh., Maurer	Baumgarten	?	15	15
	Jenzer, Gebr., & Sohn	id.	?	180	50
	Wyss, Gebr.	id.	?	32	7
Busswyl . . .	Zingg, Ulrich	in der Breiten	590	400	50
Gondiswyl . .	Lanz, Andreas	Halde beim Dorf	680	260	20
	Aeschlimann, Andr.	» auf Reutmatt	715	200	20
Gutenberg . .	Käser, Joh., Landwirth		521	1600	20
Langenthal . .	Es soll eine grössere private Baumschule in's Leben gerufen werden.				
Leimiswyl . .	Flückiger, Andreas	Matten	569	50	?
	Graber, Joh.	Eichholz	600	100	?
	Wegmüller, Ulr.	id.	604	50	?
	Käser, Gottl.	Käsershaus	636	100	?
	Schneeberger, Wittwe	Tannen	703	50	?
	Flückiger, Moritz	Sonnseite	700	2000	100
	Käser, Geschwister	Steinhaufen	720	100	100
	Anliker, Joh., Lehrer	Schulhaus	690	50	?
	Flückiger, Joseph	hinterm Schulhaus	690	50	?
Lotzwyl . . .	Bürgergemeinde		?	2300	—
	Jufer, Wittwe	an der Matte	?	30	?
	Herzig, Gottlieb	Kleinholz	?	35	?
	Lehner, Joh., Landwirth		?	598	20
	Müller, A., Bannwart		?	595	25
	Hug, Joh., Schreiner		?	150	—
Madiswyl . . .	3 kleinere Schulen von unter 100 Pflänzlingen sind von Privaten probeweise angelegt worden.				
Roggwyl . . .	Wehrli, Heinr., Gärtner	a. d. Felde	?	2800	100
	Schulgut	Turnplatz	?	470	150
Rohrbach . . .	Wyss, Gottl., Lehrer	Rohrbachboden	600	3750	—
Untersteckholz .	Spychiger, Gebrüder	im Kleebe	?	500	100
	Schärer, Jakob	in der Sängi	?	200	20
Ursenbach . . .	Güdel, Joh. Ulrich	auf dem Stutz	} 600	ca. 3000	ca. 400
	Jäggi, Jakob	im Möösli			

Die Baumschulen im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Davon sind verkäuflich (verpflanzbar im Herbst)
Wynau	Widmer, Johann	Oberwynau	434	200	?
	Kohler, Otto	am Rain, Dorf	434	200	?
	Einwohnergemeinde	Dorf	434	300	?
Melchnau	Obstbaumgesellschaft	im Guger	570	5000	1500
	Jenzer, Jakob	im Dorf	550	1000	100
Rütschelen . . .	Kurth & Lanz	Flösch	600	4500	500
	Kurth, Gottlieb	id.	590	1200	400
	Matthys, Gebrüder	Lehbach	580	800	200
Amtsbezirk Bern.					
Bern	Reichenau-König (Schönbühl)	in der Enge	574	ca. 2000	ca. 1000
	Egger, J. A., Techniker	in der Lorraine	574	ca. 2000	—
	Thürler, A., Gärtner	Montbijou	574	200	?
Bolligen	Woodtli, Chr., Gärtner	Ostermundigen	556	3000	500
	Stettler, Rudolf, Lehrer	Ferenberg	692	4480	300
Bremgarten . . .	Uhlmann, Emil	Eschenbrunnmatt	ca. 600	300	100
Kirchlindach . .	Witschi, Chr.	Herrenschwanden	530	100	—
	Walther, Lebrecht	Oberlindach	570	3200	—
Köniz	Schwarz, Chr., Landwirth	Schliern	675	750	300
Wohlen	(Viel kleine Privatbaumschulen.)				
Zollikofen . . .	Landwirthschaftl. Schule	Rütti (Domaine)	550	8443	67
Amtsbezirk Biel.					
Bözingen	Einwohnergemeinde	Tschätelä	500	900	—
Evilard	Ecole supérieure d'Evilard		700	ca. 600	—
	Aufranc, J., instituteur		700	120	—
Vingelz	Krebs, K., Gärtnermeister	am See	436	529	400
Amtsbezirk Büren.					
Büetigen	Oberschule	südlich des Dorfes	400	1000	—
	Lanz, J., Lehrer		400	500	?
Büren	Schulgarten der Gmde.	Oberbüren	340	900	?
Diessbach	Einw.-Gmde. und Lehrer Pflugschulhaus	am nördl. Ende des Dorfes	430	1200	50
Dotzigen	Schaller, Joh.	Nordseite des Stettiberges	?	2500	—
Leuzigen	Einwohnergemeinde	i. d. Mitted. Dorfes	480	1250	75
Meinisberg . . .	Jutzi, Lehrer	beim Schulhaus	460	1800	50
Wengi	Vogt, Fr., Lehrer	in zwei Gärten	482	500	—
Amtsbezirk Burgdorf.					
Ersigen	Gemeindebaumschule	beim Schulhaus	508	250	—
Hasle	Rüfenacht, Johann	Hasle	587	1000	200
	Rothenbühler, Johann	Thal	700	500	100

Die Baumschulen im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Davon sind verkäuflich (verpflanzbar im Herbst)
Hasle	Steiner, Andreas	Bigelberg	650	1000	200
	Wiedmer, Ulrich	Sandgrat	700	500	100
Hindelbank . .	Witschi, Alexander	Südwestseite des Dorfes	525	600	—
Kirchberg . .	Primarschule	Kirchberg	512	1000	—
	id.	Bütikofen	512	450	—
	Pärli, Joh. Friedr.	Girisberg	580	500	150
	Frau Lüthi	id.	580	500	150
	Lerch, Gebrüder	Bütikofen	512	150	—
	Roth, Jakob, Vater	Kirchberg	512	50	—
	Lehmann, Wittwe	Wydenhoof	512	100	—
Koppigen . . .	Schulgemeinde Willadingen-Koppigen		476	500	—
Krauchthal . .	Witschi, Jakob, Lehrer	Krauchthal	420	100	—
	Schneeberger, F., Lehrer	id.	420	100	—
	Strafanstalt	Thorberg	420	430	200
Rüdtligen-Alchenflüh .	Schulgarten	(auf freiem Felde)	500	1200	—
Wynigen . . .	Schluep, Lehrer	Wynigen	520	4500	800
Amtsbezirk Courtelary.					
Plagne	Grosjean, Octave	au centre du village	860	50	5
St-Imier . . .	Tschupp, Joseph		795	25	20
	Munk, Veuve		798	38	22
Amtsbezirk Delsberg.					
Bassecourt . .	Pépinières scolaires	au nord	460	1095	50
Boécourt . . .	Bourgeoisie de Boécourt	au village	500	300	—
Delémont . . .	Helg, Joseph, forestier	au sud de la ville	400	1200	1000
Soyhières . . .	Brêchet, Eugene	Le carron village	—	150	60
Amtsbezirk Erlach.					
Finsterhennen .	Röthlisberger, E., Lehrer	an der Strasse	500	4000	100
Gals	Schreier, Siegfried	id.	500	85	25
Müntschemier .	(Kleine Obstbaumzucht in Hausgärten) zus.		—	350	55
Vinelz	(Einige junge Anfänger.)				
Amtsbezirk Fraubrunnen.					
Bätterkinden .	Knuchel, Aug., Gärtner	(südöstlich des Hauses)	470	200	50
	Hubler, Rud., Schlosser	id.	470	80	20
	Joggi, Fried., Landwirth	id.	470	30	10
Etzelkofen . .	(Etwas im Entstehen.)		511	150	30
Grafenried . .	(Ganz geringe versuchsweise Anlagen.)				

Die Baumschulen im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Davon sind verkauflich) verpflanzbar im Herbst
M.-Buchsee . .	Häberli, Gärtner	Morgenseite	566	3790	200
	Glaser, J., gew. Seminar-Lehrer	Mitternachtseite	559		
	Seminar Hofwyl	Mittagseite	564		
	Müller, Hofwyl	Mitternachtseite	564		
Urtenen . . .	Rufer, N., Gärtner	Schönbühl	530	3000	—
	Reichenau, W., Obstbaulehrer	id.	530	6000	—
Utzenstorf . .	Zingg, Jakob	Unterdorf	480	800	200
Amtsbezirk Interlaken.					
Aarmühle . .	Oehrli, Gärtner	Mühleplatz	550	200	?
	Büchler, Gärtner	Schlossgarten	550	300	?
	Hegi, Lehrer	Uechteren	550	400	?
Ebligen . . .	Fuchs, Peter	(nur für den Selbstbedarf.)			
Ringgenberg .	Gemeindebaumschule		570	300	—
	Privatbaumschule		570	100	—
Unterseen . .	Einwohnergemeinde	in der Goldey	568	500	—
	Brawand, Samuel	änet dem Lombach	600	550	20
	Stucki, Charles	Städtlein	570	250	15
	Michel, Chr., Gärtner	Dorf	570	20	—
Amtsbezirk Konolfingen.					
Aeschlen . . .	(Einige kleine Baumschulen v. Privaten für den eig. Bedarf.)				
Arni	Scheidegger, Chr.	Kleinroth	?	1000	300
Biglen	(3 Privatbaumschulen für den Selbstbedarf.)				
Bowyl	Wittwer, Friedr.	Wyden	715	500	100
	Dürig, Chr.	Stuckersgraben	720	2000	50
	Streit, Gottfr., Lehrer	Bowyl	717	500	—
Brenzikofen . .	(4 kleinere Privatbaumschulen von ca. 30—50 Stück.)				
Diessbach . .	v. Wattenwyl	Diessbach	614	100	10
	Siegenthaler, Baumwärter	id.	614	121	?
Freimettigen .	(Fast jeder Grundbesitzer hat eine Anlage z. eig. Bedarf.)				
Gysenstein . .	Oppliger, Dl., Landwirth	Konolfingen	700	200	100
	Burri, Gebrüder	id.	700	100	50
Höchstetten . .	Feller, Christen	östl. des Dorfes	760	6000	ca. 750
	Liechti, Jakob	Eglisport	760	1000	50
Münsingen . .	Rüfenacht, Christen	Oberdorf		500	200
Oberthal . . .	Ryser, U., Lehrer	im Känelthal	900	1100	100
Oppligen . . .	Däpp, Ad., Handelsgärtner	im Dorf	575	40,130	1200
	Steiner, Christ.	am Bergli	585	1690	50
Rubigen . . .	Zaugg, Chr., Gärtner	Märchligen	515	3800	1500
	Oppliger, Dl., Landwirth	Trimstein	620	800	80
	König, Joh., Landwirth	Beitenwyl	594	1000	100
	Schneider, Gottlieb	Kleinhöchstetten	550	200	20
	Lohri, Johann	id.	550	120	10
	Badertscher, Friedrich	Hunziken	520	40	5

Die Baumschulen im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Davon sind verkäuflich (verpflanzbar im Herbst)
Tägertschi . .	Gäumann, Friedrich	Moosmatt	610	50	10
	Frey, Christ.	Tennli	650	50	10
Walkringen . .	Zaugg, Johann	Oberlehn	800	300	100
	Blaser, Christ.	Küherrain	800	400	130
Zäziwyl . . .	Schärer, Joh. Ulr., Lehrer	Moos	570	1000	ca. 75
	Oppliger, Gottfried	Dorf Zäziwyl	573	ca. 250	neu angel
Amtsbezirk Laufen.					
Wahlen . . .	Halbeisen, Alb, Lehrer	im Krautgarten	ca. 350	30	10
	Schmidlin, Nikl., Seiler	id.	?	15	8
	Schmidlin, Ant., Posthalter	id.	?	19	9
Zwingen . . .	Bürgergemeinde	beim Schulhaus	340	1300	60
	Anklin, Lehrer		?	650	70
	Fritschi, Lehrer		?	150	?
Amtsbezirk Laupen.					
Ferenbalm . .	Rentseh, Peter, Gmdsprdt.	Haselhoof	?	ca. 450	?
Gurbrü . . .	Dick, Gebr., Johs. sel.	Gurbrü	481	1100	200
Mühleberg . .	Primarschulen		500-650	600	100
	Salvisberg, Saml., Sohn	in Oberei	590	300	40
Münchenwyler .	Baron v. Graffenried	Hofstatt	499	180	28
	Fawer, Friedr., Peters	Garten	499	143	19
Amtsbezirk Münster.					
Corban . . .	Schaller, veuve et enf.	sous Plainfayen	564	208	50
Mervelier . .	Marquis, Victor	au milieu du village	?	300	100
Sornetan . . .	Juillerat, Adolphe Julien	(côté Est de l'habitation)	870	ca. 25	ca. 15
Tavannes . .	Stucki, Albrecht	au châtelet	780	200	50
Amtsbezirk Neuenstadt.					
Lamboing . .	Dubois, Aimé	au village	500	100	50
	Dubois, Frédéric	id.	500	50	30
Amtsbezirk Nidau.					
Schwadernau .	Aegerter, Friedrich	Schwadernau	440	300	—
(Es steht ferner eine neue Anlage für Schulknaben in Aussicht.)					
Amtsbezirk Oberhasle.					
Meiringen . .	Steiger, Heinrich	untenher d. Dorf	?	1800	500

Die Baumschulen im Kanton Bern nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Davon sind verkäuflich (verpflanzbar im Herbst)
Amtsbezirk Pruntrut.					
Boncourt . . .	Prêtre, Jos., allié Kaiser	Boncourt	394	2000	300
	Burrus, Louis		420	1200	—
Courtemaîche *	Débœuf, J. B., notaire	haut du village	401	1300	88
	Etienne, Emile	milieu du village	400	100	
	Lallemant, François	bas du village	399	90	
Vendlincourt .	Chuste, Louis	Vendlincourt	500	31	310
Amtsbezirk Seftigen.					
Noflen	Jenni, C.	Südseite d. Gde.	?	1500	400
Rüggisberg . .	Rohrbach, G., Gärtner	Oberbütschel	930	600	100
	Trachsel, Gottfried	Baumgarten	800	415	15
Uttigen	Hurtig, Friedrich	Uttigen	542	70	20
	Wenger, Gebr.	id.	549	50	6
Wattenwyl . .	Häusermann	Geissegg	500	307	85
Amtsbezirk Niedersimmenthal.					
Oberwyl	Pfr. Ruetschi, Fr.	Oberwyl	?	45	?
	Imobersteg. Lehrer	Kreuzbühl	?	90	?
Spiez	Häsler, Gottlieb	Einigen	630	10,000	200
	Wolf, Christen	Faulensee	650	700	20
	Oberschule	Spiez	(ca. 1000 Wildlinge.)		
Amtsbezirk Thun.					
Fahrni	Schmid, G., Landwirth	im Lueg	800	200	50
	Gafner, Chr., »	im Gummacker	700	40	6
	Spring, Joh., »	im Schlierbach	730	150	—
Horrenbach-Buchen .	Schorrer, J. F., alt Lehrer	in Horrenbach	?	2000	200
	Wenger, Jb.	im Jonneli zu Buchen	?	500	20
Oberhofen . . .	Hertig, Joh., Gdeschr.	Oberhofen	645	2000	200
	Baur, Jak., Landwirth	id.	590	1000	100
Steffisburg . . .	Ibach, Chr., Gärtner	Brändlisberg	700	1000	100
	Küng, Gebr., »	Flühli	637	1400	550
	Bürki, Chr., »	id.	637	1800	800
	Schule	Augass	570	(100 Wildlinge)	
Strättligen . . .	Moser, Jakob, Gärtner	Schoren	?	ca. 550	ca. 55
	Wenger, Eduard, Lehrer	id.	?	400	—
Teuffenthal . . .	Meier, Chr., alt Gdspräsdt.	Bruchgut	1000	} 2000	250
	» » »	Franzenegg	1000		
	Meier, Jakob	Schlössli	915	300	150

* On se prépare à établir une pépinière d'environ un millier d'arbres.

* On se prépare à établir une pépinière d'environ un millier d'arbres.

Die Baumschulen im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung im Mai 1888.

Gemeinden	Name des Besitzers	Oertliche Lage	Höhe über Meer	Bestand (Stückzahl)	Davon sind verkäuflich (verpflanzbar im Herbst)
Thierachern . .	Urfer, Johann	auf freiem Felde	?	ca. 300	100
	Hänni, Jakob	id.	?	ca. 1000	1889 ca. 200
Thun	Bähler, Jules, Handelsgärtner	Vilette	ca. 560	15,720	3245
	Schmid, Alb., »	Aarfeld	ca. 560	1230	270
	Burn, Johann	Buchshalten	?	600	80
	Wenger, Samuel	id.	?	300	40
Sigriswyl . . .	Schiffmann, Rudolf	Gunten	600	900	250

Amtsbezirk Trachselwald.

Huttwyl . . .	Röthlisberger, Peter	Uech	670	14,000	—
	Vetter, Johann	Städtli-Oberdorf	660	14,847	—
	Krähenbühl, Joh.	Oberbühl	740	6000	—
Lützelflüh . .	Bärtschi, Johann	Waldhaus	600	10,000	(200)*
	Rothenbühler, J.	Gyrisberg	600	2000	800
	Eichelberger	Hinterellenberg	630	2000	500
	Sterchi, Joh.	Bohnenhäusli	630	800	100
	Iseli, Jb.	Obere Halden	630	1000	100
	Aeschbacher, Andr.	Ramisberg	650	1000	50
Trachselwald .	Gerber, Johann	Mittelschwarzenegg	850	40	6
	Steiner, Joh. Jb., Lehrer	Kramershaus	700	450	50
	Sommer, Gebr.	Krummholz	755	50	7
	Iseli, Ulrich	Röthlisberg	800	60	8
Walterswyl . .	(Kleinere Privatbaumschulen zu eigener Verwendung.)				

Amtsbezirk Wangen.

Attiswyl . . .	Schulgarten	Attiswyl	475	350	—
	Ryf, Hans	» bei'r Mühle	490	500	—
Niederbipp . .	Freudiger, Friedr.	Buchsern	470	500	200
	Kellerhals, Saml.	Lehn	490	1500	300
Herzogenbuchsee .	Moser-Moser	Bahnhof- u. Oberönzstrasse	470	18,200	2150
	Neyer, Aug., Gärtner	Lorraine	470	3060	60
	Primarschule	auf dem Oberfeld	480	600	—
	Gabi, Rudolf	Helferrain	470	80	80
Wangen	Einwohner-Gemeinde	jenseits der Aare	?	?	?
	Vogel, Jakob, Gärtner	östlich vom Städtchen	420	200	} 200
	» » »	südlich » »	420	1300	
Wanzwyl . . .	Bösiger, Johann	im Dorf	?	4000	200
Wiedlisbach . .	Schulen	vor dem Schulhaus	460	500	—

* Nur Zwergbäume, Hochstämme erst nächstes Jahr.

Rekapitulation.

Amtsbezirke und Landestheile	Baumschulen				Höhe über Meer von—bis	Bestand (Stückzahl)	Davon verkäufliche (verpflanzbare)
	Anzahl	Von weniger als 1000 Stück	Von 1000—5000 Stück	Ueber 5000 Stück			
Oberhasle	1	.	1	.	m m ?	1,800	500
Interlaken	10	10	.	.	550—600	2,620	35
Nied.-Simmenthal	5	4	.	1	630—650	11,835	220
Thun	23	12	10	1	560—1000	33,490	6,466
Oberland	39	26	11	2	550—1000	49,745	7,221
Trachselwald	13	5	4	4	600—800	52,247	1,821
Emmenthal	13	5	4	4	600—800	52,247	1,821
Konolfingen	30	20	8	2	515—900	62,951	5,000
Seftigen	6	5	1	.	542—930	2,942	626
Laupen	6	5	1	.	481—650	2,773	387
Bern	10	4	5	1	530—692	16,473	2,267
Fraubrunnen	11	9	1	1	470—566	14,050	510
Burgdorf	19	14	5	.	420—700	13,430	1,900
Mittelland	82	57	21	4	420—930	112,619	10,690
Aarwangen	40	30	10	.	434—715	33,265	4,097
Wangen	13	8	4	1	420—490	30,790	3,190
Oberaargau	53	38	14	1	420—715	64,055	7,287
Büren	8	3	5	.	340—480	9,650	175
Biel	4	4	.	.	436—700	2,149	400
Nidau	1	1	.	.	440 —	300	—
Aarberg	9	3	3	3	400—600	61,180	6,541
Erlach	3	2	1	.	500—500	4,435	180
Seeland	25	13	9	3	340—700	77,714	7,296
Neuenstadt	2	2	.	.	550 —	150	80
Courtelary	3	3	.	.	795—860	113	47
Münster	4	4	.	.	564—870	733	215
Pruntrut	6	3	3	.	394—500	4,721	698
Delsberg	4	2	2	.	400—500	2,745	1,110
Laufen	6	5	1	.	340—350	2,164	157
Jura	25	19	6	.	340—870	10,626	2,307
Kanton	237	158	65	14	340—1000	367,006	36,622

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporationsland im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren *	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren *	Anzahl Obst- bäume
Aarberg.			Bern.		
1. Aarberg . . .	44,84	53	1. Bern (Stadt & Bezirk)	513,06	2611
2. Affoltern, Gross-	68,36	.	2. Bolligen . . .	52,46	318
3. Barga . . .	142,50	20	3. Bremgarten . . .	.	.
4. Kallnach . . .	419,09	120	4. Bümpliz . . .	54,94	16
5. Kappelen . . .	84,03	16	5. Kirchlindach . . .	.	.
6. Lyss . . .	69,0	.	6. Köniz . . .	.	.
7. Meikirch . . .	10,08	15	7. Muri . . .	3,14	142
8. Niederried . . .	65,61	29	8. Oberbalm . . .	.	.
9. Radelfingen . . .	28,47	100	9. Stettlen . . .	0,9	.
10. Rapperswyl . . .	19,38	86	10. Vechigen . . .	2,21	78
11. Schüpfen . . .	41,27	14	11. Wohlen . . .	17,98	9
12. Seedorf . . .	138,87	34	12. Zollikofen . . .	.	.
	1131,5	487		644,69	3174
Aarwangen.			Biel.		
1. Aarwangen . . .	65,73	208	1. Biel . . .	5,23	105
2. Auswyl . . .	9,06	.	2. Bözingen . . .	72,19	190
3. Bannwyl . . .	43,24	415	3. Evilard . . .	43,01	265
4. Bleienbach . . .	108,68	2	4. Vingels . . .	0,05	4
5. Busswyl . . .	1,51	9		120,48	564
6. Gondiswyl . . .	11,42	47	Büren.		
7. Gutenburg . . .	0,45	2	1. Arch . . .	147,03	211
8. Klein-Dietwyl . . .	2,74	.	2. Büetigen . . .	47,90	33
9. Langenthal . . .	113,67	75	3. Büren . . .	182,56	297
10. Leimiswyl . . .	.	.	4. Busswyl . . .	36,30	.
11. Lotzwyl . . .	92,13	879	5. Diessbach . . .	88,13	84
12. Madiswyl . . .	73,36	348	6. Dotzigen . . .	29,59	7
13. Melchnau . . .	24,32	17	7. Längnau . . .	143,46	319
14. Oeschenbach . . .	0,88	11	8. Leuzigen . . .	113,8	154
15. Reisiswyl . . .	.	.	9. Meienried . . .	0,09	.
16. Roggwyl . . .	63,55	284	10. Meinisberg . . .	58,76	76
17. Rohrbach . . .	82,14	3	11. Oberwyl . . .	75,85	12
18. Rohrbachgraben . . .	.	.	12. Pieterlen . . .	165,71	260
19. Rütschelen . . .	43,46	381	13. Reiben . . .	1,08	2
20. Schoren . . .	22,67	79	14. Rüthi . . .	69,66	228
21. Schwarzhäusern . . .	54,77	600	15. Wengi . . .	36,35	.
22. Steckholz, Ober- . . .	0,63	22		1196,27	1683
23. Steckholz, Unter- . . .	.	.			
24. Thunstetten . . .	48,7	425			
25. Ursenbach . . .	10,15	86			
26. Wynau . . .	35,05	40			
	908,31	3933			

* Hierin figurirt nur das den Einwohner- und Ortsgemeinden, sowie den Bürgergemeinden und Korporationen gehörende Kulturland; Staats-, Pfrund- und Schulland ist nicht berücksichtigt.

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporations- land im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume
Burgdorf.			17. Tramelan-dessus . . .	36,37	23
1. Aeffligen . . .	8,68	5	18. Vauffelin . . .	33,11	75
2. Alchenstorf . .	11,68	116	19. Villeret . . .	17,84	
3. Bäriswyl . . .	6,13	.		725,67	3073
4. Bickigen und Schwanden	0,19	.	Delsberg.		
5. Burgdorf . . .	204,72	822	1. Bassecourt . . .	15,72	103
6. Ersigen . . .	18,50	210	2. Boécourt . . .	171,78	858
7. Hasle . . .	4,34	14	3. Bourrignon . . .	7,0	39
8. Heimiswyl . . .	.	.	4. Courfaivre . . .	86,95	976
9. Hellsau . . .	9,45	25	5. Courroux . . .	143,03	558
10. Hindelbank . .	21,70	26	6. Courtetelle . . .	75,31	283
11. Höchstetten . .	15,12	.	7. Delémont . . .	346,89	2116
12. Kernenried . .	5,55	8	8. Develier . . .	152,2	90
13. Kirchberg . . .	4,19	25	9. Ederschwyl . . .	.	.
14. Koppigen . . .	47,66	72	10. Glovelier . . .	42,95	95
15. Krauchthal . .	9,34	53	11. Mettemberg . .	5,0	265
16. Lyssach . . .	16,12	108	12. Montsevelier . .	95,8	669
17. Mötschwyl & Schleunen	.	.	13. Movelier . . .	83,64	.
18. Oberburg . . .	.	.	14. Pleigne . . .	208,96	1568
19. Oesch, Nieder- .	12,80	.	15. Rebeuvelier . .	13,0	73
20. Oesch, Ober- .	.	.	16. Rebévelier . . .	37,81	34
21. Rüdlingen . . .	4,16	.	17. Roggenburg . .	43,78	283
22. Rumendingen . .	.	.	18. Saulcy . . .	9,33	5
23. Rüthi . . .	.	.	19. Soulce . . .	86,11	73
24. Wiladingen . .	9,9	.	20. Soyhières . . .	61,0	876
25. Wynigen . . .	15,22	249	21. Undervelier . .	41,07	103
	425,45	1733	22. Vermes . . .	17,20	82
Courtelary.			23. Vicques . . .	50,40	138
1. Corgémont . . .	15,14	68		1794,93	9287
2. Cormoret . . .	20,38	6	Erlach.		
3. Cortébert . . .	39,80	.	1. Brüttelen . . .	175,83	.
4. Courtelary . . .	84,81	151	2. Erlach . . .	16,0	178
5. Ferrière, la . .	8,01	4	3. Finsterhennen . .	66,71	9
6. Heutte, la . . .	53,48	706	4. Gals . . .	21,72	31
7. Mont-Tramelan	0,48	7	5. Gampelen . . .	195,26	.
8. Orvin . . .	15,48	798	6. Gäserz . . .	.	.
9. Péry . . .	74,22	740	7. Ins . . .	317,81	63
10. Plagne . . .	65,99	202	8. Lüscherz . . .	76,52	.
11. Renan . . .	9,40	.	9. Mullen . . .	.	.
12. Romont . . .	1,37	22	10. Müntschemier . .	77,53	6
13. St-Imier . . .	60,43	2	11. Siselen . . .	34,64	.
14. Soneboz et Sombeval .	78,85	269	12. Treiten . . .	152,23	.
15. Sonvilier . . .	95,13	.	13. Tschugg . . .	17,14	.
16. Tramelan-dessous	15,38	.	14. Vinelz . . .	6,14	19
				1157,53	306

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporations- land im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume
Fraubrunnen.			14. Peux-Chapatte . . .	4,69	.
1. Ballmoos . . .	.	.	15. Pommerats, les . .	.	.
2. Bangerten . . .	9,51	25	16. Saignelégier . . .	.	.
3. Bätterkinden . .	36,41	26	17. Soubey . . .	15,96	.
4. Büren zum Hof . .	3,77	42		197,83	124
5. Deisswyl . . .	3,04	.			
6. Diemerswyl . . .	.	.	Frutigen.		
7. Etzelkofen . . .	6,98	21	1. Adelboden . . .	3,22	.
8. Fraubrunnen . . .	32,85	.	2. Aeschi . . .	5,28	48
9. Grafenried . . .	22,99	10	3. Frutigen . . .	38,7	115
10. Jegenstorf . . .	23,94	21	4. Kandergrund . . .	25,07	.
11. Iffwyl . . .	21,34	.	5. Krattigen . . .	15,70	32
12. Limpach . . .	15,90	27	6. Reichenbach . . .	90,24	48
13. Mattstetten . . .	6,01	12		178,21	243
14. Messen-Scheunen .	.	.			
15. Moosseedorf . . .	6,0	.	Interlaken.		
16. Mülchi . . .	5,4	.	1. Aarmühle . . .	68,52	59
17. Münchenbuchsee .	24,1	.	2. Beatenberg . . .	.	.
18. Münchringen . . .	10,26	18	3. Bönigen . . .	91,80	1260
19. Ober-Scheunen . .	9,31	.	4. Brienz . . .	103,47	.
20. Ruppoldsried . . .	16,15	.	5. Brienzwyl . . .	12,28	559
21. Schalunen . . .	1,7	23	6. Därligen . . .	81,36	97
22. Urtenen . . .	13,52	10	7. Ebligen . . .	6,12	264
23. Utzenstorf . . .	37,53	208	8. Grindelwald . . .	10,08	15
24. Wiggiswyl . . .	.	.	9. Gsteigwyl . . .	27,90	1
25. Wyler . . .	5,36	.	10. Gündlischwand . .	14,91	21
26. Zauggenried . . .	2,96	.	11. Habkern . . .	1,24	12
27. Zielesbach . . .	0,36	.	12. Hofstetten . . .	14,12	673
28. Zuzwyl . . .	9,36	40	13. Iseltwald . . .	4,14	3
	325,05	483	14. Isenfluh . . .	4,53	21
Freibergen.			15. Lauterbrunnen . .	0,96	1
1. Bémont . . .	.	.	16. Leissigen . . .	47,03	23
2. Bois, les . . .	7,52	54	17. Lütschenthal . . .	5,25	23
3. St-Brais . . .	.	.	18. Matten . . .	96,0	143
4. Breuleux, les . . .	.	.	19. Niederried . . .	10,8	41
5. Chaux, la . . .	117,08	.	20. Oberried . . .	3,6	787
6. Enfers, les . . .	6,73	17	21. Ringgenberg . . .	14,4	635
7. Epauvillers . . .	0,79	3	22. Saxeten . . .	0,68	.
8. Epiquez, les . . .	.	.	23. Schwanden . . .	.	.
9. Goumois . . .	22,90	50	24. Unterseen . . .	80,26	770
10. Montfaucon . . .	.	.	25. Wilderswyl . . .	31,50	70
11. Montfauvergier . .	.	.		730,95	5478
12. Muriaux . . .	.	.			
13. Noirmont . . .	22,16	.			

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporations- land im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume
Konolfingen.			10. Röschenz . . .	52,0	44
1. Aeschlen . . .	8,0	14	11. Wahlen . . .	85,0	88
2. Arni . . .			12. Zwingen . . .	53,95	310
3. Birrmoos, Ausser- .	29,27	128		551,04	1546
4. Birrmoos, Inner- .	36,90		Laupen.		
5. Biglen . . .			1. Clavaleyres . .	17,09	152
6. Bleiken . . .			2. Diki . . .	9,13	55
7. Bowyl . . .	4,67	21	3. Ferenbalm . .	2,23	
8. Brenzikofen . .	3,72	15	4. Frauenkappelen .	1,41	
9. Diessbach . .	17,0	99	5. Golaten . . .		
10. Freimettigen .	8,7		6. Gurbrü . . .		
11. Gysenstein . .			7. Laupen . . .	92,63	106
12. Hauben . . .			8. Mühleberg . .	4,28	188
13. Häutligen . .			9. Münchenwyler .	7,89	19
14. Herbligen . .	6,92	125	10. Neuenegg . .	88,17	456
15. Höchstetten . .	0,3		11. Wyleroltigen .	5,20	3
16. Kiesen . . .	7,55	29		228,03	979
17. Landiswyl . .	1,8	25	Münster.		
18. Mirchel . . .	0,45		1. Belprahon . .	8,94	19
19. Münsingen . .	3,65	21	2. Bévilard . . .	2,02	65
20. Niederhünigen .	7,95	28	3. Champoz . . .	48,82	351
21. Oberthal . . .			4. Châtelat . . .	2,18	22
22. Oppligen . . .	10,98	157	5. Châtillon . . .	10,03	22
23. Otterbach . .	1,81	35	6. Corban . . .	123,42	221
24. Rubigen . . .	11,03	52	7. Corcelles . . .	14,85	45
25. Schlosswyl . .	1,26	26	8. Courchapoix . .	6,11	32
26. Stalden . . .	1,55	24	9. Courrendlin . .	62,30	42
27. Tägertschi . .	1,39	7	10. Court . . .	6,0	35
28. Walkringen . .	1,81	1	11. Crémises . . .	21,44	29
29. Wichtrach, Nieder-	14,36	12	12. Elay (Seehof) .	34,42	661
30. Wichtrach, Ober-			13. Eschert . . .	26,02	188
31. Worb . . .	16,98	14	14. Genevez . . .	1,08	
32. Zäziwyl . . .	1,45	27	15. Grandval . . .	16,42	239
	199,50	860	16. Joux, la . . .	0,99	
Laufen.			17. Loveresse . . .	21,60	5
1. Blauen . . .	4,05	63	18. Malleray . . .	12,35	304
2. Brislach . . .	28,05	213	19. Mervelier . . .	66,09	473
3. Burg . . .			20. Monible . . .	15,29	64
4. Dittingen . . .	58,79	30	21. Moutier . . .	30,0	8
5. Duggingen . . .	38,0	25	22. Perrefitte . . .	28,3	118
6. Grellingen . . .	10,67	239	23. Pontenet . . .		
7. Laufen . . .	33,92	366	24. Reconvilier . .	64,96	
8. Liesberg . . .	185,07	125	25. Roche . . .	20,60	252
9. Nenzlingen . .	1,54	43			

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporations- land im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume
26. Rossemaison . . .	41,0	14	Oberhasle.		
27. Saicourt . . .	36,18	13	1. Gadmen . . .	7,48	.
28. Saules . . .	39,24	.	2. Guttannen . . .	1,87	.
29. Schelten . . .	26,41	49	3. Hasleberg . . .	.	.
30. Sornetan . . .	8,49	4	4. Innertkirchen . . .	1,80	7
31. Sorvilier . . .	8,92	248	5 Meiringen . . .	198,55	42
32. Souboz . . .	63,19	119	6. Schattenhalb . . .	29,0	92
33. Tavannes . . .	51,42	28		238,70	141
34. Vellerat . . .	19,60	.	Pruntrut.		
	938,68	3670	1. Alle . . .	4,26	20
Neuenstadt.			2. Asuel . . .	108,87	108
1. Diesse . . .	378,56	.	3. Beurnevésain . . .	12,25	7
2. Lamboing . . .	14,37	.	4. Boncourt . . .	48,24	310
3. Neuveville . . .	36,51	109	5. Bonfol . . .	*	.
4. Nods . . .	25,09	5	6. Bresseaucourt . . .	27,54	40
5. Prêles . . .	9,25	.	7. Buix . . .	62,93	354
	463,78	114	8. Bure . . .	15,0	8
Nidau.			9. Charmoille . . .	43,31	180
1. Aegerten . . .	8,77	22	10. Chevenez . . .	47,78	.
2. Bellmund . . .	18,74	35	11. Cœuve . . .	22,50	.
3. Brugg . . .	23,83	.	12. Cornol . . .	139,25	708
4. Bühl . . .	27,63	30	13. Courchavon . . .	7,22	6
5. Epsach . . .	86,6	93	14. Courgenay . . .	170,33	630
6. Hagnek . . .	11,89	1	15. Courtedoux . . .	28,21	.
7. Hermringen . . .	30,81	.	16. Courtemaiche . . .	111,34	24
8. Jens . . .	50,32	.	17. Dampfreux . . .	11,34	.
9. Ipsach . . .	24,04	.	18. Damvant . . .	98,65	.
10. Ligerz . . .	4,09	74	19. Fahy . . .	157,55	18
11. Madretsch . . .	11,91	1	20. Fontenais . . .	139,39	309
12. Merzligen . . .	44,20	.	21. Frégiécourt . . .	76,64	53
13. Mett . . .	15,45	1	22. Grandfontaine . . .	75,51	51
14. Mörigen . . .	11,04	6	23. Lugnez . . .	.	.
15. Nidau . . .	44,38	479	24. Miécourt . . .	16,49	52
16. Orpund . . .	43,52	515	25. Montenol . . .	23,14	57
17. Port . . .	29,24	13	26. Montignez . . .	35,18	12
18. Safnern . . .	31,7	30	27. Montmelon . . .	.	.
19. Scheuren . . .	34,98	7	28. Ocourt . . .	0,36	.
20. Schwadernau . . .	37,9	38	29. Pleujouse . . .	31,74	.
21. Studen . . .	17,35	36	30. Porrentruy . . .	6,14	38
22. Sutz-Lattrigen . . .	35,35	.	31. Reclère . . .	.	.
23. Täuffelen . . .	.	.	32. Roche d'or . . .	3,23	.
24. Tüscherz . . .	5,68	219	33. Rocourt . . .	47,66	.
25. Twann . . .	103,40	656	34. Seleute . . .	17,50	7
26. Walperswyl . . .	317,72	15	35. St-Ursanne . . .	121,54	596
27. Worben . . .	30,24	.	36. Vendelincourt . . .	6,47	.
	1100,78	2271		1717,56	3588

* Gibt nachträglich circa 170 Ha. Gemeindeland an.

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporations- land im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume
Saanen.			Signau.		
1. Gsteig	1,71	2	1. Eggiwyl	.	.
2. Lauenen	.	.	2. Langnau	63,0	737
3. Saanen	4,35	4	3. Lauperswyl	.	.
	6,06	6	4. Röthenbach	.	.
Schwarzenburg.			5. Rüderswyl	5,0	180
1. Albligen	33,92	.	6. Schangnau	.	.
2. Guggisberg	130,98	166	7. Signau	.	.
3. Rüschegg	51,83	13	8. Trub	4,5	97
4. Wahlern	54,52	179	9. Trubschachen	.	.
	271,25	358		72,5	1014
Seftigen.			Simmenthal, Nied.-		
1. Belp	.	.	1. Därstetten	1,53	29
2. Belpberg	.	.	2. Diemtigen	2,56	19
3. Burgistein	45,0	258	3. Erlenbach	2,21	.
4. Englisberg	33,49	161	4. Oberwyl	.	.
5. Gelterfingen	.	.	5. Reutigen	174,48	404
6. Gerzensee	3,9	20	6. Spiez	1,32	28
7. Gurzelen	15,0	.	7. Stocken, Nieder-	32,93	68
8. Jaberg	0,4	42	8. Stocken, Ober-	50,83	5
9. Kaufdorf	7,28	11	9. Wimmis	86,56	162
10. Kehrsatz	41,44	473		352,42	715
11. Kienersrütti	.	.	Simmenthal, Ober-		
12. Kirchdorf	2,61	.	1. Boltigen	2,46	18
13. Kirchenthurnen	.	.	2. Lenk	.	.
14. Lohnstorf	.	.	3. St. Stephan	0,64	5
15. Mühledorf	0,5	.	4. Zweisimmen	.	.
16. Mühlethurnen	1,06	.		3,1	23
17. Niedermuhlern	.	.	Thun.		
18. Noflen	1,63	63	1. Amsoldingen	2,21	11
19. Riggisberg	.	.	2. Blumenstein	135,72	311
20. Rüeggisberg	56,88	18	3. Buchholterberg	0,18	.
21. Rümli	1,22	43	4. Eriz	.	.
22. Rüthi	3,77	4	5. Fahrni	.	.
23. Seftigen	.	.	6. Forst	0,27	9
24. Toffen	2,7	.	7. Goldiwyl	0,95	84
25. Uttigen	1,0	.	8. Heiligenschwendi	.	.
26. Wattenwyl	.	.	9. Heimberg	52,65	164
27. Zimmerwald	8,11	.	10. Hilterfingen	0,58	30
	225,99	1093	11. Höfen	9,26	.

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporations- land im Kanton Bern

nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume	Amtsbezirke und Gemeinden	Kultur-Areal in Hektaren	Anzahl Obst- bäume
12. Homberg . . .	.	.	Wangen.		
13. Horrenbach & Buchen .	.	.	1. Attiswyl . . .	98,71	162
14. Längenbühl . . .	.	.	2. Berken . . .	.	.
15. Langenegg, Ober-	0,24	.	3. Bettenhausen .	31,46	88
16. Langenegg, Unter-	4,26	86	4. Bipp, Nieder-	256,59	1755
17. Oberhofen . . .	0,31	17	5. Bipp, Ober-	72,40	818
18. Pohlern . . .	40,2	272	6. Bollodingen .	10,23	44
19. Schwendibach .	.	.	7. Farneren . . .	12,73	.
20. Sigriswyl . . .	38,0	458	8. Graben . . .	2,85	38
21. Steffsburg . . .	41,67	514	9. Heimenhausen .	13,63	.
22. Strättligen . . .	22,07	123	10. Hermiswyl . .	1,89	16
23. Teuffenthal . . .	.	.	11. Herzogenbuchsee .	83,07	285
24. Thierachern . .	.	.	12. Inkwyl . . .	36,01	281
25. Thun . . .	21,39	209	13. Ochlenberg . .	.	.
26. Uebeschi . . .	.	.	14. Oenz, Nieder-	7,02	1
27. Uetendorf . . .	85,36	.	15. Oenz, Ober-	10,98	6
28. Wachseldorf . .	.	.	16. Röthenbach . .	2,75	10
29. Zwieselberg . .	.	.	17. Rumisberg . .	19,10	41
	455,32	2288	18. Seeberg . . .	54,19	14
Trachselwald.			19. Thörigen . . .	35,15	55
1. Affoltern . . .	.	.	20. Walliswyl bei Niederbipp	8,82	49
2. Dürrenroth . . .	.	.	21. Walliswyl bei Wangen .	32,24	201
3. Eriswyl . . .	.	.	22. Wangen . . .	35,15	298
4. Huttwyl . . .	165,89	226	23. Wangenried . .	28,33	171
5. Lützelflüh . . .	11,70	174	24. Wanzwyl . . .	.	.
6. Rüegsau . . .	.	.	25. Wiedlisbach . .	65,53	551
7. Sumiswald . . .	54,43	389	26. Wolfisberg . .	21,24	25
8. Trachselwald . .	.	.		940,07	4909
9. Walterswyl . . .	.	.			
10. Wyssachengraben	0,83	2			
	232,85	791			

Der Obstbaumbestand auf Gemeinde- und Korporationsland im Kanton Bern nach der Obstbaumzählung vom Mai 1888.

Rekapitulation nach Amtsbezirken und Landestheilen.

Amtsbezirke und Landestheile	Einwohnergemeinden			Die Gemeinden und Korporationen besitzen			Bürgergemeinden allein				
	im Ganzen	mit		Kulturareal im Ganzen	Obstbäume		sind		besitzen		
		Korporations- land	Obstbaum- pflanzungen auf Korporat.-Land		im Ganzen	per Hektare Areal im Ganzen	im Ganzen	mit Obstbaum- pflanzungen	Kulturareal im Ganzen	im Ganzen	per Hektare Areal im Ganzen
Oberhasle . . .	6	5	1	Ha. 238,7	141	0,6	—	—	—	—	—
Interlaken . . .	25	22	14	731,0	5478	7,5	19	14	666,2	5394	8,1
Frutigen . . .	6	6	3	178,2	243	1,4	3	—	109,4	80	0,7
Saanen . . .	3	2	—	6,1	6	0,9	—	—	—	—	—
O.-Simmenthal	4	1	1	3,1	23	7,4	—	—	—	—	—
N.-Simmenthal	9	8	6	352,4	715	2,0	4	3	344,8	639	1,9
Thun . . .	29	15	12	455,3	2288	5,0	9	2	274,9	616	2,2
Oberland	82	59	37	1964,8	8894	4,5	35	19	1395,3	6729	4,8
Signau . . .	9	3	3	72,5	1014	14,0	—	—	—	—	—
Trachselwald .	10	3	3	232,9	791	3,4	1	1	165,9	226	1,4
Emmenthal	19	6	6	305,4	1805	5,9	1	1	165,9	226	1,4
Konolfingen . .	31	23	16	199,5	860	4,3	8	5	105,0	383	3,6
Seftigen . . .	27	14	9	226,0	1093	4,8	6	—	25,5	—	—
Schwarzenburg	4	4	2	271,3	358	1,3	4	2	243,8	319	1,3
Laupen . . .	11	8	6	228,0	979	4,3	4	2	101,5	95	0,9
Bern . . .	12	6	4	644,7	3174	4,9	2	1	460,1	1222	2,7
Fraubrunnen .	28	23	8	325,1	483	1,5	16	2	152,8	63	0,4
Burgdorf . . .	25	18	11	425,5	1733	4,1	14	8	364,7	1465	4,0
Mittelland	138	96	56	2320,1	8680	3,7	54	20	1453,4	3547	2,4
Aarwangen . .	26	18	13	908,3	3933	4,3	18	11	803,0	3203	4,0
Wangen . . .	26	23	17	940,1	4909	5,2	22	13	901,7	4572	5,1
Obereaargau	52	41	30	1848,4	8842	4,8	40	24	1704,7	7775	4,6
Büren . . .	15	13	8	1196,3	1683	1,4	13	7	1109,3	1368	1,2
Biel . . .	4	3	3	120,5	564	4,7	3	2	114,4	459	4,0
Nidau . . .	27	26	11	1100,8	2271	2,1	25	4	850,1	771	0,9
Aarberg . . .	12	12	5	1131,5	487	0,4	12	3	505,7	152	0,3
Erlach . . .	14	12	4	1157,5	306	0,3	9	1	436,6	108	0,25
Seeland	72	66	31	4706,6	5311	1,1	62	17	3016,1	2858	0,95
Neuenstadt . .	5	5	1	463,8	114	0,2	4	1	372,5	57	0,15
Courtellary . .	19	19	8	725,7	3073	4,2	16	8	576,4	2915	5,2
Münster . . .	34	32	20	938,7	3670	3,9	22	11	608,5	1835	3,0
Freibergen . .	17	7	3	197,8	124	0,6	—	—	—	—	—
Pruntrut . . .	36	31	13	1717,6	3588	2,1	1	—	5,4	—	—
Delsberg . . .	23	22	17	1794,9	9287	5,2	19	15	1550,9	7757	5,0
Laufen . . .	12	11	7	551,0	1546	2,8	5	5	285,5	1103	3,9
Jura	146	127	69	6389,5	21402	3,3	67	40	3399,2	13667	4,0
Kanton	509	395	229	17534,8	54934	3,13	259	121	11134,6	34802	3,13

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschen- und Pfämen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
Aarberg.											
1. Aarberg	431,2	2815	897	825	859	141	357	39	5,933	13,7	
2. Affoltern, Gross- .	1059,2	5662	1630	2347	3016	328	162	3	13,148	12,4	
3. Bargaen	633,8	2460	620	1143	1007	229	16	5	5,480	8,65	
4. Kallnach	351,8	2330	551	1309	1512	430	79	10	6,221	17,7	
5. Kappelen	791,0	3674	891	781	1068	367	190	3	6,974	8,82	
6. Lyss	614,1	4874	1281	1532	1785	223	411	15	10,121	16,5	
7. Meikirch	716,6	3380	1016	1789	1270	161	69	30	7,715	10,8	
8. Niederried	148,8	1066	289	628	609	101	1	1	2,695	18,1	
9. Radelfingen	900,0	4369	2063	3427	4548	449	31	3	14,890	16,5	
10. Rapperswyl	1216,5	6689	1744	1774	2010	286	151	5	12,659	10,4	
11. Schüpfen	1260,1	5490	1706	2561	2441	365	212	5	12,780	10,1	
12. Seedorf	1415,4	7175	2372	4970	4527	628	103	66	19,841	14,0	
Rekapitulation nach Amtsbezirken und Landestheilen siehe im Anhang (Tab. I und III).											
Aarwangen.											
1. Aarwangen	595,0	6511	1361	1662	697	171	138	9	10,549	17,7	
2. Ausswyl	399,1	2770	963	1774	481	109	8	—	6,105	15,3	
3. Bannwyl	273,5	2970	533	1440	247	142	12	4	5,348	19,5	
4. Bleienbach	368,7	2857	506	844	391	77	38	2	4,715	12,8	
5. Busswyl	154,8	1465	466	941	244	79	—	—	3,195	20,6	
6. Gondiswyl	696,7	4031	1498	2662	481	152	5	2	8,831	12,7	
7. Gutenberg	45,1	385	85	149	29	11	5	—	664	14,7	
8. Kleindietwyl	185,2	1667	433	715	200	37	20	2	3,074	16,6	
9. Langenthal	640,5	4626	1438	914	807	127	1420	102	9,434	14,7	
10. Leimiswyl	377,3	2969	815	1664	553	102	30	27	6,160	16,3	
11. Lozwyl	337,1	3436	695	1530	523	93	47	4	6,328	18,8	
12. Madiswyl	937,2	8452	2427	5050	1434	329	81	5	17,778	19,0	
13. Melchnau	675,0	4658	1529	2947	605	150	53	12	9,954	14,7	
14. Oeschenbach	307,4	1917	626	1437	162	55	31	—	4,228	13,7	
15. Reisiswyl	131,2	1037	464	741	152	47	—	—	2,441	18,6	
16. Roggwyl	511,1	5347	1451	1548	504	118	79	15	9,062	17,7	
17. Rohrbach	313,3	3342	760	1107	476	88	107	3	5,883	18,8	
18. Rohrbachgraben . .	463,0	2820	879	2226	418	88	6	—	6,437	13,9	
19. Rütshelen	240,4	2149	562	1492	316	92	18	—	4,629	19,2	
20. Schoren	107,2	1174	284	303	111	32	10	4	1,918	17,9	
21. Schwarzhäusern . .	235,2	1947	416	1243	151	45	10	3	3,815	16,2	
22. Steckholz, Ober- . .	267,3	2224	929	1386	315	96	13	2	4,965	18,6	
23. Steckholz, Unter- .	226,9	1626	627	972	310	68	9	—	3,612	15,9	
24. Thunstetten	669,8	7252	1284	2465	758	195	172	13	12,139	18,1	
25. Wynau	271,6	3239	696	1414	422	105	106	4	5,986	22,0	
26. Ursenbach	699,4	4768	1347	2694	628	156	59	2	9,654	13,5	

Anmerkung. Die Bestände in den Baumschulen sind selbstverständlich nicht inbegriffen, wohl aber die Obstbäume auf Gemeinde- und Korporationsland.

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spaliere und Zwergbäume	Quittenbäume			
Bern.											
1. Bern	1426,1	11210	3082	937	4397	575	10670	457	31,328	22,0	
2. Bolligen	1668,4	12024	2787	5797	2416	460	684	47	24,215	14,5	
3. Bremgarten	147,7	1443	276	418	344	55	145	4	2,685	18,2	
4. Bümplitz	1338,2	6366	1364	917	1634	165	200	18	10,664	8,0	
5. Kirchlindach	883,0	4477	1102	1618	1130	203	133	9	8,672	9,8	
6. Köniz	3464,6	16010	4670	6367	4123	802	996	36	33,004	9,5	
7. Muri	529,1	4131	989	1172	1344	198	1043	44	8,921	16,8	
8. Oberbalm	928,9	4642	1457	2560	1167	237	41	3	10,107	10,9	
9. Stettlen	262,7	2302	590	1121	673	60	41	—	4,787	18,2	
10. Vechigen	1729,3	11045	3757	6787	2995	394	176	25	25,079	14,5	
11. Wohlen	2306,4	11298	3631	5055	4236	581	251	20	25,072	10,9	
12. Zollikofen	438,3	3507	561	604	420	82	341	9	5,524	12,6	
Biel.											
1. Biel	192,0	2453	785	623	1996	434	4041	194	10,526	54,8	
2. Bözingen	205,4	1053	298	248	756	165	226	17	2,763	13,5	
3. Evilard	188,6	958	360	1363	623	208	83	11	3,606	19,1	
4. Vingels	9,6	303	138	64	292	35	111	11	954	99,2	
Büren.											
1. Arch	409,2	2502	687	1003	1024	180	8	5	5,409	13,2	
2. Büetigen	229,7	1091	216	278	489	129	5	—	2,208	9,6	
3. Büren	505,5	2910	660	577	943	204	387	34	5,715	11,3	
4. Busswyl	165,7	784	173	325	406	50	11	—	1,749	10,6	
5. Diessbach	415,9	2608	574	1082	1198	210	151	14	5,837	14,0	
6. Dotzigen	225,2	1069	244	448	432	66	20	5	2,284	10,1	
7. Lengnau	438,3	2350	819	559	1737	200	133	3	5,801	13,2	
8. Leuzigen	562,7	3309	852	1503	1212	315	14	1	7,206	12,8	
9. Meienried	36,5	519	123	116	578	29	—	—	1,365	37,4	
10. Meinisberg	312,5	1589	504	622	1049	144	65	6	3,979	12,7	
11. Oberwyl	429,4	3277	658	840	1159	154	63	17	6,168	14,4	
12. Pieterlen	426,5	1541	456	718	1365	546	176	8	4,810	11,3	
13. Reiben	190,3	1315	200	293	367	86	18	8	2,287	12,0	
14. Rüthi	370,0	2716	587	896	832	156	112	5	5,304	14,3	
15. Wengi	582,8	2892	464	519	921	109	35	1	4,941	8,5	
Burgdorf.											
1. Aeffligen	154,3	1629	229	382	272	31	—	—	2,543	16,5	
2. Alchenstorf	438,1	2502	527	1157	213	86	17	4	4,506	10,3	
3. Bärswyl	161,7	937	184	549	333	40	5	—	2,048	12,7	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pfämen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
4. Bickigen und Schwanden .	178,3	1111	343	667	77	26	—	—	2,224	12,5	
5. Burgdorf . . .	740,4	5495	983	872	1157	150	5085	138	13,880	18,7	
6. Ersigen . . .	564,6	4397	626	1810	500	132	153	8	7,626	13,5	
7. Hasle . . .	1410,6	15428	3513	3930	1072	166	197	8	24,314	17,2	
8. Heimiswyl . . .	1516,1	10803	3869	5746	1120	339	44	5	21,926	14,5	
9. Hellsau . . .	109,4	979	184	310	113	24	3	—	1,613	14,7	
10. Hindelbank . . .	488,5	2328	647	427	383	47	190	7	4,029	8,2	
11. Höchstetten . . .	200,2	1316	191	315	132	31	12	—	1,997	10,0	
12. Kernenried . . .	222,8	1467	219	180	183	12	263	—	2,324	10,4	
13. Kirchberg . . .	538,3	5143	921	1625	557	102	602	56	9,006	16,7	
14. Koppigen . . .	501,8	4066	531	809	480	111	152	5	6,154	12,3	
15. Krauchthal . . .	1009,3	5108	1482	2039	918	157	59	1	9,764	9,7	
16. Lyssach . . .	366,0	2836	403	1120	420	83	49	—	4,911	13,4	
17. Möttschwil und Schleunen	190,3	1100	272	408	198	24	9	—	2,011	10,5	
18. Oberburg . . .	925,5	7947	1975	2618	952	262	204	28	13,986	15,1	
19. Oesch, Nieder- . . .	322,0	1844	238	546	203	39	61	3	2,934	9,1	
20. Oesch, Ober- . . .	137,7	868	151	489	108	29	250	1	1,896	13,8	
21. Rüdltigen . . .	225,7	2704	513	851	348	62	158	14	4,650	20,6	
22. Rumendingen . . .	159,4	991	94	257	63	11	48	18	1,482	9,6	
23. Rüthi . . .	111,2	755	131	213	111	8	—	—	1,218	11,0	
24. Willadingen . . .	154,5	902	113	136	62	19	4	—	1,236	8,0	
25. Wynigen . . .	1602,9	10904	3062	6721	1174	388	134	18	22,401	14,0	
Courtelary.											
1. Corgémont . . .	520,2	618	156	382	284	7	182	2	1,631	3,1	
2. Cormoret . . .	179,2	309	31	26	321	—	53	—	740	4,1	
3. Cortébert . . .	394,8	189	41	76	263	—	77	—	646	1,6	
4. Courtelary . . .	425,6	578	84	128	620	—	207	1	1,618	3,8	
5. Ferrière, la . . .	570,5	237	61	299	401	3	72	—	1,073	1,9	
6. Heutte, la . . .	172,9	746	132	510	969	8	13	4	2,382	13,8	
7. Mont-Tramelan . . .	160,2	89	7	150	194	1	—	—	441	2,7	
8. Orvin . . .	333,4	1409	436	1301	2166	221	35	1	5,569	16,7	
9. Péry . . .	316,1	1017	245	454	1344	33	80	—	3,173	10,3	
10. Plagne . . .	233,0	470	190	532	889	40	371	—	2,492	10,7	
11. Renan . . .	691,4	601	146	568	1006	7	199	1	2,528	3,7	
12. Romont . . .	159,0	563	263	929	411	98	256	—	2,520	15,9	
13. St-Imier . . .	580,0	529	271	99	372	15	426	3	1,715	3,0	
14. Sonceboz et Sombeval . . .	341,1	670	264	879	463	1	208	—	2,485	7,3	
15. Sonvillier . . .	498,2	69	14	32	118	1	86	—	320	0,6	
16. Tramelan-dessous	502,6	114	55	157	249	—	48	—	623	1,2	
17. Tramelan-dessus .	649,7	288	26	184	580	4	76	—	1,158	1,8	
18. Vauffelin . . .	126,0	370	112	264	316	37	34	—	1,133	9,0	
19. Villeret . . .	496,6	127	30	108	123	1	95	—	484	1,0	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spaliere und Zwergbäume	Quittenbäume			
Delsberg.											
1. Bassecourt . . .	589,0	2083	1020	842	1100	119	178	2	5,344	9,1	
2. Boécourt . . .	640,0	2130	1363	1963	1416	145	45	2	7,064	11,0	
3. Bourrignon . . .	559,8	1027	656	807	467	23	133	—	3,113	5,6	
4. Courfaivre . . .	666,5	1691	1511	1198	1545	120	68	5	6,138	9,2	
5. Courroux . . .	1050,0	3215	857	1044	1763	111	170	17	7,177	6,8	
6. Courtetelle . . .	676,3	2842	1208	1162	4180	71	316	9	9,788	14,5	
7. Delémont . . .	1029,8	3770	1438	927	1924	517	1580	57	10,213	9,9	
8. Develier . . .	509,6	1585	864	671	1104	106	269	2	4,601	9,0	
9. Ederschwyler . . .	149,6	562	390	393	571	44	2	—	1,962	13,1	
10. Glovelier . . .	555,0	1230	752	367	1111	81	37	—	3,578	6,5	
11. Mettenberg . . .	86,5	445	327	789	271	55	4	—	1,891	21,9	
12. Montsevelier . . .	376,7	1697	823	1515	2630	154	32	—	6,851	18,2	
13. Movelier . . .	363,6	469	301	328	530	47	6	—	1,681	4,6	
14. Pleigne . . .	758,5	1139	616	940	1053	71	23	—	3,842	5,1	
15. Rebeuvelier . . .	296,6	1092	666	1315	873	56	57	—	4,059	13,7	
16. Rebévelier . . .	176,1	64	76	357	84	1	14	—	596	3,4	
17. Roggenburg . . .	292,6	618	424	553	750	73	6	—	2,424	8,3	
18. Saulcy . . .	321,0	611	473	273	520	12	33	—	1,922	6,0	
19. Soulce . . .	448,5	702	396	928	756	11	18	—	2,811	6,3	
20. Soyhières . . .	265,3	2166	778	1758	1566	193	71	2	6,534	24,7	
21. Undervelier . . .	307,3	583	280	417	705	14	5	—	2,004	6,5	
22. Vermes . . .	623,2	1246	805	1253	927	76	21	—	4,328	6,9	
23. Vicques . . .	488,6	1153	394	460	1202	14	—	—	3,223	6,6	
Erlach.											
1. Brüttelen . . .	436,0	1158	269	470	722	186	9	8	2,822	6,5	
2. Erlach . . .	158,5	1439	362	363	792	232	710	20	3,918	24,7	
3. Finsterhennen . . .	284,8	1319	292	302	1052	112	22	4	3,103	10,9	
4. Gals . . .	580,2	1566	640	632	1612	213	116	34	4,813	8,3	
5. Gampelen . . .	645,5	1666	304	243	754	164	55	93	3,279	5,1	
6. Gäserz . . .	46,4	332	80	103	176	38	18	8	755	16,3	
7. Ins . . .	612,2	2697	609	714	2799	672	473	44	8,008	13,1	
8. Lüscherz . . .	129,3	962	220	686	964	253	—	14	3,099	24,0	
9. Mullen . . .	13,5	263	51	71	86	29	8	5	513	38,0	
10. Müntschemier . . .	462,8	1049	219	190	1140	251	38	5	2,892	6,3	
11. Siselen . . .	354,3	1733	273	385	1615	86	39	13	4,144	11,7	
12. Treiten . . .	190,0	1090	128	96	1112	110	2	—	2,538	13,4	
13. Tschugg . . .	106,4	936	278	208	538	124	93	14	2,191	20,7	
14. Vinelz . . .	307,0	1697	476	732	1625	242	122	25	4,919	16,0	
Fraubrunnen.											
1. Ballmoos . . .	108,4	308	82	55	121	25	3	—	594	5,5	
2. Bangerten . . .	142,5	694	176	182	151	28	7	—	1,238	8,7	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
3. Bätterkinden . . .	690.4	5028	503	851	877	153	108	3	7,523	10.9	
4. Büren zum Hof . .	266.7	1381	180	303	265	57	7	3	2,196	8.2	
5. Deisswyl	157.3	646	141	140	181	27	16	5	1,156	7.3	
6. Diemerswyl	222.6	1226	311	534	333	62	55	3	2,524	11.3	
7. Etzelkofen	179.6	1179	277	449	479	68	45	—	2,497	13.9	
8. Fraubrunnen	443.5	1852	304	573	431	71	68	6	3,305	7.5	
9. Grafenried	282.0	1997	399	466	581	92	26	27	3,588	12.7	
10. Jegenstorf	569.7	2593	366	157	341	62	160	5	3,684	6.5	
11. Iffwyl	307.4	1417	255	359	411	44	15	3	2,504	8.1	
12. Limpach	333.4	2027	234	302	358	56	22	4	3,003	9.0	
13. Mattstetten	225.4	918	98	113	94	16	3	—	1,242	5.5	
14. Messen-Scheunen . .	60.1	308	79	107	157	9	27	—	687	11.4	
15. Moosseedorf	362.6	1369	271	391	283	40	14	1	2,369	6.5	
16. Mülchi	303.2	1832	323	382	585	52	10	1	3,185	10.5	
17. Münchenbuchsee . .	576.1	3026	644	561	743	113	251	21	5,359	9.3	
18. Münchringen	215.8	1046	121	100	158	8	14	1	1,448	6.7	
19. Ober-Schennen . . .	34.0	135	44	63	74	4	—	—	320	9.4	
20. Ruppoldsried	179.7	861	152	166	291	24	9	1	1,504	8.4	
21. Schalunen	91.6	506	72	133	77	9	2	—	799	8.7	
22. Urtenen	435.0	2005	271	198	238	43	107	1	2,863	6.6	
23. Utzenstorf	1142.3	8639	792	2199	1381	271	615	23	13,920	12.2	
24. Wiggiswyl	119.8	636	180	132	235	35	14	—	1,232	10.3	
25. Wyler	233.8	2027	185	352	260	39	72	7	2,942	12.6	
26. Zauggenried	267.8	1262	119	75	115	12	23	—	1,606	6.0	
27. Zielibach	80.5	1401	175	378	130	34	13	—	2,131	26.5	
28. Zuzwyl	250.1	862	220	274	268	48	8	—	1,680	6.7	
Freibergen.											
1. Bémont	522.8	129	68	22	147	—	6	—	372	0.7	
2. Bois, les	1079.4	571	442	268	1423	15	161	—	2,880	2.7	
3. St-Brais	511.6	689	521	356	510	35	23	—	2,134	4.2	
4. Breuleux, les	533.7	4	—	7	26	—	1	—	38	0.07	
5. Chaux, la	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Enfers, les	312.9	196	141	77	179	7	7	1	608	1.9	
7. Epauvillers	309.3	780	493	230	427	104	12	—	2,046	6.6	
8. Epiquerez, les	414.5	341	268	167	236	70	—	—	1,082	2.6	
9. Goumois	281.0	770	490	611	729	80	11	12	2,703	9.6	
10. Montfaucon	570.0	115	19	36	72	5	78	—	325	0.6	
11. Montfauvergier	88.4	215	210	98	262	4	—	—	789	8.9	
12. Muriaux	667.2	23	2	12	51	1	—	—	89	0.1	
13. Noirmont	979.0	259	143	57	462	2	111	—	1,034	1.1	
14. Peux-Chapatte	144.5	—	—	1	7	—	—	—	8	0.06	
15. Pommerats, les	426.0	431	542	85	248	14	15	—	1,335	3.1	
16. Saignelégier	507.7	57	41	35	57	3	53	—	246	0.5	
17. Soubey	435.6	1273	548	699	596	138	43	—	3,297	7.6	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pfäumen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
Frutigen.											
1. Adelboden . . .	271,1	17	4	53	4	—	2	—	80	0,3	
2. Aeschi . . .	760,3	2496	1386	4474	1154	315	252	1	10,078	13,2	
3. Frutigen . . .	1037,3	1815	694	1842	1077	123	150	—	5,701	5,5	
4. Kandergrund . . .	596,5	585	169	725	380	37	7	—	1,903	3,2	
5. Krattigen . . .	299,0	1237	900	3425	1531	518	12	—	7,623	25,5	
6. Reichenbach . . .	989,7	3352	1312	5424	2253	253	287	1	12,882	13,0	
Interlaken.											
1. Aarmühle . . .	240,1	1332	1001	246	1003	638	785	37	5,042	21,0	
2. Beatenberg . . .	415,0	552	585	595	236	92	117	7	2,184	5,3	
3. Bönigen . . .	236,1	1768	909	1006	2312	1545	228	1	7,769	32,9	
4. Brienz . . .	839,6	2804	1835	1323	2162	1114	280	8	9,526	11,3	
5. Brienzwyl . . .	137,7	793	640	474	708	1507	—	—	4,122	29,9	
6. Därligen . . .	213,8	782	555	397	843	423	7	—	3,007	14,1	
7. Ebligen . . .	38,1	248	146	145	268	431	—	—	1,238	32,5	
8. Grindelwald . . .	1407,4	1589	408	6558	338	303	192	—	9,388	6,7	
9. Gsteigwyl . . .	111,5	876	346	432	810	399	56	1	2,920	26,2	
10. Gündlischwand . . .	157,6	699	292	346	887	398	13	—	2,635	16,7	
11. Habkern . . .	456,8	896	322	766	163	3	102	—	2,252	4,9	
12. Hofstetten . . .	75,8	765	564	266	928	567	25	—	3,115	41,1	
13. Iseltwald . . .	121,4	1680	1200	696	917	532	102	—	5,127	42,4	
14. Isenfluh . . .	69,1	85	38	188	30	—	—	—	341	4,9	
15. Lauterbrunnen . . .	758,3	699	280	806	347	17	23	4	2,176	2,9	
16. Leissigen . . .	287,4	1266	963	776	744	479	18	4	4,250	14,8	
17. Lüttschenthal . . .	144,5	735	373	339	1121	537	—	—	3,105	21,5	
18. Matten . . .	239,2	1709	1191	905	1398	730	456	14	6,403	26,8	
19. Niederried . . .	79,1	521	449	338	709	634	20	2	2,673	33,8	
20. Oberried . . .	92,3	1185	756	661	1094	1715	240	5	5,656	61,3	
21. Ringgenberg . . .	131,3	1598	933	890	1218	1195	47	3	5,884	44,9	
22. Saxeten . . .	143,5	16	13	333	16	4	—	—	432	3,0	
23. Schwanden . . .	27,0	500	333	204	341	278	10	—	1,666	61,8	
24. Unterseen . . .	423,4	3118	1768	1335	1353	918	581	6	9,079	21,4	
25. Wilderswyl . . .	247,4	1951	1083	1160	2415	880	77	1	7,567	30,6	
Konolfingen.											
1. Aeschlen . . .	319,9	1896	782	1287	333	124	8	—	4,430	13,8	
2. Arni . . .	760,1	4700	1841	2453	484	44	38	1	9,561	12,6	
3. Birrmoos, Ausser- . . .	337,0	1261	653	1030	274	24	5	—	1,247	9,6	
4. Birrmoos, Inner- . . .	277,2	725	234	529	105	2	9	—	1,604	5,8	
5. Biglen . . .	327,5	3560	1116	1494	500	18	90	9	6,787	20,8	
6. Bleiken . . .	199,7	1981	1004	2078	427	158	3	1	5,652	28,3	
7. Bowyl . . .	901,0	6775	1783	2867	720	56	186	1	12,388	14,8	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spallere und Zwergbäume	Quittenbäume			
8. Brenzikofen . . .	134,0	1700	385	1004	226	64	27	—	3,406	25,4	
9. Diessbach . . .	470,6	4688	1372	2852	828	204	489	8	10,441	22,2	
10. Freimettigen . . .	203,1	1043	292	542	136	27	2	1	2,043	10,1	
11. Gysenstein . . .	806,5	6088	2232	3736	1074	218	129	1	13,478	16,7	
12. Häutligen . . .	218,4	1264	380	835	218	50	16	—	2,763	12,7	
13. Herbligen . . .	162,2	2106	556	894	499	56	55	4	4,170	25,7	
14. Höchstetten . . .	272,3	2500	649	1116	468	29	296	5	5,063	18,6	
15. Kiesen . . .	277,1	2300	274	255	437	40	135	11	3,462	12,5	
16. Landiswyl . . .	722,1	4326	2357	2412	468	55	5	—	9,623	13,3	
17. Mirchel . . .	200,0	1965	565	941	346	32	8	—	3,857	19,3	
18. Münsingen . . .	640,4	3570	587	1573	683	81	294	11	6,799	10,6	
19. Niederhünigen . . .	301,0	2120	526	1418	360	41	3	—	4,468	14,8	
20. Oberthal . . .	732,3	4933	2105	2929	649	77	75	—	10,768	14,7	
21. Oppligen . . .	232,1	2430	421	602	281	30	144	2	3,910	16,9	
22. Otterbach . . .	249,7	870	301	637	141	4	—	—	1,953	7,8	
23. Rubigen . . .	1068,8	6833	1498	2519	1102	210	244	14	12,420	11,6	
24. Schlosswyl . . .	505,5	3488	1126	2067	682	84	69	3	7,519	14,9	
25. Stalden . . .	203,1	1380	362	408	206	41	19	—	2,416	11,9	
26. Tägertschi . . .	230,9	1624	428	766	271	53	42	—	3,184	13,8	
27. Walkringen . . .	1072,0	8308	2941	3288	977	119	78	7	15,718	14,7	
28. Wichtrach, Nieder- . . .	410,7	2953	506	997	600	119	35	3	5,213	12,7	
29. Wichtrach, Ober- . . .	396,6	2576	443	1050	489	71	262	3	4,894	12,3	
30. Worb . . .	1588,2	13369	3246	5252	2614	362	535	30	25,411	16,0	
31. Zäziwyl . . .	391,4	3494	1038	1689	592	85	68	2	6,968	17,8	
Laufen.											
1. Blauen . . .	271,4	885	427	1264	1113	140	24	1	3,854	14,2	
2. Brislach . . .	621,4	2348	537	867	1103	69	33	—	4,957	8,0	
3. Burg . . .	65,7	538	254	401	849	126	1	3	2,172	33,1	
4. Dittingen . . .	251,2	538	404	556	1235	169	3	—	2,905	11,6	
5. Duggingen . . .	285,6	962	493	1131	1273	272	29	2	4,162	14,6	
6. Grellingen . . .	129,3	1158	569	1080	716	161	132	10	3,826	29,6	
7. Laufen . . .	515,8	1978	694	888	2099	118	352	1	6,130	11,9	
8. Liesberg . . .	645,9	2108	1165	1631	1886	348	35	6	7,179	11,1	
9. Nenzlingen . . .	148,7	1131	523	1318	1229	103	4	—	4,308	28,9	
10. Röschenz . . .	322,6	1491	915	646	1048	159	42	4	4,305	13,3	
11. Wahlen . . .	323,1	1011	538	360	667	53	33	—	2,662	8,2	
12. Zwingen . . .	287,1	1469	120	785	952	32	9	—	3,367	11,7	
Laupen.											
1. Clavaleyres . . .	82,6	307	119	226	133	48	5	3	841	10,2	
2. Dicki . . .	248,4	1265	451	583	653	145	48	—	3,145	12,6	
3. Ferenbalm . . .	680,2	4195	1381	1612	2056	464	67	8	9,783	14,4	
4. Frauenkappelen . . .	523,8	3205	859	790	864	117	30	16	5,881	11,2	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
5. Golaten	185,3	989	396	653	999	139	2	—	3.178	17,1	
6. Gurbrü	162,4	1534	462	971	846	159	35	4	4.011	24,7	
7. Laupen	197,1	1302	310	437	632	34	336	17	3.098	15,7	
8. Mühleberg	1617,9	7708	2850	4131	4540	590	121	23	19.963	12,3	
9. Münchenwyler . .	175,4	1244	468	948	481	242	36	—	3.419	19,5	
10. Neuenegg	1214,8	6076	2355	3467	3023	444	97	8	15.470	12,7	
11. Wyleroltigen . .	234,7	1701	407	642	682	196	9	4	3.641	15,5	
Münster.											
1. Belprahon	75,2	434	239	208	769	38	37	—	1.725	22,9	
2. Bévilard	245,4	167	88	105	185	—	8	—	553	2,3	
3. Champoz	297,5	319	244	605	325	2	6	2	1.503	5,1	
4. Châtelat	156,8	312	130	173	435	1	74	—	1.125	7,2	
5. Châtillon	180,5	685	337	326	697	32	1	—	2.078	11,5	
6. Corban	533,6	1320	555	779	969	62	52	—	3.737	7,0	
7. Corcelles	153,5	478	235	251	277	13	11	—	1.265	8,2	
8. Courchapoix . . .	285,6	1061	325	395	699	24	2	—	2.506	8,8	
9. Courrendlin . . .	599,6	1150	318	311	1823	30	309	3	3.944	6,6	
10. Court	504,6	900	366	857	909	15	9	—	3.056	6,1	
11. Crémines	269,3	1533	609	853	774	16	90	—	3.875	14,4	
12. Elay (Seehof) . .	168,5	825	271	431	171	7	48	—	1.753	10,4	
13. Eschert	152,8	947	338	642	539	39	36	—	2.541	16,6	
14. Genevez	600,4	32	2	89	167	—	113	—	403	0,7	
15. Grandval	226,5	894	396	453	414	29	46	—	2.232	9,8	
16. Joux, la	641,0	54	11	59	146	3	124	—	397	0,6	
17. Loveresse	146,6	481	138	85	395	3	50	—	1.152	7,9	
18. Malleray	256,5	412	213	251	353	3	30	—	1.262	4,9	
19. Mervelier	323,1	1190	738	980	1782	81	22	—	4.793	14,8	
20. Monible	147,8	251	98	136	494	—	10	—	989	6,7	
21. Moutier	648,8	1171	433	407	821	17	373	12	3.234	5,0	
22. Perrefitte	232,9	492	235	260	682	33	39	1	1.742	7,5	
23. Pontenet	70,3	357	131	90	735	3	30	—	1.346	19,1	
24. Reconvilier . . .	345,7	345	81	146	390	1	59	—	1.022	3,0	
25. Roche	155,6	1428	780	610	1077	232	17	1	4.145	26,6	
26. Rossemaison . . .	161,8	607	339	224	1224	42	60	—	2.496	15,4	
27. Saicourt	514,9	967	463	310	1053	8	244	2	3.047	5,9	
28. Saules	235,5	188	53	27	207	—	9	—	484	2,1	
29. Schelten	121,4	211	155	373	86	6	—	—	831	6,9	
30. Sornetan	228,8	772	304	370	993	12	28	—	2.479	10,8	
31. Sorvilier	237,2	210	78	106	241	—	23	—	658	2,8	
32. Souboz	245,6	458	308	390	381	12	11	—	1.560	6,3	
33. Tavannes	549,7	1100	275	389	731	9	321	1	2.826	5,1	
34. Vellerat	69,1	312	140	170	1065	21	2	—	1.710	24,8	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								auf 1 Hekt. Areal	
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spaliere und Zwergbäume	Quittenbäume	in Ganzen		
Neuenstadt.											
1. Diesse	274,0	591	195	153	1377	70	30	—	2,416	8,8	
2. Lamboing	281,2	621	217	357	1037	35	12	—	2,279	8,1	
3. Neuveville	95,0	1486	794	250	2133	268	2383	89	7,403	77,9	
4. Nods	694,0	654	218	348	923	16	24	—	2,183	3,1	
5. Prêles	448,9	330	219	232	703	54	14	—	1,552	3,5	
Nidau.											
1. Aegerten	142,2	792	210	992	1125	113	26	8	3,266	22,9	
2. Bellmund	245,6	1215	611	1958	805	195	28	3	4,815	19,6	
3. Brügg	309,6	1436	470	923	810	252	57	7	3,955	12,8	
4. Bühl	224,0	1010	301	400	501	183	36	—	2,431	10,8	
5. Epsach	285,0	1848	732	1453	1193	158	17	21	5,422	19,0	
6. Hagnek	68,7	576	138	217	334	15	23	5	1,308	19,0	
7. Hermringen	229,8	1212	470	985	958	83	12	—	3,720	16,2	
8. Jens	357,0	1521	542	1303	967	201	41	8	4,583	12,8	
9. Ipsach	159,8	839	311	1075	536	120	15	8	2,904	18,2	
10. Ligerz	55,4	273	115	76	545	111	212	36	1,368	24,7	
11. Madretsch	165,0	1363	488	536	787	198	408	14	3,794	23,0	
12. Merzligen	167,0	714	346	768	418	159	1	1	2,407	14,4	
13. Mett	270,0	1273	342	384	500	121	91	4	2,715	10,1	
14. Mörigen	165,8	938	403	1907	742	92	1	—	4,083	24,6	
15. Nidau	105,0	454	557	80	570	22	556	37	2,276	21,7	
16. Orpund	215,0	1700	431	933	1013	248	104	10	4,439	20,6	
17. Port	165,6	1253	279	810	410	64	20	2	2,838	17,1	
18. Safneren	315,1	1235	464	492	601	240	3	—	3,035	9,6	
19. Scheuren	133,0	1072	149	251	660	69	29	3	2,233	16,8	
20. Schwadernau	280,0	1258	388	490	1153	171	4	5	3,469	12,4	
21. Studen	170,0	678	250	583	661	121	56	—	2,349	13,8	
22. Sutz-Lattrigen	240,0	1556	616	1547	978	180	208	5	5,090	21,2	
23. Täuffelen	190,0	2597	937	3670	2075	235	49	9	9,572	50,4	
24. Tüscherz	13,4	160	80	63	268	41	62	—	674	50,3	
25. Twann	246,0	1062	278	275	898	182	414	31	3,140	12,8	
26. Walperswyl	225,3	1945	528	657	1853	188	22	2	5,195	23,1	
27. Worben	200,2	1203	316	368	972	139	1	—	2,999	15,0	
Oberhasle.											
1. Gadmen	463,2	172	50	691	51	15	4	—	983	2,1	
2. Guttannen	190,7	31	11	217	4	7	3	—	273	1,4	
3. Hasleberg	371,5	729	436	556	291	67	16	1	2,096	5,6	
4. Innerkirchet	37,0	1329	576	1193	559	1388	16	10	5,071	13,5	
5. Meiringen	713,9	3585	1769	1295	1364	1148	210	12	9,383	13,1	
6. Schattenhalb	271,0	792	316	779	150	454	11	1	2,503	9,2	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume									im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pfämen- bäume	Nussbäume	Spaliere und Zwergbäume	Quittenbäume				
Pruntrut.												
1. Alle	732,8	1043	240	66	640	5	44	—	2,038	2,8		
2. Asuel	395,2	1244	855	1421	742	173	3	2	4,440	11,2		
3. Beurnevésin	301,2	551	230	83	648	53	14	13	1,592	5,3		
4. Boncourt	556,6	2717	1518	2898	3152	395	816	104	11,600	20,8		
5. Bonfol *	629,2	704	363	106	958	26	73	—	2,230	3,5		
6. Bressaucourt	419,9	916	684	756	1086	116	50	8	3,616	8,6		
7. Buix	423,3	1499	739	726	1592	122	238	24	4,940	11,7		
8. Bure	900,0	777	472	204	801	104	4	1	2,363	2,6		
9. Charmoille	376,9	1943	1167	2578	1545	169	93	40	7,535	20,0		
10. Chevenez	1399,6	1489	923	1360	2045	135	20	4	5,976	4,3		
11. Cœuve	616,5	1342	829	540	575	148	20	4	3,458	5,6		
12. Cornol	670,9	1843	1056	1685	919	166	22	5	5,696	8,5		
13. Courchavon	269,5	888	344	181	921	72	—	2	2,408	8,9		
14. Courgenay	1087,2	3689	2753	4237	2336	392	99	9	13,515	12,4		
15. Courtedoux	490,8	773	427	439	896	60	59	4	2,658	5,4		
16. Courtemaiche	409,4	1205	470	200	1325	44	149	12	3,405	8,3		
17. Damphreux	407,5	528	276	111	679	20	35	19	1,668	4,1		
18. Damvant	280,6	696	489	605	960	68	18	1	2,837	10,1		
19. Fahy	574,6	1064	825	694	1431	100	101	2	4,217	7,3		
20. Fontenais	612,9	1855	1169	2154	1416	134	100	5	6,833	11,2		
21. Frégiécourt	231,8	663	483	952	324	70	11	—	2,503	10,8		
22. Grandfontaine	725,2	941	494	1271	1346	97	24	18	4,191	5,8		
23. Lugnez	286,4	646	285	50	471	25	56	—	1,533	5,4		
24. Miécourt	493,6	1334	769	652	776	76	38	32	3,677	7,5		
25. Montenol	140,2	188	128	127	144	28	21	—	636	4,5		
26. Montignez	376,3	1278	468	276	528	46	71	5	2,672	7,1		
27. Montmelon	375,2	1246	823	1320	636	145	11	1	4,182	11,1		
28. Ocourt	327,1	458	254	247	435	236	1	—	1,631	5,0		
29. Pleujouse	71,1	419	262	518	322	97	3	—	1,621	20,3		
30. Porrentruy	815,2	1907	865	314	1122	28	2635	76	6,947	8,5		
31. Reclère	518,0	933	547	878	1258	121	69	3	3,809	7,4		
32. Roche d'or	177,9	53	44	30	31	9	—	—	167	0,9		
33. Rocourt	304,6	392	239	282	303	15	—	—	1,231	4,0		
34. Seleute	242,3	404	231	242	336	39	12	—	1,254	5,2		
35. St. Ursanne	275,8	1282	603	620	284	182	192	9	3,172	11,5		
36. Vendelin court	610,0	737	654	260	991	72	104	4	2,822	4,6		
Saanen.												
1. Gsteig	346,8	44	9	274	113	1	23	—	464	1,3		
2. Lauenen	410,4	25	4	115	9	—	13	—	166	0,4		
3. Saanen	1442,7	635	134	3574	261	1	394	—	4,999	3,5		

* Die Gemeindeschreiberei Bonfol theilt nachträglich mit, dass circa 170 Ha. Kulturland der Gemeinde nicht angegeben worden seien, so dass das Obstbauareal für diese Gemeinde nun auf circa 800 Ha. zu stehen käme.

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pfaffen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
Schwarzenburg.											
1. Albligen	266,5	1558	667	1538	978	200	20	11	4,972	18,7	
2. Gurgisberg	1706,1	4675	2977	6127	1126	146	61	1	15,113	8,9	
3. Rüschegg	778,4	3938	1692	2293	855	62	54	—	8,894	11,4	
4. Wahlern	2575,0	9787	4849	8337	3772	599	197	7	27,548	10,7	
Seftigen.											
1. Belp	1264,6	5496	1275	1232	2249	142	222	8	10,624	8,4	
2. Belpberg	415,5	2009	695	2128	843	223	15	—	5,913	14,2	
3. Burgistein	588,3	2902	1168	1816	2273	265	54	1	8,479	14,4	
4. Englisberg	277,2	1198	372	512	283	35	3	—	2,403	8,7	
5. Gelterfingen	264,8	1110	481	943	580	227	20	—	3,361	12,7	
6. Gerzensee	593,3	3992	1313	2428	1848	348	348	26	10,303	17,4	
7. Gurzelen	400,7	2292	735	1096	1528	248	105	7	6,011	15,0	
8. Jaberg	124,0	974	290	410	414	59	—	—	2,147	17,3	
9. Kaufdorf	161,0	1122	336	647	907	93	5	—	3,110	19,3	
10. Kehrsatz	345,8	2439	599	770	1345	122	108	3	5,386	15,6	
11. Kienersrütti	69,6	479	165	263	189	49	1	—	1,146	16,5	
12. Kirchdorf	486,9	2863	784	1479	912	181	139	13	6,371	13,1	
13. Kirchenthurnen	105,3	641	224	416	564	51	27	2	1,925	18,3	
14. Lohnstorf	168,2	512	160	390	618	45	5	—	1,730	10,3	
15. Mühledorf	206,9	1145	293	401	411	80	49	3	2,382	11,5	
16. Mühlethurnen	262,9	1344	392	672	1341	116	32	—	3,897	14,8	
17. Niedermuhlern	601,2	2223	654	1086	763	133	33	—	4,892	8,1	
18. Noflen	168,9	1335	491	534	730	66	7	—	3,163	18,7	
19. Riggisberg	679,5	2685	725	1156	980	68	145	—	5,759	8,5	
20. Rüeggisberg	1981,4	8517	2787	3816	2054	323	140	1	17,638	8,9	
21. Rümliken	384,7	1640	556	1147	1046	191	71	7	4,658	12,1	
22. Rüthi	577,1	1305	464	819	221	29	2	—	2,840	4,9	
23. Seftigen	298,3	2180	647	1133	1330	146	13	1	5,450	18,3	
24. Toffen	384,3	1938	659	948	1109	172	67	6	4,899	12,8	
25. Uttigen	163,5	1148	350	519	507	86	32	—	2,642	16,2	
26. Wattenwyl	619,9	4434	1816	2690	2465	271	163	6	11,845	19,1	
27. Zimmerwald	812,8	3170	1016	1324	1069	122	141	3	6,845	8,4	
Signau.											
1. Eggiwyl	1397,6	12654	3265	6130	1490	63	106	—	23,708	17,0	
2. Langnau	1880,0	22063	5881	10,742	2218	143	1711	23	42,781	22,8	
3. Lauperswyl	1191,0	13231	4568	6925	1400	94	303	1	26,522	22,3	
4. Röthenbach	881,6	3920	1071	2541	360	25	58	1	7,976	9,0	
5. Rüderswyl	1060,0	11236	3556	4320	1025	97	145	9	20,388	19,2	
6. Schangnau	587,0	957	234	956	175	3	23	—	2,348	4,0	
7. Signau	1209,2	10559	2390	3723	904	57	306	5	17,944	14,8	
8. Trub	1125,3	7179	1522	3831	702	17	82	—	13,333	11,8	
9. Trubschachen	379,1	2636	731	1337	294	14	6	—	5,018	13,2	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschen- und Pflaumen- bäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume			
Nieder-Simmenthal											
1. Därstetten . . .	512,0	1344	633	1544	1315	83	95	2	5,016	9,8	
2. Diemtigen . . .	981,2	1842	757	3857	824	164	126	—	7,570	7,7	
3. Erlenbach . . .	576,1	2940	1018	3182	2627	318	260	2	10,347	17,9	
4. Oberwyl . . .	777,5	1815	809	2482	1603	51	277	1	7,038	9,0	
5. Reutigen . . .	466,2	1487	736	1856	914	243	84	—	5,320	11,4	
6. Spiez . . .	1005,4	5355	4062	10,974	3520	2129	1189	16	27,245	27,1	
7. Stocken-, Nieder .	140,0	854	304	512	456	86	20	—	2,232	15,9	
8. Stocken-, Ober .	144,1	748	234	528	499	58	5	—	2,072	14,4	
9. Wimmis . . .	647,5	2428	905	2640	726	187	157	—	7,043	10,9	
Ober-Simmenthal											
1. Boltigen . . .	1098,6	2085	1027	3896	1287	33	194	—	8,522	7,8	
2. Lenk . . .	809,6	446	101	2047	106	3	36	—	2,739	3,4	
3. St. Stephan . . .	558,2	408	148	981	123	2	25	—	1,687	3,0	
4. Zweisimmen . . .	998,2	955	284	2077	316	3	89	—	3,724	3,7	
Thun.											
1. Amsoldingen . . .	289,4	2076	818	1584	1654	141	57	7	6,337	21,9	
2. Blumenstein . . .	399,5	2795	904	1390	1616	196	40	—	6,941	17,4	
3. Buchholterberg . . .	829,1	6131	2945	3441	1089	81	22	—	13,709	16,5	
4. Eriz . . .	216,4	795	394	550	108	6	24	—	1,877	8,7	
5. Fahrni . . .	508,8	3538	1582	2769	579	148	22	—	8,638	17,0	
6. Forst . . .	152,4	1296	478	637	904	72	40	—	3,427	22,5	
7. Goldiwyl . . .	319,0	2811	1781	1989	1079	232	269	42	8,203	25,7	
8. Heiligenschwendi .	231,9	1424	1209	1708	342	60	24	6	4,773	20,6	
9. Heimberg . . .	299,7	2933	737	855	672	85	16	—	5,298	17,7	
10. Hilterfingen . . .	112,3	1357	852	1967	1367	352	1157	9	7,061	62,8	
11. Höfen . . .	397,8	1745	629	1282	686	242	9	—	4,593	11,5	
12. Homberg . . .	419,1	2430	1435	1790	475	48	9	—	6,187	14,8	
13. Horrenbach & Buchen .	183,2	1081	589	728	165	2	2	—	2,567	14,0	
14. Längenbühl . . .	166,0	1108	408	413	651	47	—	—	2,627	15,8	
15. Langenegg, Ober- .	346,4	1146	514	734	146	1	34	—	2,575	7,4	
16. Langenegg, Unter- .	530,9	2952	1203	1779	721	154	69	1	6,879	13,0	
17. Oberhofen . . .	97,7	1122	941	1530	1042	117	1266	23	6,041	61,9	
18. Pohlern . . .	213,1	1039	421	1027	751	228	11	—	3,477	16,3	
19. Schwendibach . . .	130,8	625	453	600	186	14	9	—	1,892	14,5	
20. Sigriswyl . . .	1260,6	4877	3736	5945	3502	1295	275	5	19,635	15,6	
21. Steffisburg . . .	842,2	9938	4339	5770	2794	491	680	35	24,047	28,5	
22. Strättligen . . .	682,8	3818	1855	3104	1945	464	231	13	11,430	16,7	
23. Teuffenthal . . .	113,3	581	390	633	92	5	43	—	1,744	15,4	
24. Thierachern . . .	608,9	3568	1419	1629	1422	244	93	14	8,389	13,8	

Der Obstbaumbestand in den Gemeinden des Kantons Bern.

Einwohner- gemeinden	Obstbau- Areal (Aecker, Wiesen und zum Theil Weiden)	Zahl der Obstbäume								im Ganzen	auf 1 Hekt. Areal
		Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pfäunen- bäume	Nussbäume	Spaliere und Zwergbäume	Quittenbäume			
25. Thun	374,6	2906	1041	663	1388	251	1522	66	7,837	20,9	
26. Uebeschi	426,9	2844	1040	1641	1271	245	13	—	7 054	16,5	
27. Uetendorf	838,1	4429	1626	1623	1391	338	133	8	9,548	11,4	
28. Wachseidorn	229,6	665	232	292	69	2	—	—	1,260	5,5	
29. Zwieselberg	165,2	740	310	987	481	145	11	3	2,677	16,2	
Trachselwald.											
1. Affoltern	749,7	4250	1332	2375	426	95	27	4	8,509	11,3	
2. Dürrenroth	889,0	4796	1866	2811	489	78	87	—	10,127	11,4	
3. Eriswyl	551,0	4059	1596	1616	353	86	60	—	7,770	14,1	
4. Huttwyl	1211,4	9285	3549	5731	1230	260	105	3	20,263	16,6	
5. Lützelflüh	1843,9	18321	5858	7397	2013	253	566	18	34,426	18,7	
6. Rüegsau	1104,6	9566	2809	4200	985	137	191	6	17,894	16,2	
7. Sumiswald	2151,7	17318	5383	6474	2014	212	330	35	31,766	14,8	
8. Trachselwald	764,4	8242	2727	4022	725	86	58	4	15,864	20,8	
9. Walterswyl	503,0	3334	1308	2862	483	90	22	3	8,102	16,1	
10. Wyssachengraben	1035,6	7260	2750	3409	706	134	35	3	14,297	13,8	
Wangen.											
1. Attiswyl	524,0	3334	1068	2423	2277	418	58	7	9,585	18,3	
2. Berken	89,6	718	57	185	34	14	1	—	1,009	11,2	
3. Bettenhausen	155,0	1209	174	409	118	20	22	2	1,954	12,6	
4. Bipp, Nieder-	1031,6	7184	2174	4585	3931	811	175	6	18,866	18,3	
5. Bipp, Ober-	523,7	3050	811	1961	2189	368	97	7	8,483	16,2	
6. Bollodigen	130,0	984	114	302	113	20	1	1	1,535	11,8	
7. Farneren	206,4	632	319	486	391	42	2	—	1,872	9,1	
8. Graben	192,4	2246	303	951	196	48	17	2	3,763	19,6	
9. Heimenhausen	195,0	1787	218	442	217	52	15	1	2,732	14,0	
10. Hermiswyl	47,8	400	59	187	40	18	1	—	705	14,7	
11. Herzogenbuchsee	402,0	4737	808	1225	910	154	1266	55	9 155	22,8	
12. Inkwyl	206,0	1414	242	895	220	55	42	—	2,868	13,9	
13. Ochlenberg	786,6	5671	1564	3403	796	209	47	3	11,693	14,9	
14. Oenz, Nieder-	191,1	2454	228	535	221	55	43	2	3,538	18,5	
15. Oenz, Ober-	179,0	1339	120	251	149	44	32	—	1,935	10,8	
16. Röthenbach	132,0	1334	158	379	147	47	20	1	2,086	15,8	
17. Rumisberg	272,0	1571	562	1418	799	174	8	—	4,532	16,7	
18. Seeberg	990,0	8204	1695	3776	1275	266	72	5	15,293	15,4	
19. Thörigen	276,0	2085	304	654	256	70	23	4	3,396	12,3	
20. Walliswyl bei Bipp	103,0	906	112	569	109	44	—	—	1,740	16,9	
21. Walliswyl b. Wangen	198,3	2008	208	1265	351	146	—	—	3 978	20,1	
22. Wangen	315,0	3613	508	976	615	185	293	26	6,216	19,7	
23. Wangenried	214,1	1758	420	982	338	92	8	—	3,598	16,8	
24. Wanzwyl	39,0	563	64	146	40	24	34	1	872	22,4	
25. Wiedlisbach	514,5	4614	727	1799	1667	348	152	21	9,328	18,1	
26. Wolfisberg	120,4	744	453	703	690	108	—	—	2,698	22,4	

Der
Obstbaumbestand

in den

Amtsbezirken und Landestheilen.



Der Obstbaumbestand in den Amtsbezirken und Landestheilen.

a. Effektiver Bestand nach den Baumarten.

Tab. I.

Amtsbezirke und Landestheile	Produktive Fläche im Ganzen (ohne Wald) Hekt.	Obstbau- Areal im Ganzen Hekt.	Zahl der Obstbäume							Im Ganzen
			Apfel- bäume	Birn- bäume	Kirsch- bäume	Zwetschgen- und Pflaumen- bäume	Nuss- bäume	Spaliero und Zwerg- bäume	Quittenbäume	
Oberhasle . .	28,806	2,387,3	6,638	3,158	4,731	2,419	3,079	260	24	20,309
Interlaken . .	35,304	7,093,4	28,167	16,983	21,235	22,361	15,339	3,379	93	107,557
Frutigen . .	27,302	3,953,9	9,502	4,465	15,943	6,399	1,246	710	2	38,267
Saanen . . .	16,545	2,199,9	704	147	3,963	383	2	430	—	5,629
O.-Simmenthal	19,844	3,464,7	3,894	1,560	9,001	1,832	41	344	—	16,672
N.-Simmenthal	18,596	5,250,0	18,813	9,458	27,575	12,484	3,319	2,213	21	73,883
Thun	17,194	11,385,7	72,770	34,286	49,060	28,588	5,706	6,081	232	196,723
Oberland	163,591	35,734,9	140,488	70,057	131,508	74,466	28,732	13,417	372	459,040
Signau . . .	19,012	9,710,8	84,435	23,218	40,505	8,568	513	2,740	39	160,018
Trachselwald .	13,006	10,804,4	86,431	29,178	40,897	9,424	1,431	1,481	76	168,918
Emmenthal	32,018	20,515,2	170,866	52,396	81,402	17,992	1,944	4,221	115	328,936
Konolfingen .	14,724	14,611,4	106,826	32,003	51,520	17,190	2,578	3,372	117	213,606
Seftigen . .	13,493	12,406,6	61,093	19,447	30,775	28,579	3,891	1,947	87	145,819
Schwarzenburg .	10,712	5,326,0	19,958	10,185	18,295	6,731	1,007	332	19	56,527
Laupen . . .	5,330	5,322,6	29,526	10,058	14,460	14,939	2,578	786	83	72,430
Bern	15,163	15,122,7	88,455	24,266	33,353	24,779	3,812	14,721	672	190,058
Fraubrunnen .	8,298	8,281,4	47,181	6,974	9,995	9,618	1,502	1,714	115	77,099
Burgdorf . .	12,443	12,429,6	93,560	21,401	34,177	11,149	2,379	7,699	314	170,679
Mittelland	80,163	73,500,3	446,599	124,334	192,575	112,985	17,747	30,571	1,407	926,218
Aarwangen . .	10,147	10,129,0	85,639	23,074	41,320	11,415	2,764	2,477	215	166,904
Wangen . . .	8,223	8,034,6	64,559	13,470	30,907	18,089	3,832	2,429	144	133,430
Oberaargau	18,370	18,163,6	150,198	36,544	72,227	29,504	6,596	4,906	359	300,334
Büren	5,310	5,300,2	30,472	7,217	9,779	13,712	2,578	1,198	107	65,063
Biel	866	595,6	4,767	1,581	2,298	3,667	842	4,461	233	17,849
Nidau	5,696	5,343,4	31,183	10,752	23,196	22,333	3,901	2,496	219	94,080
Aarberg . . .	10,119	9,538,5	49,984	15,060	23,086	24,652	3,708	1,782	185	118,457
Erlach	5,161	4,327,0	17,907	4,201	5,195	14,987	2,712	1,705	287	46,994
Seeland	27,152	25,104,7	134,313	38,811	63,554	79,351	13,741	11,642	1,031	342,443
Neuenstadt . .	3,733	1,793,2	3,682	1,643	1,340	6,173	443	2,463	89	15,833
Courtellary . .	15,401	7,350,6	8,993	2,564	7,078	11,089	477	2,518	12	32,731
Münster . . .	14,560	9,782,1	22,063	9,426	11,861	22,009	794	2,294	22	68,469
Freibergen . .	9,747	7,783,6	5,853	3,928	2,761	5,432	478	521	13	18,986
Pruntrut . . .	19,606	17,525,3	39,647	22,978	29,073	33,974	3,788	5,206	407	135,073
Delsberg . . .	13,361	11,230,2	32,120	16,418	20,260	27,048	2,144	3,088	96	101,144
Laufen	4,007	3,867,8	15,617	6,639	10,927	14,170	1,750	697	27	49,827
Jura	80,415	59,332,8	127,975	63,596	83,300	119,895	9,844	16,787	666	422,063
Kanton	401,709	232,351,6	1,170,439	385,738	624,566	434,193	78,604	81,544	3,950	2,779,034

**b. Relativer Bestand der Obstbäume nach Amtsbezirken
und Landestheilen.**

Tab. II.

Amtsbezirke und Landestheile	Auf 1 Hektare Obstbauareal kommen							Auf 1 Hekt. pro- duktives Areal Obstbäume im Ganzen	Auf 1 Einwohner Obstbäume im Ganzen
	Apfel- bäume	Birn- bäume	Kirsch- bäume	Zwetschen- u. Pfaffen- bäume	Nussbäume	Hoch- stämmige Obstbäume	Obstbäume im Ganzen (mit Spalier-, Zwerg- und Quittenb.)		
Oberhasle . . .	2,8	1,3	2,0	1,0	1,3	8,4	8,5	0,7	2,8
Interlaken . . .	4,0	2,4	3,0	3,1	2,2	14,7	15,2	3,0	4,5
Frutigen . . .	2,4	1,1	4,0	1,6	0,3	9,5	9,7	1,4	3,5
Saanen . . .	0,3	0,06	1,8	0,2	0,0	2,4	2,6	0,3	1,1
Obersimmenthal .	1,1	0,1	2,6	0,5	0,01	4,7	4,8	0,8	2,3
Niedersimmenthal	3,6	1,8	5,3	2,4	0,6	13,6	14,1	4,0	7,5
Thun . . .	6,4	3,0	4,3	2,5	0,5	16,3	17,3	11,4	6,5
Oberland	3,9	2,0	3,7	2,1	0,8	12,5	12,8	2,8	4,9
Signau . . .	8,7	2,4	4,2	0,9	0,05	16,2	16,5	8,4	6,5
Trachselwald . .	8,0	2,7	3,8	0,9	0,1	15,5	15,6	13,0	7,1
Emmenthal	8,3	2,5	4,0	0,9	0,1	15,8	16,0	10,3	6,7
Konolfingen . .	7,3	2,2	3,5	1,2	0,2	14,4	14,6	14,5	8,3
Seftigen . . .	4,9	1,6	2,5	2,3	0,3	11,6	11,8	10,8	7,5
Schwarzenburg .	3,7	1,9	3,4	1,3	0,2	10,5	10,6	5,3	5,1
Laupen . . .	5,5	1,9	2,7	2,8	0,5	13,4	13,6	13,6	8,1
Bern . . .	5,9	1,6	2,2	1,6	0,3	11,6	12,6	12,5	2,7
Fraubrunnen . .	5,7	0,8	1,2	1,2	0,2	9,1	9,3	9,3	6,0
Burgdorf . . .	7,5	1,7	2,8	0,9	0,2	13,1	13,7	13,7	5,8
Mittelland	6,1	1,7	2,6	1,5	0,3	12,2	12,6	11,6	5,2
Aarwangen . . .	8,4	2,3	4,1	1,1	0,3	16,2	16,5	16,4	6,3
Wangen . . .	8,0	1,7	3,9	2,2	0,5	16,3	16,6	16,2	7,8
Oberraargau	8,3	2,0	4,0	1,6	0,3	16,2	16,5	16,3	6,8
Büren . . .	5,7	1,4	1,8	2,6	0,5	12,0	12,3	12,2	6,7
Biel . . .	8,0	2,7	3,8	6,2	1,4	22,1	30,0	20,6	1,0
Nidau . . .	5,8	2,0	4,4	4,2	0,7	17,1	17,6	16,6	6,3
Aarberg . . .	5,2	1,6	2,4	2,6	0,4	12,2	12,4	11,7	7,1
Erlach . . .	4,1	1,0	1,2	3,5	0,6	10,4	10,9	9,1	7,2
Seeland	5,4	1,5	2,5	3,5	0,6	13,1	13,6	12,6	5,2
Neuenstadt . . .	2,1	0,9	0,8	3,4	0,2	7,4	8,8	4,2	3,6
Courtelary . . .	1,2	0,4	1,0	1,5	0,06	4,1	4,5	2,1	1,2
Münster . . .	2,3	1,0	1,2	2,2	0,08	6,8	7,0	4,7	4,3
Freibergen . . .	0,7	0,5	0,4	0,7	0,06	2,4	2,4	2,0	1,8
Pruntrut . . .	2,3	1,3	1,7	1,9	0,2	7,4	7,7	6,0	5,3
Delsberg . . .	2,9	1,4	1,8	2,4	0,2	8,7	9,0	7,6	7,3
Laufen . . .	4,0	1,7	2,8	3,7	0,5	12,7	12,9	12,4	8,3
Jura	2,1	1,1	1,4	2,0	0,2	6,8	7,1	5,2	4,1
Kanton	5,0	1,7	2,7	1,9	0,3	11,6	11,9	6,8	5,2

Die speziellen Ergebnisse der Obstbaumzählung

a. Effektiver Bestand der Obstbäume nach

Tab. III.

Amtsbezirke und Landestheile	Produktives Areal im Gauzen Hekt.	Obstbau- Areal im Gauzen Hekt.	Apfelbäume			Birnbäume		
			Hochstämme		Spaliere und Zwergbäume	Hochstämme		Spaliere und Zwergbäume
			unter 15 Jahr	über 15 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr	
Oberhasle . . .	28,806	2,387,3	2,405	4,233	84	975	2,183	95
Interlaken . . .	35,304	7,093,4	11,077	17,090	1,145	6,242	10,741	1,823
Frutigen . . .	27,302	3,953,9	3,038	6,464	232	1,439	3,026	335
Saanen . . .	16,545	2,199,9	292	412	225	43	104	53
O.-Simmenthal .	19,844	3,464,7	1,133	2,761	174	530	1,030	143
N.-Simmenthal	18,596	5,250,0	5,996	12,817	818	3,191	6,267	1,000
Thun . . .	17,194	11,385,7	24,481	48,289	1,980	9,360	24,926	3,221
Oberland	163,591	35,734,9	48,422	92,066	4,658	21,780	48,277	6,670
Signau . . .	19,012	9,710,8	26,648	57,787	781	6,779	16,439	1,428
Trachselwald .	13,006	10,804,4	26,845	59,586	540	9,128	20,050	821
Emmenthal	32,018	20,515,2	53,493	117,373	1,321	15,907	36,489	2,249
Konolfingen . .	14,724	14,611,4	32,700	74,126	1,107	8,054	23,949	1,787
Seftigen . . .	13,493	12,406,6	18,844	42,249	823	4,653	14,794	820
Schwarzenburg	10,712	5,326,0	5,634	14,324	92	2,096	8,089	91
Laupen . . .	5,330	5,322,6	9,454	20,072	221	3,146	6,912	488
Bern . . .	15,163	15,122,7	31,048	57,407	4,805	7,747	16,519	8,639
Fraubrunnen .	8,298	8,281,4	15,587	31,594	552	2,153	4,821	1,046
Burgdorf . . .	12,443	12,429,6	28,972	64,588	2,142	6,236	15,165	4,979
Mittelland	80,163	73,500,3	142,239	304,360	9,742	34,085	90,249	17,850
Aarwangen . .	10,147	10,129,0	30,004	55,635	959	7,553	15,521	1,317
Wangen . . .	8,223	8,034,6	20,241	44,318	870	3,807	9,663	1,286
Oberaargau	18,370	18,163,6	50,245	99,953	1,829	11,360	25,184	2,603
Büren . . .	5,310	5,300,2	9,121	21,351	623	2,180	5,037	493
Biel . . .	866	595,6	1,879	2,888	1,126	673	908	3,097
Nidau . . .	5,696	5,343,4	9,837	21,346	756	4,169	6,583	1,548
Aarberg . . .	10,119	9,538,5	15,983	34,001	758	5,115	9,945	876
Erlach . . .	5,161	4,327,0	7,023	10,884	532	1,473	2,728	1,051
Seeland	27,152	25,104,7	43,843	90,470	3,795	13,610	25,201	7,065
Neuenstadt . .	3,733	1,793,2	1,336	2,346	1,313	718	925	1,112
Courtelary . .	15,401	7,350,6	2,349	6,644	880	853	1,711	594
Münster . . .	14,560	9,782,1	6,088	15,975	853	2,784	6,642	817
Freibergen . .	9,747	7,783,6	1,514	4,339	318	1,031	2,897	140
Pruntrut . . .	19,606	17,525,3	15,594	24,053	1,613	7,891	15,087	3,094
Delsberg . . .	13,361	11,230,2	10,980	21,140	1,323	5,976	10,442	1,438
Laufen . . .	4,007	3,867,8	6,371	9,246	292	2,267	4,372	321
Jura	80,415	59,332,8	44,232	83,743	6,592	21,520	42,076	7,516
Kanton	401,709	232,351,5	382,474	787,965	27,937	118,262	267,476	43,953

nach Amtsbezirken und Landestheilen.
den Arten und dem Alter der Hochstämme.

Kirschbäume			Zwetschgen- und Pflaumenbäume			Nussbäume		Quittenbäume	Amtsbezirke und Landestheile
Hochstämme		Spaliere und Zwergbäume	Hochstämme		Spaliere und Zwergbäume				
unfer 15 Jahr	über 14 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr		
1,215	3,516	46	883	1,536	35	1,154	1,925	24	Oberhasle.
6,001	15,234	154	7,315	15,046	257	4,791	10,548	93	Interlaken.
5,202	10,741	46	1,730	4,669	97	462	784	2	Frutigen.
948	3,015	46	153	230	106	2	—	—	Saanen.
1,645	7,356	4	591	1,241	23	13	28	—	O.-Simmenthal.
9,032	18,543	63	3,927	8,557	332	1,281	2,038	21	N.-Simmenthal.
19,415	29,645	140	11,907	16,681	740	2,151	3,515	232	Thun.
43,458	88,050	499	26,506	47,960	1,590	9,854	18,878	372	Oberland.
15,201	25,304	164	4,654	3,914	367	234	279	39	Signau.
15,963	24,934	52	4,688	4,736	68	641	790	76	Trachselwald.
31,164	50,238	216	9,342	8,650	435	875	1,069	115	Emmenthal.
19,667	31,853	115	7,633	9,557	363	1,011	1,567	117	Konolfingen.
11,749	19,026	96	11,569	17,010	208	1,532	2,359	87	Seftigen.
5,939	12,356	103	2,682	4,049	46	367	640	19	Schwarzenburg.
6,546	7,914	22	7,270	7,669	55	893	1,685	83	Laupen.
13,339	20,014	433	12,075	12,704	844	1,297	2,515	672	Bern.
4,667	5,328	29	4,471	5,147	87	487	1,015	115	Fraubrunnen.
13,907	20,270	137	5,541	5,608	441	845	1,534	314	Burgdorf.
75,814	116,761	935	51,241	61,744	2,044	6,432	11,315	1,407	Mittelland.
16,830	24,490	104	5,626	5,789	97	1,067	1,697	215	Aarwangen.
11,070	19,837	87	7,430	10,659	186	990	2,842	144	Wangen.
27,900	44,327	191	13,056	16,448	283	2,057	4,539	359	Oberaargau.
4,115	5,664	17	5,821	7,891	65	727	1,851	107	Büren.
1,143	1,155	68	2,010	1,657	170	241	601	233	Biel.
10,810	12,386	55	9,448	12,885	137	1,001	2,900	219	Nidau.
9,368	13,718	38	11,230	13,422	110	1,198	2,510	185	Aarberg.
2,651	2,544	4	7,142	7,845	118	962	1,750	287	Erlach.
28,087	35,467	182	35,651	43,700	600	4,129	9,612	1,031	Seeland.
578	762	17	2,196	3,977	21	161	282	89	Neuenstadt.
2,267	4,811	796	3,393	7,696	248	138	339	12	Courtelary.
2,969	8,892	205	7,556	14,453	419	235	559	22	Münster.
729	2,032	13	1,556	3,876	50	158	320	13	Freibergen.
10,912	18,161	161	20,232	13,742	338	1,512	2,276	407	Pruntrut.
5,798	14,462	169	10,567	16,481	158	694	1,420	96	Delsberg.
4,995	5,932	49	6,814	7,356	35	443	1,307	27	Laufen.
28,248	55,052	1,410	52,314	67,581	1,269	3,341	6,503	666	Jura.
234,671	389,895	3,433	188,110	246,083	6,221	26,688	51,916	3,950	Kanton.

b. Relativer Bestand der Obst-

Tab. IV.

Amtsbezirke und Landestheile	Von 100 Obstbäumen sind							Von 100 Hochstämmen jeder Baumart sind unter 15 Jahren				
	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumenbäume	Nussbäume	Spalier- und Zwergbäume	Quittenbäume	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgen- und Pflaumenbäume	Nussbäume
Oberhasle . . .	32,7	15,5	23,3	11,9	15,2	1,3	0,1	36,2	30,9	25,7	36,5	37,5
Interlaken . . .	26,2	15,8	19,7	20,8	14,3	3,1	0,1	39,3	36,7	28,3	32,7	31,3
Frutigen . . .	24,8	11,7	41,7	16,7	3,3	1,8	.	32,0	32,2	32,6	27,1	37,1
Saanen . . .	12,5	2,6	70,4	6,8	.	7,7	.	41,5	29,3	23,9	39,9	100,0
O.-Simmenthal .	23,4	9,4	53,9	11,0	0,2	2,1	.	29,1	34,0	18,3	32,3	31,7
N.-Simmenthal .	25,5	12,8	37,3	16,9	4,5	3,0	.	31,9	33,8	32,8	31,5	38,6
Thun . . .	37,0	17,4	24,9	14,6	2,9	3,1	0,1	33,6	27,3	39,6	41,6	37,7
Oberland	30,6	15,3	28,6	16,2	6,3	2,9	0,1	34,5	31,1	33,0	35,6	34,3
Signau . . .	52,8	14,5	25,3	5,4	0,3	1,7	.	31,6	29,2	37,5	54,3	45,6
Trachselwald .	51,2	17,7	24,2	5,6	0,8	0,9	.	31,1	31,3	39,0	49,8	44,8
Emmenthal	51,9	15,9	24,8	5,5	0,6	1,3	.	31,3	30,4	38,3	51,9	45,0
Konolfingen . .	50,0	15,0	24,1	8,0	1,2	1,6	0,1	30,6	25,2	38,2	44,4	39,2
Seftigen . . .	41,9	13,3	21,1	19,6	2,7	1,3	0,1	30,8	23,9	38,2	40,5	39,4
Schwarzenburg .	35,3	18,0	32,4	11,9	1,8	0,6	.	28,2	20,6	32,5	39,8	36,4
Laupen . . .	40,7	13,9	20,0	20,6	3,6	1,1	0,1	32,0	31,3	45,3	48,7	34,6
Bern . . .	46,6	12,8	17,5	13,0	2,0	7,7	0,4	35,1	31,9	40,0	48,7	34,0
Fraubrunnen .	61,2	9,0	13,0	12,5	2,0	2,2	0,1	33,0	30,9	46,7	46,5	32,4
Burgdorf . . .	54,9	12,5	20,0	6,5	1,4	4,5	0,2	31,0	29,1	40,7	49,7	35,5
Mittelland	48,2	13,4	20,8	12,2	1,9	3,3	0,2	31,9	27,4	39,4	45,3	36,2
Aarwangen . .	51,3	13,8	24,8	6,8	1,7	1,5	0,1	35,0	32,7	40,7	49,3	38,6
Wangen . . .	48,3	10,1	23,2	13,6	2,9	1,8	0,1	31,4	28,3	35,8	41,1	25,9
Oberraargau	50,0	12,2	24,1	9,8	2,2	1,6	0,1	33,4	31,1	38,6	44,9	31,2
Büren . . .	46,8	11,1	15,0	21,1	4,0	1,8	0,2	29,9	30,2	42,1	42,4	28,2
Biel . . .	26,7	8,9	12,9	20,5	4,7	25,0	1,3	39,4	42,6	49,7	54,8	28,6
Nidau . . .	33,2	11,4	24,6	23,7	4,2	2,7	0,2	31,5	38,8	46,6	42,3	25,7
Aarberg . . .	42,2	12,7	19,5	20,8	3,1	1,5	0,2	31,9	33,9	40,6	45,5	32,3
Erlach . . .	38,1	8,9	11,1	31,9	5,8	3,6	0,6	39,2	35,1	51,1	47,6	35,5
Seeland	39,2	11,4	18,5	23,2	4,0	3,4	0,3	32,9	35,1	44,2	44,9	30,0
Neuenstadt . .	23,3	10,4	8,5	39,0	2,8	15,6	0,6	36,3	43,7	43,1	35,6	36,3
Courtellary . .	27,5	7,8	21,6	33,9	1,5	7,7	.	26,1	33,3	32,0	30,6	28,9
Münster . . .	32,2	13,8	17,3	32,2	1,2	3,3	.	27,6	29,5	25,0	34,3	29,6
Freibergen . .	30,8	20,7	14,6	28,6	2,5	2,7	0,1	25,8	26,2	26,4	28,6	33,1
Pruntrut . . .	29,4	17,0	21,5	25,2	2,8	3,8	0,3	39,3	34,3	37,5	59,5	39,9
Delsberg . . .	31,8	16,2	20,0	26,7	2,1	3,1	0,1	34,2	36,4	28,6	39,1	32,8
Laufen . . .	31,4	13,3	21,9	28,4	3,5	1,4	0,1	40,8	34,2	45,7	48,1	25,3
Jura	30,3	15,1	19,7	28,4	2,3	4,0	0,2	34,6	33,8	33,9	43,6	33,9
Kanton	42,1	13,9	22,5	15,6	2,8	3,0	0,1	32,7	30,6	37,6	43,3	34,0

bäume nach Arten und Alter.

Von 100 Hochstämmen jeder Baumart sind über 15 Jahr					Von 100 Spalier- und Zwergbäumen etc. sind				Amtsbezirke und Landestheile
Apfelbäume	Birnbäume	Kirchbäume	Zwetschen- und Pflaumenbäume	Nussbäume	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschen- und Pflaumenbäume	
63,8	69,1	74,3	63,5	62,5	32,3	36,5	17,7	13,5	Oberhasle. Interlaken. Frutigen. Saanen. Obersimmental. Niedersimmenthal, Thun.
60,7	63,3	71,7	67,3	68,7	33,9	53,9	4,6	7,6	
68,0	67,8	67,4	72,9	62,9	32,7	47,2	6,5	13,6	
58,5	70,7	76,1	60,1	.	52,3	12,3	10,7	24,7	
70,9	66,0	81,7	67,7	68,3	50,6	41,6	1,1	6,7	
68,1	66,2	67,2	68,5	61,4	37,0	45,2	2,8	15,0	
66,4	72,7	60,4	58,4	62,3	32,6	53,9	2,3	12,1	Oberland.
65,5	68,9	67,0	64,4	65,7	34,7	49,7	3,7	11,9	
68,4	70,8	62,5	45,7	54,4	28,5	52,1	6,0	13,4	Signau. Trachselwald.
68,9	68,7	61,0	50,2	55,2	36,4	55,4	3,5	24,8	
68,7	69,6	61,7	48,1	55,0	31,3	53,3	5,1	10,3	Emmenthal.
69,4	64,8	61,8	55,6	60,8	32,8	53,0	3,4	10,8	Konolfingen. Seftigen. Schwarzenburg. Laupen. Bern. Fraubrunnen. Burgdorf.
69,2	76,1	61,8	59,5	60,6	42,2	42,1	4,0	10,7	
71,8	79,4	67,5	60,2	63,6	27,7	27,4	31,1	13,8	
68,0	68,7	54,7	51,3	65,4	28,1	62,1	2,8	7,0	
64,9	68,1	60,0	51,3	66,0	32,7	58,7	2,9	5,7	
67,0	69,1	53,3	53,5	67,6	32,2	61,0	1,7	5,1	
69,0	70,9	59,3	50,3	64,5	27,8	64,7	1,8	5,7	
68,1	72,6	60,6	54,7	63,8	31,9	58,4	3,0	6,7	Mittelland.
65,0	67,3	59,3	50,7	61,4	38,7	53,2	4,2	3,9	Aarwangen. Wangen.
68,6	71,7	64,2	58,9	74,1	35,8	52,9	3,6	7,7	
66,6	68,9	61,4	55,8	68,8	37,3	53,0	3,9	5,8	Oberaargau.
70,1	69,8	57,9	57,6	71,8	52,0	41,2	1,4	5,4	Büren. Biel. Nidau. Aarberg. Erlach.
60,6	57,4	50,3	45,2	71,4	25,2	69,5	1,5	3,8	
68,5	61,2	53,4	57,7	74,3	30,3	62,0	2,2	5,5	
68,1	66,1	59,4	54,5	67,7	42,5	49,2	2,1	6,2	
60,8	64,9	48,9	52,4	64,5	31,2	61,7	0,2	6,9	
67,4	64,9	55,8	55,1	70,0	32,6	60,7	1,6	5,1	Seeland.
63,7	56,3	56,9	64,4	63,7	53,3	45,1	0,7	0,9	Neuenstadt. Courtelary. Münster. Freibergen. Pruntrut. Delsberg. Laufen.
73,9	66,7	68,0	69,4	71,1	35,0	23,6	31,6	9,8	
72,4	70,5	75,0	65,7	70,4	37,1	35,6	9,0	18,3	
74,2	73,8	73,6	71,4	66,9	61,0	26,9	2,5	9,6	
60,7	65,7	62,5	40,5	60,1	31,0	59,4	3,1	6,5	
65,8	63,6	71,4	60,9	67,2	42,8	46,6	5,5	5,1	
59,2	65,8	54,3	51,9	74,7	41,9	46,1	7,0	5,0	
65,4	66,2	66,1	56,4	66,1	39,3	44,8	8,4	7,5	Jura.
67,3	69,4	62,4	56,7	66,0	34,3	53,9	4,2	7,6	Kanton.

Unterscheidung der Kernobst- und Steinobstbäume nach dem Alter.

Tab. V.

Amtsbezirke und Landestheile	Kernobstbäume			Steinobstbäume			Zusammen		
	Hochstämme		im Ganzen	Hochstämme		im Ganzen	Hochstämme (Nussbäume inbegriffen)		im Ganzen
	unter 15 Jahr	über 15 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr	
Oberhasle . . .	3,380	6,416	9,796	2,098	5,052	7,150	6,632	13,393	20,025
Interlaken . . .	17,319	27,831	45,150	13,316	30,280	43,596	35,426	68,659	104,085
Frutigen . . .	4,477	9,490	13,967	6,932	15,410	22,342	11,871	25,684	37,555
Saanen . . .	335	516	851	1,101	3,245	4,346	1,438	3,761	5,199
O.-Simmenthal .	1,663	3,791	5,454	2,236	8,597	10,833	3,912	12,416	16,328
N.-Simmenthal .	9,187	19,084	28,271	12,959	27,100	40,059	23,427	48,222	71,649
Thun . . .	33,841	73,215	107,056	31,322	46,326	77,648	67,314	123,096	190,410
Oberland	70,202	140,343	210,545	69,964	136,010	205,974	150,020	295,231	445,251
Signau . . .	33,427	74,226	107,653	19,855	29,218	49,073	53,516	103,723	157,239
Trachselwald .	35,973	79,636	115,609	20,651	29,670	50,321	57,265	110,096	167,361
Emmenthal	69,400	153,862	223,262	40,506	58,888	99,394	110,781	213,819	324,600
Konolfingen . .	40,754	98,075	138,829	27,300	41,410	68,710	69,065	141,052	210,117
Seftigen . . .	23,497	57,043	80,540	23,318	36,036	59,354	48,347	95,438	143,785
Schwarzenburg .	7,730	22,413	30,143	8,621	16,405	25,026	16,718	39,458	56,176
Laupen . . .	12,600	26,984	39,584	13,816	15,583	29,399	27,309	44,252	71,561
Bern . . .	38,795	73,926	112,721	25,414	32,718	58,132	65,506	109,159	174,665
Fraubrunnen .	17,740	36,415	54,155	9,138	10,475	19,613	27,365	47,905	75,270
Burgdorf . . .	35,208	79,753	114,961	19,448	25,878	45,326	55,501	107,165	162,666
Mittelland	176,324	394,609	570,933	127,055	178,505	305,560	309,811	584,429	894,240
Aarwangen . .	37,557	71,156	108,713	22,456	30,279	52,735	61,080	103,132	164,212
Wangen . . .	24,048	53,981	78,029	18,500	30,496	48,996	43,538	87,319	130,857
Oberaargau	61,605	125,137	186,742	40,956	60,775	101,731	104,618	190,451	295,069
Büren . . .	11,301	26,388	37,689	9,936	13,555	23,491	21,964	41,794	63,758
Biel . . .	2,552	3,796	6,348	3,153	2,812	5,965	5,946	7,209	13,155
Nidau . . .	14,006	27,929	41,935	20,258	25,271	45,529	35,265	56,100	91,365
Aarberg . . .	21,098	43,946	65,044	20,598	27,140	47,738	42,894	73,596	116,490
Erlach . . .	8,496	13,612	22,108	9,793	10,389	20,182	19,251	25,751	45,002
Seeland	57,453	115,671	173,124	63,738	79,167	142,905	125,320	204,450	329,770
Neuenstadt . .	2,054	3,271	5,325	2,774	4,739	7,513	4,989	8,292	13,281
Courtellary . .	3,202	8,355	11,557	5,660	12,507	18,167	9,000	21,201	30,201
Münster . . .	8,872	22,617	31,489	10,525	23,345	33,870	19,632	46,521	66,153
Freibergen . .	2,545	7,236	9,781	2,285	5,908	8,193	4,988	13,464	18,452
Bruntrut . . .	23,485	39,140	62,625	31,144	31,903	63,047	56,141	73,319	129,460
Delsberg . . .	16,956	31,582	48,538	16,365	30,943	47,308	34,015	63,945	97,960
Laufen . . .	8,638	13,618	22,256	11,809	13,288	25,097	20,890	28,213	49,103
Jura	65,752	125,819	191,571	80,562	122,633	203,195	149,655	254,955	404,610
Kanton	500,736	1,055,441	1,556,177	422,781	635,978	1,058,759	950,205	1,743,335	2,693,540

Relativer Bestand der Kernobst- und Steinobstbäume, sowie im Ganzen nach dem Alter.

Auf 1 Hektar Obstbauareal kommen:

Tab. VI.

Amtsbezirke und Landestheile	Kernobstbäume			Steinobstbäume			Zusammen		
	Hochstämme		im Ganzen	Hochstämme		im Ganzen	Hochstämme (Nussbäume inbegr.)		im Ganzen
	unter 15 Jahr	über 15 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr		unter 15 Jahr	über 15 Jahr	
Oberhasle	1,4	2,7	4,1	0,9	2,1	3,0	2,8	5,6	8,4
Interlaken	1,5	3,9	5,4	1,9	4,3	6,2	5,0	9,7	14,7
Frutigen	1,1	2,4	3,5	1,8	3,9	5,7	3,0	6,5	9,5
Saanen	0,2	0,2	0,4	0,5	1,5	2,0	0,7	1,7	2,4
Obersimmenthal .	0,5	1,1	1,6	0,6	2,5	3,1	1,1	3,6	4,7
Niedersimmenthal	1,8	3,6	5,4	2,5	5,1	7,6	4,4	9,2	13,6
Thun	3,0	6,4	9,4	2,7	4,1	6,8	5,9	10,8	16,7
Oberland	2,0	3,9	5,9	2,0	3,8	5,8	4,2	8,3	12,5
Signau	3,4	7,7	11,1	2,0	3,0	5,0	5,5	10,7	16,2
Trachselwald . .	3,3	7,4	10,7	1,9	2,7	4,6	5,3	10,2	15,5
Emmenthal	3,4	7,5	10,9	2,0	2,8	4,8	5,4	10,4	15,8
Konolfingen . . .	2,8	6,7	9,5	1,9	2,8	4,7	4,7	9,7	14,4
Seftigen	1,9	4,6	6,5	1,9	2,9	4,8	3,9	7,7	11,6
Schwarzenburg . .	1,5	4,2	5,7	1,6	3,1	4,7	3,1	7,4	10,5
Laupen	2,4	5,0	7,4	2,6	2,9	5,5	5,1	8,3	13,4
Bern	2,6	4,9	7,5	1,7	2,2	3,9	4,3	7,2	11,5
Fraubrunnen . . .	2,1	4,4	6,5	1,1	1,3	2,4	3,3	5,8	9,1
Burgdorf	2,9	6,4	9,3	1,6	2,1	3,7	4,5	8,6	13,1
Mittelland	2,4	5,4	7,8	1,7	2,4	4,1	4,2	8,0	12,2
Aarwangen	3,7	7,0	10,7	2,2	3,0	5,2	6,0	10,2	16,2
Wangen	3,0	6,7	9,7	2,3	3,8	6,1	3,4	10,9	16,3
Oberraargau	3,4	6,9	10,3	2,3	3,3	5,6	5,7	10,5	16,2
Büren	2,1	5,0	7,1	1,9	2,5	4,4	4,1	7,9	12,0
Biel	4,3	6,4	10,7	5,3	4,7	10,0	10,0	12,1	22,1
Nidau	2,6	5,2	7,8	3,8	4,7	8,5	6,6	10,5	17,1
Aarberg	2,2	4,6	6,8	2,2	2,8	5,0	4,5	7,7	12,2
Erlach	2,0	3,1	5,1	2,3	2,4	4,7	4,5	5,9	10,4
Seeland	2,3	4,6	6,9	2,5	3,2	5,7	5,0	8,1	13,1
Neuenstadt	1,2	1,8	3,0	1,6	2,6	4,2	2,8	4,6	7,4
Courtellary	0,4	1,2	1,6	0,8	1,7	2,5	1,2	2,9	4,1
Münster	0,9	2,3	3,2	1,1	2,4	3,5	2,0	4,8	6,8
Freibergen	0,3	0,9	1,2	0,3	0,8	1,1	0,7	1,7	2,4
Pruntrut	1,4	2,2	3,6	1,8	1,8	3,6	3,2	4,2	7,4
Delsberg	1,5	2,8	4,3	1,4	2,8	4,2	3,0	5,7	8,7
Laufen	2,2	3,5	5,7	3,1	3,4	6,5	5,4	7,3	12,7
Jura	1,1	2,1	3,2	1,3	2,1	3,4	2,5	4,3	6,8
Kanton	2,2	4,5	6,7	1,8	2,7	4,5	4,1	7,5	11,6

Classifizierung der Gemeinden nach der Dichtigkeit des Obstbaumbestandes.

Tab. VII.

Amtsbezirke und Landestheile	Zahl der Gemeinden	Gemeinden mit Obstbäumen per Hektar Areal								
		Bis 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50	Über 50
Oberhasle	6	2	2	2	.	.	.	.	.	.
Interlaken	25	4	2	3	1	3	3	4	3	2
Frutigen	6	2	1	2	.	.	1	.	.	.
Saanen	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.
Obersimmenthal .	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.
Niedersimmenthal	9	.	3	3	2	.	1	.	.	.
Thun	29	.	3	7	11	4	2	.	.	2
Oberland	82	11	15	17	14	7	7	4	3	4
Signau	9	1	1	3	2	2	.	.	.	.
Trachselwald . .	10	.	.	5	4	1	.	.	.	.
Emmenthal	19	1	1	8	6	3	.	.	.	.
Konolfingen . . .	31	1	2	17	6	2	3	.	.	.
Seftigen	27	1	6	9	11	.	.	.	.	.
Schwarzenburg . .	4	.	1	2	1	.	.	.	.	.
Laupen	11	.	.	6	4	1	.	.	.	.
Bern	12	.	3	5	3	1	.	.	.	.
Fraubrunnen . . .	28	.	18	9	.	.	1	.	.	.
Burgdorf	25	.	6	13	5	1	.	.	.	.
Mittelland	138	2	36	61	30	5	4	.	.	.
Aarwangen	26	.	.	8	16	2	.	.	.	.
Wangen	26	.	1	9	12	4	.	.	.	.
Oberaargau	52	.	1	17	28	6	.	.	.	.
Büren	15	.	2	12	.	.	.	1	.	.
Biel	4	.	.	1	1	.	.	.	.	2
Nidau	27	.	1	8	8	8	.	.	.	2
Aarberg	12	.	2	6	4	.	.	.	.	.
Erlach	14	.	4	4	2	3	.	1	.	.
Seeland	72	.	9	31	15	11	.	2	.	4
Neuenstadt	5	2	2	.	.	.	.	.	.	1
Courtelary	19	12	2	3	2	.	.	.	.	.
Münster	34	7	16	5	3	2	1	.	.	.
Freibergen	17	12*	4	.	.	.	.	.	.	.
Pruntrut	36	9	16	8	1	2	.	.	.	.
Delsberg	23	1	15	4	1	2	.	.	.	.
Laufen	12	.	2	7	.	.	2	1	.	.
Jura	146	43	57	27	7	6	3	1	.	1
Kanton	509	57*	119	161	100	38	14	7	3	9

* 1 (La chaux) ohne Bäume.

Berechnung des Obstertrages im Jahr 1888.

Tab. VIII.

Amtsbezirke und Landestheile	Durchschnittlicher Ertrag per Baum in Kilogr.					Gesamt-Ertrag in Kilozentner				
	Apfel	Birnen	Kirschen	Zwetschen u. Pflaumen	Nüsse	Apfel	Birnen	Kirschen	Zwetschen & Pflaumen	Nüsse
Oberhasle . . .	125	105	41,3	26	30	7,295	2,975	1,787	553	808
Interlaken . . .	203	176,3	53,3	39,2	26,3	49,684	26,272	10,252	7,810	3,614
Frutigen . . .	69	69,6	32,5	18,5	16,7	5,857	2,774	4,618	1,077	182
Saanen . . .	17	13,3	13,3	ca 5		103	18	485	ca 17	
Obersimmenthal .	ca 50	ca 45	ca 40	ca 5	ca 5	ca 1,758	ca 622	ca 3,481	ca 82	ca 2
Niedersimmenthal	155	88	60	27,1	31,7	26,061	7,387	14,638	3,028	917
Thun . . .	103,2	73,6	36	21,2	32,6	66,677	22,938	15,332	5,219	1,626
Oberland	126,6	100,3	43,2	27,1	28,1	157,435	62,986	50,593	17,786	7,149
Signau . . .	78	45	ca 30	ca 8	ca 8	58,931	9,431	ca 10,631	ca 561	ca 35
Trachselwald . .	175	98	ca 50	ca 20	ca 10	135,595	25,612	ca 17,778	ca 1,572	ca 122
Emmenthal	127,1	74,4	40,0	14,3	9,5	194,526	35,043	28,409	2,133	157
Konolfingen . . .	111,5	60,9	16,2	16,3	12,2	106,957	17,855	7,285	2,387	273
Seftigen . . .	160,6	130,6	30,8	28,9	21,3	88,028	23,372	8,273	7,145	720
Schwarzenbach .	ca 55	ca 50	ca 20	ca 10	ca 40	ca 9,944	ca 4,743	ca 3,263	ca 584	ca 354
Laupen . . .	167,8	107,2	49,4	32,5	30,8	44,257	9,658	6,065	4,068	702
Bern . . .	118,7	92,4	38	33,8	35,7	92,711	20,036	10,985	7,015	1,207
Fraubrunnen . .	165,9	94,2	28,4	21,3	36,8	69,633	5,893	2,397	1,731	493
Burgdorf . . .	173,8	99,5	47,4	23,8	18,7	145,823	19,225	14,177	2,214	392
Mittelland	139,6	89,2	31,4	26,2	26,5	557,353	100,782	52,445	25,144	4,141
Aarwangen . . .	167,7	91,7	47,7	31,5	33	126,851	18,850	17,034	3,005	795
Wangen . . .	180	109,8	47,8	22,7	19,6	104,062	13,397	13,010	3,544	686
Obereaargau	173,0	98,4	47,7	26,0	25,1	230,913	32,247	30,044	6,549	1,481
Büren . . .	253,6	167	46,8	32,7	40	69,567	10,838	3,934	3,849	934
Biel . . .	120	90	57,5	30	22,5	49,692	1,221	1,102	899	171
Nidau . . .	129,3	102	64,7	55	32,8	36,010	9,549	12,677	10,551	1,170
Aarberg . . .	152,3	82,7	64,5	43	33	68,011	11,045	12,876	8,991	1,092
Erlach . . .	110	99,2	53,1	41,3	37,8	17,123	3,680	2,289	5,206	904
Seeland	200,8	106,0	60,7	43,7	34,6	240,403	36,333	32,878	29,496	4,271
Neuenstadt . . .	78,7	77,5	50	62,5	25	2,548	1,088	573	3,401	97
Courtelary . . .	50,8	41,8	24,5	26,8	6,8	4,171	953	1,549	2,669	29
Münster . . .	95	76,3	52,2	34,7	2,4	19,032	6,484	5,675	6,763	17
Freibergen . . .	32	36,8	16,5	23,8	7,6	1,711	1,319	415	1,169	32
Pruntrut . . .	95,2	89,4	31,6	24	33,1	32,795	18,191	8,038	6,535	1,087
Delsberg . . .	96,9	97,8	29,3	30,7	26,1	27,578	14,108	5,370	7,222	491
Laufen . . .	230,3	170,6	42,7	40,1	50,4	31,074	10,036	3,955	4,771	807
Jura	105,0	92,5	34,6	31,8	29,3	118,909	52,179	25,575	32,530	2,560
Kanton	143,8	92,3	40,3	30,6	28,3	1,499,539	319,570	219,944	113,638	19,759

- Bemerkungen:**
1. Total der den Ertragsberechnungen zu Grunde liegenden Baumzahlen (nach Abzug der Spalier- u. Zwergbäume und $\frac{1}{3}$ der Hochstämme unter 15 Jahren) 1,042,949
 2. Die Durchschnittserträge der einzelnen Amtsbezirke wurden mit der betr. Anzahl Bäume multipliziert.
 3. Die Durchschnittserträge für die Landestheile und den Kanton sind in der Weise berechnet worden, dass die summirten Total-Erträge mit den entsprechenden Baumzahlen dividirt wurden.
- 346,314 546,339 371,492 69,708

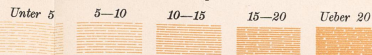
DER OBSTBAUMBESTAND IM KANTON BERN

amtsbezirkweise nach Dichtigkeitsklassen
dargestellt auf Grund der
ERGEBNISSE DER OBSTBAUMZÄHLUNG
— vom Mai 1888. —

ERKLÄRUNGEN ZUR KARTE.

I. betreffend die Dichtigkeitsklassen:

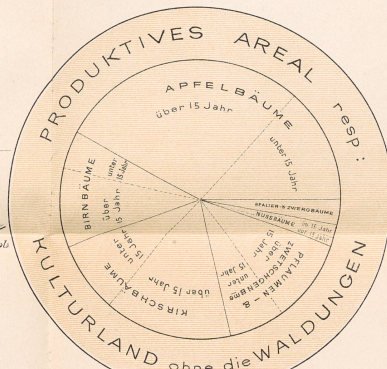
Durch nachstehende Farbenschriften werden unterschieden:
Amtsbezirke mit Obstbäumen per Hektar Obstbanaareal.



II. betreffend Prozentverhältniss der Arten:

- a) Horizontale Schraffuren, wie oben, bedeuten relatives Vorherrschen der Apfelbäume;
- b) Schiefe Schraffuren bedeuten Kirschbäume relative vorherrschend;
- c) Vertikale Schraffuren bedeuten Zwetschen- und Pflaumenbäume relative vorherrschend.

Ganz ausgezogene Schraffurlinien deuten an, dass die betr. Baumart mehr als die Hälfte, also über 50%, sämtlicher Obstbäume im ganzen Amtsbezirk ausmacht.



Erläuterungen zur Kreisfigur.

Die ganze Kreisfläche stellt das produktive Areal ohne die Wäldungen mit 401,709 Hektaren dar; davon sind 232,352 Hektaren obstbaufähiges Areal (innere Kreisfläche). Das Grössenverhältniss des Obstbaumbestandes im Ganzen nach Arten und Alter ist auf Grund nachstehender Zahlen geometrisch dargestellt.

Die Kreisfläche des gesamten produktiven Areals ist bestimmt durch den Radius 357, die Kreisfläche des obstbaufähigen Areals ist bestimmt durch den Radius 272.

Obstbäume:	Artenverhältniss — in Prozenten	in Graden	Altersverhältniss unter 15 Jahr — in Prozenten/Graden
Apfelbäume	42,1	151,56°	32,7
Birnbäume	13,9	50,64°	30,8
Kirschbäume	22,8	81,9°	37,8
Zwetschg.- u. Pflaumb.	15,8	56,18°	43,8
Nussbäume	2,8	10,86°	34,0
Speller- u. Zwergbäume (inkl. Quittenbäume)	3,1	11,16°	—
Im Ganzen:	100	360	123,23

Anmerkung.

Die Farbenschriften stellen nur das Verhältniss der Obstbaumzahl jeden Amtsbezirks zum obstbaufähigen Areal dar und sind ohne Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse auf der ganzen Fläche ausgezogen.